

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 22

DIE TRIERER ERZBISCHÖFE VON 1623 BIS 1802

# GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

DRITTE FOLGE 22

HERAUSGEGEBEN VON DER  
NIEDERSÄCHSISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON  
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION  
JASMIN HOVEN-HACKER  
BÄRBEL KRÖGER  
NATHALIE KRUPPA  
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ  
TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER 14

DIE TRIERER ERZBISCHÖFE  
VON 1623 BIS 1802

IM AUFTRAGE DER  
NIEDERSÄCHSISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
ZU GÖTTINGEN  
BEARBEITET VON

RENÉ HANKE

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-062758-9  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-063476-1  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-063151-7  
ISSN 0435-5857

Library of Congress Control Number: 2024942671

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## VORWORT

Von den in diesem Band behandelten Trierer Erzbischöfen ist bislang nur Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Biographie geworden, und seitdem ist mehr als ein Jahrhundert vergangen. Ansonsten liegt nur zu Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) ein knapper biographischer Überblick vor, der vor fast fünfzig Jahren erschien. Heribert Raab hat 1962 den ersten Band einer breit angelegten, aber unvollendeten Lebensbeschreibung des letzten Trierer Erzbischofs, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802), veröffentlicht, der aber nur die Zeit bis zum Antritt des Trierer Episkopats abdeckt. Monographien, die bestimmte Themen zumindest für einen Zeitraum mehrerer Jahrzehnte zwischen den Jahren 1623 und 1802 gründlich aufarbeiten, sind sehr rar. Auch die wertvollen, aber unvermeidlicherweise knapp gehaltenen Beiträge im dritten Band der von Kurt Düwell und Franz Irsigler herausgegebenen Geschichte der Stadt Trier sowie im von Bernhard Schneider herausgegebenen dritten Band der Geschichte des Bistums Trier können diese Lücke nicht füllen. Dasselbe gilt für die zumeist verstreut in Zeitschriften publizierten Aufsätze, die kleine und kleinste Themen aus der Geschichte von Erzbistum und Erzstift Trier behandeln.

Insbesondere der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim und sein – nach dem Pseudonym des Verfassers – meist kurz als „Febronius“ bezeichnetes, 1763 publiziertes Werk haben in der Forschung zu Recht viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Handelte es sich bei dem letzteren doch quasi um das geistige Arsenal des reichskirchlichen Episkopalismus oder, wie man noch heute sagt, des Febronianismus. Wie Hontheim, der ein von drei Erzbischöfen hochgeschätzter Mitarbeiter war, würden auch andere Trierer Weihbischofe, zu denen bislang nur biographische Skizzen vorliegen, eine nähere Betrachtung als Gehilfen bei der Verwaltung des Erzbistums verdienen. Hinsichtlich der weltlichen Verwaltung des Erzstifts lässt sich dasselbe sagen für leitende Minister wie Jakob Georg von Spangenberg – der ebenso wie Hontheim drei Kurfürsten diente – und Ferdinand von Duminique, den letzten Staats- und Konferenzminister Clemens Wenzeslaus'. Duminique wäre schon aufgrund seiner zwielichtigen Rolle bei der Aufstellung von

Emigrantentruppen im Erzstift eine nähere Betrachtung wert. Denn die in Frankreich als bedrohlich wahrgenommenen militärischen Rüstungen der Emigranten spielten eine zentrale Rolle für den Ausbruch der Revolutionskriege im Jahr 1792 und damit für den Untergang von Erzbistum und Kurstaat Trier zehn Jahre später.

Eine erneute Auseinandersetzung mit den letzten acht Erzbischöfen, ihren wichtigsten Mitarbeitern und bislang unzureichend systematisch aufgearbeiteten Themen (wie z. B. Verkehrswesen und Wirtschaftspolitik, Militär, Toleranz und Intoleranz im Kurstaat oder die umstrittenen Klosterreformen Clemens Wenzeslaus') würden lohnende Gegenstände für zukünftige Forschungen abgeben. Hierzu soll dieser Band ein Fundament liefern, auf dem hoffentlich weitergebaut werden wird. Mehr kann und will die vorliegende Arbeit nicht leisten, denn mehrere der hier behandelten Persönlichkeiten und Themen bieten allein genug Stoff für ein Werk vom Umfang des vorliegenden Bandes. Intendiert ist eine übersichtliche Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstandes, frei von inneren Widersprüchen und eingebettet in den Kontext der zum Verständnis notwendigen historischen Strukturen und Ereignisse. Die Schließung von Lücken innerhalb dieses Kenntnisstandes lag in der Regel außerhalb der Möglichkeiten dieser Arbeit. Auch eine stimmige Gesamtdeutung der Persönlichkeiten der letzten acht Erzbischöfe und ihrer historischen Bedeutung konnte nicht das Ziel sein. Die bilanzierenden Schlusskapitel der einzelnen Biographien wollen nicht mehr sein als Versuche einer solchen Gesamtdeutung, die vielleicht Anstöße für eine neue, vertiefte Auseinandersetzung geben.

Beim Verfassen der Biographien wurden neben der Literatur Archivalien des Landeshauptarchivs Koblenz, des Bistumsarchivs Trier sowie von Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier herangezogen. Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen vom Bistumsarchiv Trier gebührt an dieser Stelle sehr herzlicher Dank für die zuvorkommende Betreuung. Das Mittelrhein-Museum in Koblenz, das Rheinische Landesmuseum in Trier sowie das Trierer Stadtmuseum Simeonstift haben freundlicherweise Porträts der Erzbischöfe in ihren Beständen ermittelt und Informationen über diese Werke bereitgestellt.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Anja Ostrowitzki vom Landeshauptarchiv Koblenz für das mühselige Korrekturlesen und für zahlreiche gute Ratschläge und Hinweise. Frau Dr. Nathalie Kruppa vom Redaktionsteam der „Germania Sacra“ hat die Entstehung des Bandes konstruktiv und kompetent begleitet und unterstützt. Weiterhin danke ich den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern der Germania Sacra, Frau Dr. Jasmin Hoven-Hacker, Frau  
Bärbel Kröger M. A., Herrn Dr. Christian Popp und Herrn Dr. Daniel Richter.

Koblenz, im Juli 2024

René Hanke



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	V
Siglen und Abkürzungen .....	XI
1. Quellen und Literatur .....	1
1.1 Ungedruckte Quellen .....	1
1.2 Gedruckte Quellen und Editionen .....	6
1.3 Literatur .....	9
2. Einleitung .....	37
3. Die Trierer Erzbischöfe von 1623 bis 1802	
Philipp Christoph von Sötern 1623–1652 .....	43
Karl Kaspar von der Leyen 1652–1676 .....	257
Johann Hugo von Orsbeck 1676–1711 .....	343
Karl Joseph von Lothringen 1711–1715 .....	435
Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1716–1729 .....	477
Franz Georg von Schönborn 1729–1756 .....	547
Johann Philipp von Walderdorff 1756–1768 .....	669
Clemens Wenzeslaus von Sachsen 1768–1802 .....	755
Register .....	1147



## SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, 55 Bde., Berlin 1875–1910
BA Tr	Bistumsarchiv Trier
f.	folio
geb.	geboren
gest.	gestorben
Hg.	Herausgeberin bzw. Herausgeber
LHA Ko	Landeshauptarchiv Koblenz
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bde., Freiburg im Breisgau ³1993–2001
NDB	Neue Deutsche Biographie, Bde. 1–27, Berlin 1953–2020
o. D.	ohne Datum
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
o. T.	ohne Tagesdatum
StA Tr	Stadtarchiv Trier
TRE	Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin u. a. 1993–2006



# 1. QUELLEN UND LITERATUR

## 1.1 Ungedruckte Quellen

### Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko)

#### Best. 1A – Erzstift und Kurfürstentum Trier: Urkunden der geistlichen und staatlichen Verwaltung

Nr. 371, 1105, 2498–2499, 3549, 3553, 99669, 976, 9978–9979, 9981–9986, 9998, 10000, 10004, 10009–10010, 10019–10021, 10025, 10029, 10031, 10033–10037, 10046, 10051–10053, 10055–10061, 10066, 10076–10078, 10093, 10112, 10114, 10116, 10121–10123, 10125, 10135, 10141, 10146–10147, 10160–10164, 10168–10169, 10174, 10181–10196, 10098, 10100, 10104, 10198–10199, 10200–10206, 10213, 10216, 10228, 10236, 10255, 10273–10274, 10276–10276/1, 10281, 10300–10301, 10306–10309/3, 10313, 10327, 10334, 10336, 10362–10363, 10367, 10369, 10374–10375, 10380–10381, 10384, 10389, 10391/01, 10392, 10395–10396, 10421, 10426, 10428, 10459, 10462–10467, 10479, 10484–10488, 10496, 10512, 10518, 10523, 10528, 10535–10536, 10550, 10554, 10562–10562/01, 10565, 10568, 10571, 10576–10577, 10569/01, 10595–10596, 10619–10620, 10641, 10645/01, 10673, 10683, 10686, 10819, 10847, 10857, 10933, 10935, 11289, 11292, 11328, 11346–11347, 11350, 11368, 11414, 11417, 11526, 11528, 11532, 11535, 11703, 11798, 11859, 16019

#### Best. 1C – Erzstift und Kurfürstentum Trier: Akten der geistlichen und staatlichen Verwaltung

Archiv-, Registratur- und Kanzleiwesen – Urkundensammlungen (Kopiere):

Nr. 52, 64

Archiv-, Registratur- und Kanzleiwesen – Kanzleiwesen: Nr. 1169

Auswärtige Beziehungen – Mit der Reichsritterschaft: Nr. 523, 526, 749

Domkapitel und dessen Regierungstätigkeit: Nr. 221, 231

Erzbischöfe: Personalien, Wahlen, Schriftwechsel, Politik: Nr. 331, 16242, 16255–16259, 16263–16265, 16267–16269, 16274, 16278, 16281, 16284, 16286–16287, 16289, 19123–19124

- Hofhaltung, Hofstaat – Allgemeines: Nr. 243
- Hofhaltung, Hofstaat – Reisen und Lebensweise des Kurfürsten: Nr. 254, 327
- Behörden, Ämter, Beamte, Besoldungen – Behörden u. deren Dienstabweisungen: Nr. 1138/I
- Gemeinesachen – Ämter und Kellereien – Amt St. Maximin und St. Paulin: Nr. 16243
- Kammer- und Hoheitssachen, Finanz- und Rechnungswesen – Kammergesachen – Allgemeines: Nr. 1163
- Kammer- und Hoheitssachen, Finanz- und Rechnungswesen – Kammergesachen – Kammerprotokolle: Nr. 10495–10790.
- Gerichtswesen – Gerichtsbücher und Gerichtsprotokolle: Nr. 140–141, 8258–8287, 8291–8296, 14146–14343, 16638, 19477
- Gerichtswesen – Freiwillige Gerichtsbarkeit – Verschiedene Gerichte: Nr. 16664
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Papst: Nr. 19631
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Kaiser: Nr. 19035
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit (Weihbischöfe, Generalvikariate, Offiziate bzw. Kommissariate und Konsistorien): Nr. 19613–19614
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Gottesdienst u. Kirchenordnungen: Nr. 11242
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Ablässe, Jubiläen, Fasten, Feste, Prozessionen: Nr. 11243
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Ehesachen: Nr. 16320
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – Heiligtümer und Wunder: Nr. 11361
- Religions- und Kirchensachen – Allgemeines – „Irrlehren, Protestanten“: Nr. 11250–11251
- Religions- und Kirchensachen – Pfarreien und Ortschaften: Nr. 12268, 12400
- Allgemeine Verwaltung und Protokolle von Landesbehörden: Nr. 10014–10098, 10108–10153, 10154–10165, 10166–10171, 10173–10189, 10190–10463, 19172

Best. 1D – Erzstift und Kurfürstentum Trier: Domkapitel

Urkunden:

Innere Angelegenheiten: Nr. 2128, 2442, 2547

Bau und Ausstattung der Dom- und Liebfrauenkirche: Nr. 4008

## Best. 1E – Erzstift und Kurfürstentum Trier: Landstände

Verhältnis zum Kurfürsten bzw. zur Regierung und zu den Behörden: Nr. 1219

Best. 48 – Reichsherrschaft, Reichgrafschaft und Reichsfürstentum  
von der Leyen

Urkunden: Nr. 6108, 6186, 6663

Standesangelegenheiten: Nr. 78

Herrschaft und Besitz – Beziehungen zum Reich – Kaiser: Nr. 748

Herrschaft und Besitz – Kirche, Schule u. Armenfürsorge – Stifte, Klöster  
und Orden: Nr. 4395

Karl Kaspar von der Leyen (1618–1676) – Ämter und Aufgaben: Nr. 157,  
849, 1217, 4171, 4264, 4329

Karl Kaspar von der Leyen (1618–1676) – Tod und Nachlass: Nr. 603, 746

Karl Kaspar von der Leyen (1652–1703) und Maria Franziska von der Leyen  
zu Adendorf (1661–1715) – Ämter und Aufgaben: Nr. 3261

Andere Familien – von Orsbeck: Nr. 158

Andere Territorien – Herzogtum Jülich: Nr. 437

## Best. 49 – Archiv der Freiherren von Salis-Soglio

Nr. 6745, 7868, 7968, 20089, BO/568 (provisorische Signatur)

## Best. 54 – Adelige und andere Familien

Best. 54L Nr. 312, 322, 396/006, 396/021–396/025

Best. 54S Nr. 1456, 1465, 1478, 1540, 1545, 1549, 1550–1551, 1553, 1555,  
1559–1561, 1563, 1566, 1592, 1622, 1624–1625, 1689, 1709

## Best. 211 – Trier, Benediktinerkloster St. Maximin

Best. 211 Nr. 2135

## Best. 215 – Trier, Kollegiatstift St. Simeon

Best. 215 Nr. 1115

## Bistumsarchiv Trier (BA Tr)

- Abt. 6,8 – Domkapitel Trier – Ahnenproben, Stammbäume, Aufschwörungen etc.: Nr. 73
- Abt. 11,1 – Domstiftungen Trier – Urkunden: Nr. 8
- Abt. 20 – Erzbischöfliche geistliche Verwaltung: Nr. 2, 21a, 22, 50
- Abt. 24,2 – Erzbischöfe und Bischöfe von Trier – Akten, Korrespondenzen und Nekrologe: Nr. 14, 16–17, 19–20, 22–24, 26, 28, 30–34, 36–39, 41–42
- Abt. 24,3 – Erzbischöfe und Bischöfe von Trier – Wahlen und Wahlkapitulationen: Nr. 5b
- Abt. 49 – Erzbistum Trier: Nr. 1–2, 4, 9, 18, 21, 35
- Abt. 50,23 – Amt Hauptstadt und Statthaltereit Trier: Nr. 8, 17–18
- Abt. 50,40 – Amt Limburg mit (Bad) Camberg und Vilmar: Nr. 3
- Abt. 50,49 – Juden im Erzstift Trier: Nr. 1
- Abt. 50,50 – Militärwesen im Erzstift Trier: Nr. 9
- Abt. 50,52 – Justizwesen im Erzstift Trier: Nr. 15, 18, 24
- Abt. 63 – Klöster: Nr. 3, 12, 18
- Abt. 64 – Obererzstift Trier – Eremitagen und Eremiten: Nr. 1
- Abt. 66 – Alte Universität Trier: Nr. 4
- Abt. 91 – Domarchiv: Nr. 41 (Statuten Domkapitel 1656), 75, 123, 150, 158, 209, 241, 301, 364, 388, 401 (Enteignung von Kirchengütern in Frankreich 1789/90)
- Abt. B III – Verwaltung des preußischen Bistums Trier
- Abt. B III 18 – Kirchliche Vermögensverwaltung
- Abt. B III 18,9 Bd. 25–26

## Stadtarchiv Trier (StA Tr)

- DK – Depositum Archiv der Reichsgrafen von Kesselstatt
- DK 23/18
- DK 54–8146
- DK – 3718
- Ta – Akten und Amtsbücher aus der kurfürstlichen Zeit
- Ta 20–1
- Ta 20–3
- Ta 24 – Capsula J Nr. 28–29
- Ta 24 – Capsula J Nr. 57

Ta 24 – Capsula J Nr. 65–66  
Ta 24 – Capsula J Nr. 83  
Ta 24 – Capsula M Nr. 19  
Ta 24 – Capsula V Nr. 51  
Ta 42–15  
Ta 42–17  
Ta 57 – 6–10

Stadtbibliothek Trier

Hs – Handschriften und Archivalien

Hs 1538/176  
Hs 1581/215  
Hs 1769/959  
Hs 1815–988  
Hs 1817/989  
Hs 1818/981  
Hs 2207/1781  
Hs 2235/930

## 1.2 Gedruckte Quellen und Editionen

- Beurkundete Darstellung des Betragens der kurtrierischen geist- und weltlichen Landstände bei Gelegenheit der Französischen Revolution, o. O. 1792.
- BLATTAU, Johann Jakob (Hg.), *Statuta synodalia, ordinationes et mandata Archidioecesis Trevirensis*, 8 Bde., Trier 1844–1849.
- BROMMER, Peter, *Kurtrier am Ende des Alten Reichs. Edition und Kommentierung der kurtrierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 124)*, Trier 2008.
- Des Hohen Erz-Stifts und Churfürstenthums Trier Hof-, Staats- und Stands-Kalender, Trier/Koblenz 1760–1794.
- Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 12), Koblenz 1982.
- Erneuert- und Vermehrtes Land-Recht deß Ertz-Stifts Trier durch den Hochwürdigst Durchleuchtigsten Herrn, Herrn Carl Ertz-Bischoffen zu Trier / Deß Heil. Römischen Reichs durch Gallien und deß Königreich Arelaten Ertz = Cantzleren und Chur-Fürst / Bischoff zu Osnabrück / Administrator zu Prümb / Hertzog zu Lotharingen und Baar / deß Ritterlichen Maltheser Ordens in Castilien und Legion Groß-Prior, &c. Auffgericht im Jahre 1713, Trier 1713.
- FISCHER, Balthasar, *Zu den Anfängen des Trierer Priesterseminars (1773). Ein unbekannt gebliebener Bericht aus dem Jahre 1777*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 24 (1972), S. 189–194.
- GATZ, Erwin (Hg.), *Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803*, Regensburg 2007.
- GÜNTHER, Wilhelm (Hg.), *Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hunsrückens, des Meinfeldes und der Eifel*, 5 Teile, Koblenz 1822–1826.
- HÄRTER, Karl (Hg.), *Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier) (Jus Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte 84)*, Frankfurt am Main 1996.
- HANSEN, Joseph (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42)*, 3 Bde., Bonn 1931–1935 (ND Düsseldorf 2003–2004).
- HÖHLER, Matthias (Hg.), *Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herren Deputierten, die Beschwerde der deutschen Natzion gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betreffend 1786*, Mainz 1915.
- HONTHEIM, Johann Nikolaus von (Hg.), *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*, 3 Bde., Augsburg/Würzburg 1750.
- KLUETING, Harm (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12a)*, Darmstadt 1995.

- Land-Recht deß Ertz-Stiffts Trier / Durch den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Casparen Ertz-Bischoffen zu Trier / deß heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz-Cantzleren und Chur-Fürsten/ Administratorn zu Prümb / [...] Auffgerichtet im Jahre 1668.
- LANG, Joseph Gregor, Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf, 3 Teile, Frankfurt am Main <sup>3</sup>1818.
- LIVET, Georges (Hg.), Recueil des Instructions donnés aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, publiés sous les auspices de la Commission des Archives diplomatiques au Ministère des Affaires Etrangères 28: États Allemands 3: L'Électorat de Trèves, Paris 1966.  
[Manifest der kurtrierischen Landstände gegenüber der französischen Nation in französischer und deutscher Sprache, vom November 1792], o. T., Trier 1792.
- MARKOV, Walter (Hg.), Revolution im Zeugenstand. Frankreich 1789–1799, 2 Bde., Leipzig 1982.
- MAVIDAL, Jérôme/LAURENT, Emile u. a. (Hg.), Archives Parlementaires de 1787 à 1860. Première série: 1787–1799, 103 Bde., Paris 1867–2022.
- MONTGAILLARD, Jean Gabriel Maurice Rocques DE, Histoire secrète de Coblenze, Dans La Révolution Des Français extraite du cabinet diplomatique électoral, et de celui des princes freres de Louis XVI., London 1795.
- MOSER, Johann Jacob, Staats-Recht des Chur-Fürstlichen Erz-Stiffts Trier, wie auch der gefürsteten Abbtey Prümm und der Abbtey St. Maximin, Leipzig/Frankfurt am Main 1740.
- Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreportage 6/1–2: Nuntius Pietro Francesco Montoro (1621 Juli–1624 Oktober), bearb. von Klaus JAITNER, München 1977; 7/1–4: Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni–1634 November), bearb. von Joseph WIJNHOFEN, München/Paderborn/Wien 1980–1995.  
[PACCA, Bartholomäus,] Historische Denkwürdigkeiten Seiner Eminenz des Cardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794, in der Eigenschaft eines apostolischen Nuntius in den Rheinlanden, residierend in Köln. Von ihm selbst geschrieben. Mit einem Anhang über die Nuntien und geschichtlichen Documenten, Augsburg 1832.
- PARRY, Clive (Hg.), The Consolidated Treaty Series, 231 Bde. und 12 Index-Bde., Dobbs Ferry N.Y. 1969–1986.
- RUDOLPH, Friedrich (Hg.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte. Trier (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 29/1), Bonn 1915.
- SCHRÖLL, Albert Julius (Hg.), Trierische Chronik, 10 Bde., Trier 1816–1825.
- SCHÜLLER, Andreas, Eine Relatio status ecclesiae des Trierer Erzbischofes Johann Hugo aus dem Jahre 1694, in: Trierisches Archiv 13 (1908), S. 64–105.
- SCOTTI, Johann Josef (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahre 1310 bis zur Reichs-Deputations-Schluß-mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802 (Provinzial-Gesetze. Vierte Sammlung: Churtrier'sche Landes-Verordnungen), 3 Teile, Düsseldorf 1832.

- VOLK, Paulus, Des Trierer Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern Einnahmen- und Ausgabeverzeichnis als Mainzer Domherr aus den Jahren 1650–1652, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 4 (1952), S. 285–292.
- VOLZ, Gustav Berthold (Hg.), Die Werke Friedrichs des Großen, 10 Bde., Berlin 1912–1914.
- WYTTENBACH Johannes Hugo/MÜLLER, Michael Franciscus Josephus (Hg.), Gesta Trevirorum integra lectionis varietate et animadversionibus illustrata, 3 Bde., Trier 1836–1839.
- ZENZ, Emil (Hg.), Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum, 8 Bde., Trier 1955–1965.

## 1.3 Literatur

- 200 Jahre Residenz Koblenz. Katalog zur Ausstellung im Schloß zu Koblenz, hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (6. August bis 2. November 1986), Koblenz 1986.
- ABMEIER, Karlies, Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 15), Münster 1986.
- ABMEIER, Karlies, Philipp Christoph von Sötern, in: NDB 20 (2001), S. 386 f.
- ALBRECHT, Dieter, Der Regensburger Kurfürstentag 1630 und die Entlassung Wallensteins, in: Regensburg – Stadt der Reichstage. Vortragsreihe der Universität Regensburg, hg. von Dieter ALBRECHT (Schriftenreihe der Universität Regensburg 3), Regensburg 1980, S. 51–71.
- ANDERMANN, Kurt, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 271 (2000), S. 593–619.
- ANDERMANN, Kurt (Hg.), Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz (Kraichtaler Kolloquium 4), Epfendorf 2004.
- ANONYMUS, Clemens Wenzeslaus, der letzte Churfürst und Erzbischof von Trier. Ein Beitrag zu dessen Lebensgeschichte, in: Chronik der Diözese Trier 1828, S. 7–38.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 38), 2 Teile, Wiesbaden 1967.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Einleitung. Der Aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem, in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. von Karl Otmar FREIHERR VON ARETIN (Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte 67), Köln 1974, S. 11–51.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Die Unionsbewegungen des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Katholischer Aufklärung, deutschem Protestantismus und Jansenismus, in: KOVÁCS, Aufklärung, S. 197–208.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Russia as a Guarantor Power of the Imperial Constitution under Catherine II, in: The Journal of Modern History 58. Supplement (1986), S. 141–160.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Das Alte Reich. 1648–1806, 3 Bde. und Registerband, Stuttgart 1993–2000.
- ARETIN, Karl Otmar FREIHERR VON, Europa im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Absolutismus, in: REINALTER/KLUETING, Absolutismus, S. 21–32.
- ARETZ, Erich/EMBACH, Michael/PERSCH, Martin/RONIG, Franz (Hg.), Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi, Trier 1996.
- ARNETH, Alfred RITTER VON, Geschichte Maria Theresia's, 10 Bde., Wien 1863–1879.
- ASCHERFELD, Milly, Maria Kunigunde von Sachsen, die letzte Fürstäbtissin des Stiftes Essen (1776–1802), in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 47 (1930), S. 1–119.
- ASMUS, Rudolf, G. M. de La Roche. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, Karlsruhe 1899.

- BACKES, Magnus, Burg Molsberg. Gestalt und Baugeschichte, dargelegt anhand des barocken Burgmodells und der Archivalien des Familienarchivs Walderdorff, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 31–70.
- BARTH, Hermann Peter, Eine von der römischen Kurie angeordnete Untersuchung zur Belehnung der Herren von der Leyen mit dem kurtrierischen Amt Blieskastel, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 15 (1965), S. 166–180.
- BÁTORI, Ingrid (Red.), Geschichte der Stadt Koblenz 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Stuttgart 1992.
- BAUMONT, Henri, Études sur le Règne de Léopold, duc de Lorraine et de Bar (1697–1729), Paris/Nancy 1894.
- BAUR, Joseph, Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des dreissigjährigen Krieges, 2 Bde., Speyer 1897.
- BECKER, Hans-Jürgen, Die Reichskirche um 1800, in: Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, hg. von Wilhelm BRAUNEDER (Rechtshistorische Reihe 112), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, S. 147–159.
- BECKER, Petrus, Das Erzbistum Trier 8: Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier (Germania Sacra N. F. 34), Berlin/New York 1996.
- BECKER, Petrus, Mettlach, in: Germania Benedictina 9, S. 517–545.
- BECKER, Petrus, Trier, St. Eucharius-St. Matthias, in: Germania Benedictina 9, S. 902–937.
- BERETHS, Gustav, Die Musikpflege am kurtrierischen Hofe zu Koblenz-Ehrenbreitstein (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte 5), Mainz 1964.
- BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang, *Des Heiligen Reichs fürneme Frontier Örter*. Die Rheinlande und das Reich im 17. Jahrhundert, in: Die Rheinlande und das Reich. Vorträge gehalten auf dem Symposium anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland, hg. von Manfred GROTEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Vorträge 34), Düsseldorf 2007, S. 117–142.
- BIRSENS, Josy, Katechese, Katechismen und Predigt im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 388–403.
- BIRTSCH, Günter, Soziale Unruhen, ständische Gesellschaft und politische Repräsentation. Trier in der Zeit der Französischen Revolution 1781–1794, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. von seinen Mitarbeitern und Schülern, Göttingen 1982, S. 143–159.
- BITTNER, Ludwig/GROSS, Lothar (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, 3 Bde., Oldenburg/Berlin/Graz/Köln 1936–1965.
- BORCK, Heinz-Günther, Territoriale Umwälzungen auch auf dem Boden des heutigen Rheinland-Pfalz. Die Stellung des Reichsdeputationshauptschlusses in der Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 30 (2004), S. 141–172.
- BORNHEIM GEN. SCHILLING, Werner, Das Koblenzer Residenzschloß und der Klassizismus, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 8/9 (1956/1957), S. 78–93.

- BOROVICZÉNY, Aldadár VON, Graf von Brühl. Der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1930.
- BRAUBACH, Max, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 2), Bonn 1952.
- BRAUBACH, Max, Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen (Bonner Historische Forschungen 33), Bonn 1969.
- BRAUBACH, Max, Holland und die geistlichen Staaten im Nordwesten des Reiches während des Spanischen Erbfolgekrieges [1935], in: BRAUBACH, Diplomatie, S. 185–196.
- BRAUBACH, Max, Kurtrier und die Seemächte während des Spanischen Erbfolgekrieges [1937], in: BRAUBACH, Diplomatie, S. 197–230.
- BRAUBACH, Max, Karl Kaspar von der Leyen, in: NDB 11 (1977), S. 265 f.
- BRAUBACH, Max, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress (1648–1815), in: PETRI/DROEGE, Geschichte, S. 219–365.
- BRAUN, Bettina, Fürstbischöfe nach 1648. Geistliches Profil und weltliches Selbstverständnis, in: SCHIERSNER/RÖCKELEIN, Herrschaft, S. 23–40.
- BROMMER, Peter/KRÜMMEL, Achim, Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739–1812). Zum 200. Todesjahr des letzten Trierer Kurfürsten (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 114), Koblenz 2012.
- BROWNING, Reed, The Duke of Newcastle, New Haven/London 1975.
- BRÜCK, Anton Ph., Franz Ludwig, in: NDB 5 (1961), S. 369 f.
- BRÜSER, Joachim, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658, Münster 2020.
- BURKHARDT, Johannes, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 11), Stuttgart 2006.
- CHRISTOFFEL, Karl, Die kurtrierische Weinbau- und Weinhandelspolitik seit dem 16. Jahrhundert, in: Trierer Zeitschrift 4/3 (1929), S. 109–144.
- CLEMENS, Gabriele B., Clemens Wenzeslaus – Trierer Kurfürst im europäischen Kontext, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 3–20.
- CLEMENS, Gabriele B., Der letzte Trierer Kurfürst und der Untergang des Ancien Regime: Clemens Wenzeslaus (1739–1812), in: Neues Trierisches Jahrbuch 54 (2014), S. 11–28.
- CONRAD, Anne, Die Ordensleute – Die Frauen, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 256–266.
- CONRAD, Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch 2: Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966.
- CONRADS, Norbert, Die testamentarischen Verfügungen des Kurfürsten Franz Ludwig von der Pfalz-Neuburg, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 39 (1981), S. 97–136.
- CZISCHKE, Helmut, Die verfassungsrechtliche Lage der geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln am Ende des alten Reichs, Diss. Mainz 1953 (masch.).
- DAHM, Christof, Franz Georg von Schönborn, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 9 (1995), Sp. 623–627.
- DAUDET, Ernest, Coblenz 1789–1793. D'après des documents inédits. Suivi de lettres du Comte de Provence, du Comte d'Artois, de Gustave III., du Comte de Calonne, du Maréchal de Castries, du Baron de Breteuil, Paris 1889.

- DAUDET, Ernest, *Histoire de l'émigration pendant la Révolution française 1: De la prise de la Bastille au dix-huit Fructidor*, Paris 1905.
- DECKER, Klaus Peter, *Frankreich und die Reichsstände 1672–1675. Die Ansätze zur Bildung einer „Dritten Partei“ in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges* (Pariser Historische Studien 18), Bonn 1981 (Diss. Mainz 1978).
- DELLWING, Herbert/KALLENBACH, Reinhard (Bearb.), *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege 3,2: Stadt Koblenz – Innenstadt, mit Beiträgen von Hans-Helmut WEGNER/Michael WUTTKE, Worms 2004.
- DEMANDT, Karl E., *Die Grafen von Katzenelnbogen und die Landgrafen von Hessen am Mittelrhein*, in: *Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar*, hg. im Auftrag des Landkreises von Franz-Josef HEYEN, Boppard 1966, S. 87–100.
- DEMEL, Bernhard P., *Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Hoch- und Deutschmeister (1694–1732) und Bischof von Breslau (1683–1732)*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 36/37 (1997), S. 93–150.
- DEMEL, Walter, *Absolutismus, Aufgeklärter (Deutsche Territorien)*, in: REINALTER, Lexikon, S. 29–35.
- DEMEL, Walter, *Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763–1806* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 12), Stuttgart 2005.
- DICKMANN, Fritz, *Der Westfälische Frieden*, Münster 1959.
- DIEDERICH, Anton, *Das Stift St. Florin zu Koblenz* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 16/Studien zur Germania Sacra 6), Göttingen 1967.
- DILLINGER, Johannes, *Demokratie im Kurstaat? Deputierte von Bauern und Bürgern auf den Landtagen des Kurfürstentums Trier*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 46 (2006), S. 201–216.
- DIRKS, Maria, *Das Landrecht im Kurfürstentum Trier. Seine Geschichte und seine Stellung in der Rechtsgeschichte* (Schriftenreihe Annales Saraviensis. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Abteilung 18), Saarbrücken 1965.
- DOHNA, Sophie-Mathilde GRÄFIN ZU, *Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur Trierischen Geschichte und Volkskunde 6), Trier 1960.
- DOLLEN, BUSO VON DER, *Der haupt- und residenzstädtische Verflechtungsraum Koblenz/Ehrenbreitstein in der frühen Neuzeit* (Schriften zur Rheinischen Geschichte 3), Köln 1979.
- DOLLEN, BUSO VON DER, *Die Koblenzer Neustadt. Planung und Ausführung einer Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster A 6), Köln/Wien 1979.
- DOMINICUS, Alexander, *Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus. 1768 bis 1794*, Koblenz 1869.
- DORN, Walter L., *Competition for Empire 1740–1763* (The Rise of modern Europe 9), New York/London 1940.
- DOTZAUER, Winfried, *Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500–1815. Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche* (Europäische Hochschulschriften 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 538), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993.

- DOTZAUER, Winfried, Die deutschen Reichskreise 1383–1806. Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.
- DROEGE, Georg, Die Territorien am Mittel- und Niederrhein, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph VON UNRUH, Stuttgart 1983, S. 690–720.
- DROYSEN, Johann Gustav, Geschichte der Preußischen Politik, 5 Teile in 13 Bdn., Berlin/Leipzig 1855–1886.
- DUCHHARDT, Heinz, Zur Wahl Franz Georgs von Schönborn zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier (1729), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20 (1968), S. 307–316.
- DUCHHARDT, Heinz, Die geistlichen Staaten und die Aufklärung, in: ANDERMANN, Die geistlichen Staaten, S. 55–66.
- DÜWELL, Kurt/IRSIGLER, Franz (Hg.), Trier in der Neuzeit (2000 Jahre Trier 3), Trier <sup>2</sup>1996.
- DUHAMELLE, Christophe, Allianzfeld und Familienpolitik der von Walderdorff im 17. und 18. Jahrhundert, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 125–144.
- EBELING, Dietrich, Der Holländerholzhandel in den Rheinlanden. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem westlichen Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 101), Stuttgart 1992.
- EICKEN, Heinrich VON, Die Reichsarmee im Siebenjährigen Krieg. Dargestellt am kurtrierischen Regiment, in: Preußische Jahrbücher 41 (1878), S. 1–14, 113–135 und 248–267.
- EITELBACH, Kurt, Johann Christophorus Sebastiani, ein kurtrierischer Hofbaumeister des 17. Jahrhunderts. Beitrag zur kurtrierischen Baugeschichte des 17. Jahrhunderts, Diss. Mainz 1950 (masch.).
- ELLERHORST, Friedrich, Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676). Zu seinem 300. Todestag am 1. Juni 1976, in: Neues Trierisches Jahrbuch (1976), S. 41–50.
- ELTESTER, Leopold VON, Franz Georg, in: ADB 7 (1878), S. 308–310.
- ELTESTER, Leopold VON, Franz Ludwig, in: ADB 7 (1878), S. 307 f.
- ELTESTER, Leopold VON, Christoph Philipp Willibald von Hohenfeld, in: ADB 12 (1880), S. 672.
- EMBACH, Michael, Literarische Entwicklungen 1472/73–1794, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 551–600.
- EMBACH, Michael, Die Schulreform Erzbischof Clemens Wenzeslaus' unter Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812), in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 237–258.
- EMBACH, Michael/BOHLEN, Reinhold (Hg.), Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1739–1812) – Eine historische Bilanz nach 200 Jahren. Vorträge einer Tagung in der Stadtbibliothek Trier im November 2012 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 133), Mainz 2014.
- ENDRULAT, Bernhard Ferdinand Julius, Karl Joseph von Lothringen, in: ADB 15 (1882), S. 365 f.
- ENDRULAT, Bernhard Ferdinand Julius, Karl Kaspar, Erzbischof und Kurfürst von Trier, in: ADB 15 (1882), S. 364 f.

- ERDMANNSDÖRFFER, Bernhard, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, 2 Bde., Darmstadt 1962 (Originalausgabe 1892/1893; unveränderter ND der Ausgabe Leipzig 1932).
- ERNST, Christoph, Neue Zugänge zur historischen Waldentwicklung. Die Auswertung von Forst- und Landrentmeistereirechnungen. Kurtrier 1759–1792, in: Aufbau und Auswertung „Langer Reihen“ zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Waldentwicklungen, hg. von Winfried SCHENK (Tübinger geographische Studien 125), Tübingen 1999, S. 207–229.
- ERNST, Christoph, Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 32), München 2000.
- FAAS, Franz Josef, Jakob Georg von Spangenberg – Berater der Kurfürsten von Trier im 18. Jahrhundert, in: Kurtrierisches Jahrbuch 8 (1968), S. 153–165.
- FABRICIUS, Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,2), Bonn 1898 (ND Bonn 1965).
- FACHBACH, Jens, Johann Georg Judas (um 1655–1726). Zur Architektur eines geistlichen Kurfürstentums an Rhein und Mosel im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, Regensburg 2013.
- FACHBACH, Jens, Hofkünstler und Hofhandwerker am kurtrierischen Hof in Koblenz/Ehrenbreitstein 1629–1794. Studie – Handbuch – Quellen (Artifex. Quellen und Studien zur Künstlersozialgeschichte), 2 Bde., Petersberg 2017.
- FACHBACH, Jens/SIMMER, Mario, Eine höfische Wallfahrt – Die Ausstellung des Heiligen Rockes auf dem Ehrenbreitstein 1765, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 65 (2013), S. 235–280.
- FEINE, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921 (ND Amsterdam 1964).
- FISCHER, Ludwig Wilhelm, Die Hofhaltung des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus im Schloß Oberdorf, in: Allgäuer Geschichtsfreund 10 (1897), S. 31–39 und 60–64.
- [FISCHER, R.,] Territorialverhältnisse der Gemeinden in Rheinland-Pfalz von 1789 bis zur Bildung des Landes, hg. vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz (Statistik von Rheinland-Pfalz 172), Bad Ems 1967.
- FLECK, Andrea, Das einfache Schulwesen, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 404–411.
- FLECK, Andrea, Das höhere Bildungswesen (Universität und Gymnasien; klösterliche Bildungsanstalten), in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 412–423.
- FORNECK, Gerd M./SCHNEIDER, Konrad, Münzen und Medaillen des Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff (1756–1768), in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 403–406.
- FRANÇOIS, Étienne, Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen „Bildungsrückstand“ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 277–304.

- FRANÇOIS, Étienne, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 72), Göttingen 1982.
- FRANÇOIS, Étienne, Bevölkerungs- und Sozialstrukturen im 18. Jahrhundert, in: BÁTORI, Geschichte, S. 286–312.
- FRANZ, Gunther (Hg.), Aufklärung und Tradition. Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken 16), Trier 1988.
- FRANZ, Gunther, Trier im 18. Jahrhundert. Ein Gang zu den Stätten der Bildung und Aufklärung und zu Bauten des Rokoko und des Klassizismus, in: FRANZ, Aufklärung, S. 232–257.
- FRANZ, Gunther, Geistes- und Kulturgeschichte 1560–1794, in: DÜWELL/IRSIGLER, Trier, S. 203–373.
- FRANZ, Gunther, Von der Konfrontation zur „Toleranz“: Protestanten im Kurfürstentum Trier 1560–1798, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 462–481.
- FRANZ, Gunther, Reformatorische Bestrebungen, Reformation und Rekatholisierung im Kurfürstentum und im Erzbistum Trier, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 602–677.
- FRANZ, Gunther, Morgenglanz der Toleranz – Clemens Wenzeslaus und die Toleranz im Herzogtum Luxemburg und im Trierer Kurstaat, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 97–135.
- FRANZEN, August, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Sanfelice vom Jahre 1659, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 50 (1955), S. 69–88.
- FRIEDHOFF, Jens, Barocke Bautätigkeit im Erztift Trier an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hl. Kreuzkirche zu Ehrenbreitstein (1704–1708), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 37 (2011), S. 189–232.
- FRIEDRICH, Leo/LAUFNER, Richard/ROTHENBERGER, Karl-Heinz/SCHUHN, Werner/WERLE, Otmar (Hg.), Beiträge zur Trierischen Landeskunde (Unterrichtsmaterialien für Geschichte und Geographie), Trier 1979.
- FROWEIN, Peter/JANSON, Edmund, Johann Nikolaus von Hontheim – Justinus Febronius. Zum Werk und seinen Gegnern, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 28 (1976), S. 129–153.
- FURET, François/RICHET, Denis, Die Französische Revolution, Frankfurt am Main 1968 (ND München 1981).
- GANT, Barbara, Johann Ignaz von Felbiger, in: REINALTER, Lexikon, S. 213–215.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.
- GATZ, Erwin, Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen (1739–1812), in: GATZ, Bischöfe (1983), S. 388–391.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.
- GATZ, Erwin/KOPIEC, Jan, Franz Ludwig, Pfalzgraf am Rhein zu Neuburg (1664–1732), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 124–127.
- GATZ, Erwin, Johann Heinrich von Anethan (1628–1693), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 12.
- GAXOTTE, Pierre, Ludwig XIV. Frankreichs Aufstieg in Europa, Bergisch Gladbach 1978.

- GENSICKE, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13), Wiesbaden 1958.
- Germania Benedictina 9: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER in Verbindung mit Regina Elisabeth SCHWERTFEGER, St. Ottilien 1999.
- GERTEIS, Klaus, Sozialgeschichte der Stadt Trier 1580–1794, in: DÜWELL/IRSIGLER, Trier, S. 61–97.
- GESTRICH, Andreas, Die Grenzen des aufgeklärten Absolutismus, in: REINALTER/KLUETING, Absolutismus, S. 275–289.
- GODECHOT, Jacques, La Contre-Révolution – doctrine et action 1789–1804, Paris 1961.
- GÖLLER, Andreas, Hinein ins Ghetto? Zur Judenpolitik Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg als Erzbischof von Trier (1716–1729); in: Campana pulsante convocati. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, hg. von Frank G. HIRSCHMANN/Gerd MENTGEN, Trier 2005, S. 197–222.
- GÖLLER, Andreas, Juden im Erzbistum Trier, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 482–491.
- GÖRING, Helmut, Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier im XVIII. Jahrhundert vornehmlich unter Franz Georg von Schönborn (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 54), Heidelberg 1922.
- GÖTZ, Roland, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 39 (2005), S. 189–205.
- GOTTHARD, Axel, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband (Historische Studien 457), 2 Bde., Husum 1999.
- GREBER, Josef Maria, Zwei Schreibmöbel von Abraham Roentgen für Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff, in: Kurtrierisches Jahrbuch 8 (1968), S. 166–171.
- GREIPL, Egon Johannes, Zur weltlichen Herrschaft der Fürstbischöfe in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 83 (1988), S. 252–264.
- GROSS, Guido, Trierer Geistesleben unter dem Einfluss von Aufklärung und Romantik 1750–1850 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier), Trier 1956.
- GROSS-MORGEN, Markus, Das Grabmal des Trierer Erzbischofs Johann Philipp von Walderdorff. Ein Werk des Bildhauers Jean-Baptiste Simar, in: GROSS-MORGEN/WEBER, Neue Forschungen, S. 121–152.
- GROSS-MORGEN, Markus, Grabdenkmäler der Familie von Walderdorff. Studien zu Form, Funktion und Verbreitung von Grabdenkmälern einer mittelhheinischen Adelsfamilie, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 101–124.
- GROSS-MORGEN, Markus/WEBER, Winfried (Red.), Neue Forschungen und Berichte zu Objekten des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier (Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 3), Trier 1994.
- GRÜGER, Heinrich, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Bauherr in Schlesien (1683–1732) und Kurtrier (1716–1729), in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 29 (1988), S. 121–155.
- HÄRTER, Karl, Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen

- Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 46), Göttingen 1992.
- HAGER, Ernst, Die Coblenzer Residenz. Ein Schloßbau des Klassizismus, München 1927.
- HANKE, René, Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756 (Historia profana et ecclesiastica 15), Münster 2006.
- HANSEN, Johann Anton Joseph, Johann Philipp von Walderdorff Erzbischof und Churfürst von Trier. Ein Beitrag zu dessen Lebens- und Regierungs-Geschichte, Trier 1842.
- HARTMANN, Peter Claus, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches. 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung 72), Köln/Wien 2001.
- HAUSBERGER, Karl, Das Bistum Regensburg 1: Die Regensburger Bischöfe von 1649 bis 1817 (Germania Sacra. Dritte Folge 13), Berlin/Boston 2017.
- HAXEL, Edwin, Verfassung und Verwaltung des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert, in: Trierer Zeitschrift 5 (1930), S. 47–88.
- HEIGEL, Karl Theodor, Die Wittelsbachische Hausunion von 1724, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften 2, München 1891, S. 255–310.
- HEINZ, Andreas, Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) und die Trierer Bistumsliturgie. Ergänzende Bemerkungen nach dem Erscheinen einer Orsbeck-Biographie, in: Trierer Theologische Zeitschrift 86 (1977), S. 211–222.
- HEINZ, Andreas, Pläne zu einer Reform der Trierer Diözesanliturgie unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 29 (1977), S. 143–174.
- HEINZ, Andreas, Das erste Gesangbuch und ein moderner Katechismus für das Erzstift Trier, in: FRANZ, Aufklärung, S. 204–210.
- HEINZ, Andreas, Das Ende der „figurierten“ Karfreitagsprozessionen im Kurfürstentum Trier unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1802), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 44 (1992), S. 177–188.
- HEINZ, Andreas, Die gedruckten liturgischen Bücher der Trierischen Kirche. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer Einführung in die Geschichte der Liturgie im Trierer Land (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 32), Trier 1997.
- HEINZ, Andreas, Das liturgische Leben der Trierischen Kirche zwischen Reformation und Säkularisation, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 267–322.
- HEINZ, Andreas, Liturgie und Frömmigkeitsleben im Erzbistum Trier unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1801), in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 21–43.
- HEINZ, Andreas, Tod und Begräbnis der Trierer Erzbischöfe vom 16. bis 18. Jahrhundert. Liturgische Sterbebegleitung und gottesdienstliche Feiern, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 66 (2014), S. 121–156.
- HEINZ, Stefan/ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang, Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, Trier 2004.
- HELD, Anke, Die Gemäldesammlung des Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff. Versuch einer Rekonstruktion, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 297–322.
- HENKE, Christian, Coblenz – ein gegenrevolutionäres Symbol, in: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur N. F. 5 (1995), S. 69–84.

- HENKE, Christian, Coblenz. Symbol für die Gegenrevolution. Die französische Emigration nach Koblenz und Kurtrier 1789–1792 und die politische Diskussion des revolutionären Frankreichs 1791–1794 (Beihefte der Francia 47), Stuttgart 2000.
- HENKE, Christian, Coblenz: Realität und symbolische Wirkung eines Emigrantenzen-trums, in: *Révolutionnaires et émigrés. Transfer und Migration zwischen Frankreich und Deutschland 1789–1806*, hg. von Daniel SCHÖNPFLUG/Jürgen VOSS (Beihefte der Francia 56), Stuttgart 2002, S. 163–181.
- HERSCHE, Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984.
- HERSCHE, Peter, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik der geistlichen Staaten im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hg. von Georg SCHMIDT (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Supplement 29), Wiesbaden/Stuttgart 1989, S. 133–149.
- HERSCHE, Peter, Wider „Müßiggang“ und „Ausschweifung“: Feiertage und ihre Reduktion im katholischen Europa, namentlich im deutschsprachigen Raum zwischen 1750 und 1800, in: *Innsbrucker Historische Studien 12/13* (1990), S. 97–122.
- HERSCHE, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg/Basel/Wien 2006.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Erzbistum Trier 1: Das Stift St. Paulin vor Trier (*Germania Sacra* N. F. 6), Berlin/New York 1972.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Erzbistum Trier 9: Das Stift St. Simeon in Trier (*Germania Sacra* N. F. 41), Berlin/New York 2002.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Bistum Trier 11: Das St. Marien-Stift in Kyllburg (*Germania Sacra* N. F. 48), Berlin/New York 2007.
- HILDESHEIMER, Françoise, Jansenismus, in: *LThK* 35 (1996), Sp. 739–744.
- HIMMELHEBER, Georg, Der Trierer Erzbischof und seine Möbelankäufe, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 335–364.
- HOFFMANN, Paul, Wallfahrten nach Eberhardsklausen, in: MÖTSCH/SCHOEBEL, Eifflia Sacra, S. 315–333.
- HOFRICHTER, Hartmut, Die Entwicklung bis zum Ende des Alten Reichs, in: BÁTORI, Geschichte, S. 409–439.
- HOPPSTÄDTER, Kurt, Beschreibung der Herrschaft Dagstuhl und der Besitzungen der Herren von Sötern, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 6/7 (1956/1957), S. 58–69.
- HOPPSTÄDTER, Kurt, Die Schicksale des Archivs der ehemaligen Reichsherrschaft Dagstuhl, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 6/7 (1956/1957), S. 100–104.
- HOPPSTÄDTER, Kurt, Die Herrschaft Dagstuhl, in: *Heimatsbuch für den Landkreis Merzig-Wadern* 2 (1966), S. 73–79.
- HORN, David Bayne, The Origins of the Proposed Election of a King of the Romans 1748–50, in: *The English Historical Review* 42 (1927), S. 361–370.
- HUBATSCH, Walther, Das Zeitalter des Absolutismus. 1600–1789 (Geschichte der Neuzeit 2), Braunschweig 1962.
- HÜLFFER, Hermann, Ferdinand Freiherr von Duminique, in: *ADB* 5 (1877), S. 459 f.
- HÜTTL, Ludwig, Geistlicher Fürst und geistliche Fürstentümer im Barock und Rokoko. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von Gesellschaft, Herrschaft, Politik und Kultur des alten Reichs, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 37 (1974), S. 3–48.

- IMMICH, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abteilung 2), München/Berlin 1905.
- IRMER, Georg, Georg Michael Frank von La Roche, in: ADB 17 (1883), S. 716 f.
- IRSCH, Nikolaus, Der Dom zu Trier (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13,1), Düsseldorf 1931.
- IRSIGLER, Franz, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier 1580–1794, in: DÜWELL/IRSIGLER, Trier, S. 99–201.
- IRSIGLER, Franz, Das Erzstift zwischen Reich und Frankreich, in: WEBER/CASEL, Geschichte, S. 2–9.
- IRSIGLER, Franz/MINN, Gisela (Hg.), Porträt einer europäischen Kernregion. Der Rhein-Maas-Raum in historischen Lebensbildern, Trier 2005.
- ISERLOH, Erwin/GLAZIK, Josef/JEDIN, Hubert, Handbuch der Kirchengeschichte 4: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg/Basel/Wien 1967.
- JANSON, Edmund, Das Kirchenverständnis des Febronius, Pirmasens 1979.
- JANSSEN, Wilhelm, Kleine rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997.
- JEDIN, Hubert, Europäische Gegenreformation und konfessioneller Absolutismus. 1605–1655, in: ISERLOH/GLAZIK/JEDIN, Handbuch, S. 650–683.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm, Philipp Christoph von Sötern, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 10 (1995), Sp. 741–743.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm (Hg.), Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region-Reich-Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998.
- JUST, Leo, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Joseph II. (Die Reichskirche 1), Leipzig 1931.
- JUST, Leo, Die römische Kurie und das Reich unter Kaiser Karl VII. (1740–1745), in: Historisches Jahrbuch 52 (1932), S. 389–400.
- JUST, Leo, Die westdeutschen Höfe um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Blick der Kölner Nuntiatur, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 134 (1939), S. 50–91.
- JUST, Leo, Hontheim. Ein Gedenkblatt zum 250. Geburtstag, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 4 (1952), S. 204–216.
- JUST, Leo, Clemens Wenzeslaus, in: NDB 3 (1957), S. 282 f.
- JUST, Leo, Ferdinand Freiherr von Duminique, in: NDB 4 (1959), S. 189 f.
- JUST, Leo, Der Trierer Weihbischof Johann Mathias von Eyss im Kampf gegen den Jansenismus (1714–1729). Mit ungedruckten Quellenstücken, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 11 (1959), S. 160–184.
- KÄUFER, Michael, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich. Der Kampf der Benediktinerabtei Sankt Maximin bei Trier um die Reichsunmittelbarkeit in den Jahren 1548–1670, Trier 2003.
- KALLABIS, Anna, Katholizismus im Umbruch. Diskurse der Eliten im (Erz-)Bistum Trier zwischen Aufklärung und französischer Herrschaft (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 46), Berlin/Boston 2020.
- KAMPMANN, Christoph, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2013.

- KARSTENS, Simon, Zwischen Okkupation und legitimer Herrschaft. Politische Kommunikation beim feierlichen Einzug Karl Josefs von Lothringen in Trier 1711, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 41 (2014), S. 153–176.
- KARSTENS, Simon, Zwischen Extremsituation und Routine – Militärische Okkupationen Triers im Spanischen Erbfolgekrieg 1702–1714, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 85 (2021), S. 103–126.
- KASPER-HOLTKOTTE, Cilli, Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800 (*Forschungen zur Geschichte der Juden A 3*), Hannover 1996.
- KENTENICH, Gottfried, Das kurfürstliche Schloß in Wittlich, in: *Trierische Chronik N. F. 4* (1907/1908), S. 16.
- KENTENICH, Gottfried, Kurfürst Franz Georg von Schönborn 1729–1756 und seine Zeit, in: *Trierische Chronik N. F. 4* (1907/1908), S. 33–48.
- KENTENICH, Gottfried (Hg.), *Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit der Stadt zum preußischen Staat*, Trier 1915.
- KERBER, Dieter, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (*Residenzenforschung 4*), Sigmaringen 1995.
- KESSEL, Jürgen, Spanien und die geistlichen Kurstaaten am Rhein während der Regierungszeit der Infantin Isabella 1621–1633 (*Europäische Hochschulschriften 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 113*), Frankfurt am Main 1979.
- KLUETING, Harm (Hg.), *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum 18. Jahrhundert 15)*, Hamburg 1993.
- KLUETING, Harm, „Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht“. Zum Thema „Katholische Aufklärung“ – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: *KLUETING, Aufklärung*, S. 1–35.
- KNETSCH, Gustav, *Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier, vornehmlich im 16. Jahrhundert (Historische Studien 75)*, Berlin 1909.
- KNIPSCHAAR, Karl, *Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehungen zu Frankreich*, Marburg 1895.
- KÖBLER, Gerhard, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2007.
- KOELGES, Michael, *Handel und Gewerbe in der frühen Neuzeit*, in: *BÁTORI, Geschichte*, S. 333–347.
- KOHL, Wilhelm, *Das Bistum Münster 7,3: Die Diözese (Germania Sacra N. F. 37,3)*, Berlin/New York 2003.
- KOSER, Reinhold, *Geschichte Friedrichs des Großen*, 4 Bde., Berlin/Stuttgart <sup>4/5</sup>1912–1914.
- KOVÁCS, Elisabeth (Hg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, München 1979.
- KRAUS, Franz Xaver, Clemens Wenzeslaus, in: *ADB 4* (1876), S. 309–314.
- KREMER, Johannes, *Studien zur Geschichte der Trierer Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Erzstiftes Trier (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 16)*, Trier 1911.
- KREUZBERG, Bernhard Josef, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der letzte Erzbischof-Kurfürst von Trier, in seinen Beziehungen zu Österreich und Frankreich während der Jahre vor seiner Trierer Kandidatur 1768. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen

- Bischofswahlen in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 1 (1931), S. 378–403.
- KREUZBERG, Bernhard Josef, Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution (Rheinisches Archiv 21), Bonn 1932.
- KUHN, Hans Wolfgang, Die Archivalienflüchtungen des Erzstifts Trier 1792–1805, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 2 (1976), S. 211–254.
- KUHN, Hans Wolfgang, Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13. Das Testament des Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Sachsen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 41 (1977), S. 249–283.
- KUHN, Hans Wolfgang, Prüm, Wittlich, Schönbornlust und Kärlich um 1760. Vier frühe Veduten von Gottfried Bernhard Manskirsch (1736–1817), in: Kurtrierisches Jahrbuch 25 (1985), S. 191–198.
- KUHN, Hans Wolfgang, Die große Rheinjacht des Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn von 1747, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 12 (1986), S. 97–105.
- KUHN, Hans Wolfgang, Peter Boy. Goldarbeiter und Emailmaler des Barock, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 15 (1989), S. 117–157.
- KUMOR, Johannes, Der Trierer Weihbischof Johannes Petrus Verhorst (1688–1708), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 22 (1970), S. 187–206.
- KUMOR, Johannes, Maximilian Heinrich Burman, Weihbischof von Trier 1682–1685, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974), S. 143–157.
- KUMOR, Johannes, Die Subdiakonatsweihe des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732) im Jahre 1687 in Köln und ihre Bedeutung, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 32 (1974), S. 127–141.
- LAGER, [Christian], Kurfürstliche Verordnungen betreffend die Karnevalsbelustigungen, in: Trierische Chronik N. F. 2 (1905/1906), S. 30–32.
- LAGER, [Christian], Bruchstücke aus der Geschichte Trier's während des dreißigjährigen Krieges, in: Trierische Chronik N. F. 2 (1905/1906), S. 65–80.
- LAGER, [Christian], Empfang und Inthronisation des Erzbischofs und Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen in Trier, in: Trierische Chronik N. F. 4 (1907/1908), S. 97–100.
- LAGER, [Christian], Notizen und Bilder aus der Geschichte des kurtrierischen Militärs während der französischen Revolutionskriege, in: Trierische Chronik N. F. 5 (1908/1909), S. 81–87, 97–102, 162–169, N. F. 6 (1909/1910), S. 17–26, 65–73, 113–119 und 138–142.
- LAGER, [Christian], Emigranten in Trier und auf trierischem Gebiete während der französischen Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts, in: Trierische Chronik 6 (1910), S. 145–152, 177–183, N. F. 7 (1910/1911), S. 110–114 und 146–149.
- LAGER, [Christian], Soziale Unruhen in Trier vor der französischen Revolution, in: Trierische Chronik N. F. 8 (1911/1912), S. 76–79, 116–120, 140–144, N. F. 9 (1912/1913), S. 15–22, 54–57 und 116–124.
- LANGEN, Wilhelm Josef, Remagen in den Kriegen des Mittelalters bis nach dem spanischen Erbfolgekriege, Remagen 1907.
- LAUFNER, Richard, Die Heilig-Rock-Ausstellung im Jahre 1655, in: Trierisches Jahrbuch (1959), S. 56–67.

- LAUFNER, Richard, Die Trierer Judengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kurtrierisches Jahrbuch 18 (1978), S. 66–78.
- LAUFNER, Richard, 200 Jahre Qualitätsweinbau an Mosel-Saar-Ruwer. Die Weinbauverordnungen des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus 1787 (Trier-Texte 6), Trier 1987.
- LAUFNER, Richard, Die Aufklärung in Kurtrier, in: FRANZ, Aufklärung, S. 17–36.
- LAUFNER, Richard, Logistische und organisatorische, finanzielle und wirtschaftliche Aspekte bei den Heilig-Rock-Wallfahrten 1512 bis 1959, in: ARETZ/EMBACH/PERSCH/RONIG, Der Heilige Rock, S. 457–481.
- LAUFNER, Richard, Politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1580–1794, in: DÜWELL/IRSIGLER, Trier, S. 3–60.
- LAVISSE, Ernest, Die Jugend Friedrichs des Großen. 1712–1740, zwei Teile in einem Band, Berlin 1919.
- LEES, James C., Clemens Wenzeslaus, Ultramontanismus und die Gegenaufklärung, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 137–162.
- LEHNEN, Jakob, Beiträge zur kurfürstlich-trierischen Politik unter Karl Kaspar von der Leyen 1652–1676, Trier 1914.
- LEHNER, Ulrich L., Enlightenment and Ecumenism: Dom Beda Mayr, O.S.B. (1742–1794), in: Pro Ecclesia 18 (2009), S. 415–436.
- LEHNER, Ulrich L., Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803, Oxford/New York 2011.
- LEHNER, Ulrich L., Monastic Prisons and ‚Torture Chambers‘. Crime and Punishment in Central European Monasteries, 1600–1800, Eugene 2013.
- LEHNER, Ulrich L., Beda Mayr (1742–1794). Ecumenism and Dialogue with Modern Thought, in: Enlightenment and Catholicism in Europe. A transnational History, hg. von Jeffrey D. BURSON/Ulrich L. LEHNER, Notre Dame, Indiana 2014, S. 191–205.
- LEHNER, Ulrich L., Die Katholische Aufklärung. Weltgeschichte einer Reformbewegung, Paderborn 2017.
- LEONARDY, Johann, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier/Saarlouis 1877.
- LICHTER, Eduard, Quellen zur Geschichte des Seminarium Clementinum zu Trier im Bistumsarchiv Trier, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 24 (1972), S. 155–175.
- LIESENFELD, Franz, Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände und die französische Revolution 1789–1794 (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 17), Trier 1912.
- LIESSEM, Udo, Der Residenzraum Koblenz unter besonderer Berücksichtigung von Ehrenbreitstein, in: Von der Burg zur Residenz. Kolloquium des wissenschaftlichen Beirates der deutschen Burgenvereinigung, hg. von Joachim ZEUNE (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. Reihe B 11), Braubach 2009, S. 69–81.
- LINDEMANN, Bernd Wolfgang, Ultima Schönborniana. Unpublizierte Entwürfe zu nicht ausgeführten Epitaphien für Franz Georg von Schönborn, Kurfürst zu Trier, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 38 (1985), S. 247–259.
- LOCH, Walter, Die kurtrierischen Landstände während der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck und Karl Joseph von Lothringen 1676–1715, Diss. Bonn 1950 (masch.).
- LÖWENSTEIN, Max, Von Recht und Wirtschaft im Kurstaate Trier, Trier 1926.

- LOHMEYER, Karl, Johannes Seiz. Kurtrierischer Hofarchitekt, Ingenieur sowie Obristwachtmeister und Kommandeur der Artillerie 1717–1779. Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit (Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen 1), Heidelberg 1914.
- LOHMEYER, Karl, Über die Jagdfreude und die Jagdschlösser des Kurfürsten Johann Philipp von Trier, in: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatkunde 12 (1918), S. 99–111.
- LOOS, Adelheid, Die Politik des Kurfürsten von Trier Franz Georg von Schönborn (1729–1756), Diss. Bonn 1969.
- LOOZ-CORSWAREM, Clemens GRAF VON, Das Erzbistum Trier 12: Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld (Germania Sacra 3. F. 10), Berlin/Boston 2015.
- LOOZ-CORSWAREM, Clemens GRAF VON, Schifffahrt und Handel auf dem Rhein vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Beiträge zur Verkehrsgeschichte (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 48), Wien/Köln/Weimar 2020.
- LOOZ-CORSWAREM, Otto GRAF VON, Das Koblenzer Schloß, in: 200 Jahre Residenz Koblenz, S. 23–29.
- LUCAS, Ursula, Die kurtrierische Frage von 1635–1645, Diss. Mainz 1977.
- LÜBCKE, Christian, Kurmainz und Kurtrier im Siebenjährigen Krieg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 45 (2019), S. 87–127.
- LÜDTKE, Wilhelm, Kurtrier und die revolutionären Unruhen in den Jahren 1789–1790, in: Trierer Zeitschrift 5 (1930), S. 21–28.
- MARSCHALL, Marcus, Der kurfürstliche Hofbaudirektor Johann Andreas Gaertner und sein Anteil an den kurfürstlichen Baumaßnahmen in Koblenz, insbesondere an der Koblenzer Residenz, in: 200 Jahre Residenz Koblenz, S. 35–49.
- MARX, Jakob, Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier & des Trierischen Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiözese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816, 3 Abteilungen in 5 Bdn., Trier 1858–1864.
- MARX, Jakob, Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier 1: Allgemeines, Trier 1923.
- MATHIEZ, Albert, Die Französische Revolution, 2 Bde., Hamburg 1950.
- MCKAY, Derek/SCOTT, Hamish M., The Rise of the Great Powers, 1648–1815, London/New York 1983.
- MEDIGER, Walther, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen, Braunschweig 1952.
- MEJER, Otto, Ludwig Joseph Beck, in: ADB 2 (1875), S. 217 f.
- MENK, Gerhard, Restitutionen vor dem Restitutionsedikt. Kurtrier, Nassau und das Reich 1626–1629, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 103–130.
- MICHEL, Fritz, Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1), München/Berlin 1954.
- MICHEL, Fritz, Forst und Jagd im alten Erzstift Trier (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde 4), Trier 1958.
- MICHELET, Jules, Geschichte der Französischen Revolution, 10 Bde., Wien/Hamburg/Zürich [1929/1930].

- MIDDLETON, Robert Nelson, French policy and Prussia after the peace of Aix-la-Chapelle, 1749–1753. A study of the pre-history of the diplomatic revolution of 1756, Ann Arbor, Michigan 1969, Diss. New York 1968 (masch.).
- MÖLLMANN, Zur Geschichte des Kurtrierischen Militärs, in: Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 1 (1901), S. 60–87.
- MÖRSDORF, Joseph, Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst von Trier, o. O. 1933 (masch.).
- MÖTSCH, Johannes/SCHOEBEL, Martin (Hg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 70), Mainz 21999.
- MOLITOR, Hansgeorg, Kurtrier, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650 5: Der Südwesten, hg. von Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 50–71.
- MÜLLER, Hannelore, Einige Anmerkungen zu profanen Silbergeräten aus dem Besitz des Geschlechtes derer von Walderdorff, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 374–382.
- MÜLLER, Hermann-Dieter, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 24), Mainz 1979.
- MÜLLER, Jürgen, Bürgerprotest und Reformbegehren am Ende der kurfürstlichen Zeit, in: BÁTORI, Geschichte, S. 162–178.
- MÜLLER, Michael, Die Entwicklung des Kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert (Mainzer Studien zur Geschichte 24), Frankfurt am Main 2008.
- MÜLLER, Wolfgang u. a., Handbuch der Kirchengeschichte 5: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Freiburg 1970.
- NEU, Peter, Reunionen und Erbfolgekriege. Der Trierer Raum in den Kriegen Ludwigs XIV. (bis 1700), in: FRIEDRICH/LAUFNER/ROTHENBERGER/SCHUHN/WERLE, Beiträge, S. 162–169.
- NEUER-LANDFRIED, Franziska, Die Katholische Liga. Gründung, Neugründung und Organisation eines Sonderbundes 1608–1620 (Münchener Historische Studien. Abt. Bayerische Geschichte 9), Kallmünz 1968.
- NIESSEN, Josef (Bearb.), Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein, Köln/Lörrach 1950.
- OBERLÄNDER, Erwin, „Ist die Kaiserin von Rußland Garant des Westphälischen Friedens?“ Der Kurfürst von Trier, die Französische Revolution und Katharina II. 1789–1792, in: Jahrbuch für die Geschichte Osteuropas N. F. 35 (1987), S. 218–231.
- OLSCHEWSKI, Dagmar, Johann Philipp von Walderdorff (1701–1768). Ein Trierer Kurfürst und Erzbischof, in: IRSIGLER/MINN, Porträt, S. 206–213.
- ORTLEPP, Rainer, Die französische Verwaltungsorganisation in den besetzten linksrheinischen Gebieten 1797–1814 unter besonderer Berücksichtigung des Departements Donnersberg, in: Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein, hg. von Alois GERLICH (Geschichtliche Landeskunde 22/Alzeyer Kolloquium 3), Wiesbaden 1982, S. 132–151.

- OSTERMANN, Patrick, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17: Stadt Trier 1: Altstadt, Worms 2001.
- OSTROWITZKI, Anja, Einleitung, in: Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz, bearb. von Anja OSTROWITZKI (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 102), Koblenz 2004, S. 1–20.
- OSTROWITZKI, Anja, Aufklärung, Josephinismus, Säkularisation, in: Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche 7: Klöster und Ordensgemeinschaften, hg. von Erwin GATZ, Freiburg/Basel/Wien 2006, S. 111–148.
- PAULY, Ferdinand, Aus der Geschichte des Bistums Trier 3: Die Bischöfe von Richard von Greiffenklau (1511–1531) bis Martin Eberhard (1867–1876) (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 24), Trier 1973.
- PAULY, Ferdinand, Des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Franz Georg von Schönborn letzte Fahrt, in: Kurtrierisches Jahrbuch 21 (1981), S. 173–181.
- PERSCH, Martin, Bistumsverwaltung, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 102–130.
- PERSCH, Martin, Der Klerus des Erzbistums, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 202–239.
- PETRI, Franz, Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500–1648), in: PETRI/DROEGE, Geschichte, S. 1–217.
- PETRI, Franz/DROEGE, Georg (Hg.), Rheinische Geschichte 2: Neuzeit, Düsseldorf<sup>3</sup>1980.
- PETRY, Ludwig, Rheinisch-schlesische Beziehungen am Beispiel der Fürstbischöfe Rudolf von Rüdesheim und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in: Mainzer Zeitschrift 67/68 (1972/1973), S. 45–50.
- PETRY, Ludwig, Zum Itinerar Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg als Trierer Kurfürst (1716–1729), in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück zum 60. Geburtstag, hg. von Franz R. REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 17), Mainz 1973, S. 205–218.
- PILLORGET, René, La France et l'Électorat de Trèves au temps de Charles Gaspard de la Leyen (1652–1676), in: Revue d'histoire diplomatique 78 (1964), S. 7–34 und 118–147.
- PITZER, Volker, Justinus Febronius. Das Ringen eines katholischen Irenikers um die Einheit der Kirche im Zeitalter der Aufklärung (Kirche und Konfession 20), Göttingen 1976.
- PITZER, Volker, Febronius/Febronianismus, in: TRE 11 (1983), S. 67–69.
- PLONGERON, Bernard, Was ist Katholische Aufklärung? in: Kovács, Aufklärung, S. 11–56.
- PRÖSSLER, Helmut, Die Residenzstadt Ehrenbreitstein in ihrer kulturellen Bedeutung, in: BÁTORI, Geschichte, S. 459–477.
- PRÖSSLER, Helmut, Das kulturelle und gesellschaftliche Leben am Hof und in der Residenzstadt Ehrenbreitstein unter dem Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff (1756–1768), in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 253–270.
- PUPPEL, Pauline, *Mon mari – Ma chère femme*. Fürstäbtissin Maria Kunigunde von Essen und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier, in: Koblenzer Beiträge zu Geschichte und Kultur 15/16 (2008), S. 43–66.
- RAAB, Heribert, Georg Christoph Neller und Febronius, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 11 (1959), S. 185–206.
- RAAB, Heribert, Franz Georg, in: NDB 5 (1961), S. 370 f.

- RAAB, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812) 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg u. a. 1962.
- RAAB, Heribert, Der Augsburger Domdekan und kurtrierische Konferenzminister Franz Eustach von Hornstein. Ein Beitrag zum Problem der „Katholischen Aufklärung“ und zum Kampf um Febronius, in: *Historisches Jahrbuch* 83 (1963), S. 113–134.
- RAAB, Heribert, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: MÜLLER, Handbuch, S. 152–180.
- RAAB, Heribert, Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: MÜLLER, Handbuch, S. 477–507.
- RAAB, Heribert, Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation, in: MÜLLER, Handbuch, S. 533–554.
- RAAB, Heribert, Kirchliche Reunionsversuche, in: MÜLLER, Handbuch, S. 554–570.
- RAAB, Heribert, Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), in: *Rheinische Lebensbilder* 5 (1973), S. 23–44.
- RAAB, Heribert, Toleranz im Kur- und Erzstift Trier, in: *Toleranz am Mittelrhein*, hg. von Isnard FRANK (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 50), Mainz 1984, S. 21–43.
- RAAB, Heribert, Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803), in: *Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*, hg. von Peter BERGLAR/Odilo ENGELS, Köln 1986, S. 315–347.
- RAAB, Heribert, Gegenreformation und katholische Reform im Erzbistum und Erzstift Trier von Jakob von Eltz zu Johann Hugo von Orsbeck (1567–1711), in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 84 (1989), S. 160–194.
- RAAB, Heribert, Die ‚katholische Ideenrevolution‘ des 18. Jahrhunderts. Der Einbruch der Geschichte in die Kanonistik und die Auswirkungen in Kirche und Reich bis zum Emser Kongress, in: *KLUETING, Aufklärung*, S. 104–118.
- RAIBLE, Catharina, Balthasar Neumanns Schloss Schönbornslust bei Koblenz. Rekonstruktion und Analyse anhand des Baubefundes sowie der schriftlichen und bildlichen Quellen, in: *Koblenzer Beiträge zu Geschichte und Kultur* 15/16 (2008), S. 7–42.
- RANKE, Leopold VON, *Zwölf Bücher Preußischer Geschichte* (1874), hg. von Georg KÜNTZEL (Leopold von Ranke's Werke 1: Die historischen Werke 9, hg. von Paul JOACHIMSEN), 3 Bde., München 1930.
- RAPP, Wolf-Ulrich, *Stadtverfassung und Territorialverfassung. Koblenz und Trier unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1768–1794)* (Europäische Hochschulschriften 3 667), Frankfurt am Main u. a. 1995.
- RATHS, Daniel, *Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten „Kleinen Eiszeit“ 1450–1700* (Trierer Historische Forschungen 76), Trier 2022.
- REBER, Horst, *Die Baukunst im Kurfürstentum Trier unter den Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck, Karl von Lothringen und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1676–1729* (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 5), Mainz 1960.
- REBER, Horst, *Das Porzellan der Grafen von Walderdorff*, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 383–402.

- REICHERT, Franz Rudolf, Ungedruckte Materialien zur Geschichte des Trierer Priesterseminars in der Bibliothek des Seminars, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 24 (1972), S. 177–187.
- REICHERT, Franz Rudolf, Trierer Seminar- und Studienreform im Zeichen der Aufklärung (1780–1785), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 27 (1975), S. 131–202.
- REICHERT, Franz Rudolf, Das Trierer Priesterseminar zwischen Aufklärung und Revolution (1786–1804), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38 (1986), S. 107–144.
- REIFART, Ernst, Der Kirchenstaat Trier und das Staatskirchentum. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation, Diss. Freiburg 1950 (masch.).
- REINALTER, Helmut (Hg.), Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien/Köln/Weimar 2005.
- REINALTER, Helmut, Joseph II., in: REINALTER, Lexikon, S. 325–327.
- REINALTER, Helmut: Leopold II., in: REINALTER, Lexikon, S. 393–397.
- REINALTER, Helmut/KLUETING, Harm (Hg.), Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich, Wien/Köln/Weimar 2002.
- REINHARDT, Rudolf, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: Historisches Jahrbuch 84 (1964), S. 118–128.
- REINHARDT, Rudolf, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, hg. von Johannes KUNISCH/Helmut NEUHAUS (Historische Forschungen 21), Berlin 1982, S. 115–155.
- REINHARDT, Rudolf, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 83 (1988), S. 213–235.
- REITZ, Georg, Das zweite Koblenzer Priesterseminar von 1728, in: Pastor bonus 40 (1929), S. 54–58.
- REMLING, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz 1852–1854.
- RESMINI, Bertram, Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation. Die kurtrierischen Männerabteien in den letzten Regierungsjahren des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989), S. 243–274.
- RESMINI, Bertram, Die jüdische Gemeinde seit der Wiederansiedlung 1518, in: BÁTORI, Geschichte, S. 258–270.
- RESMINI, Bertram, Aufklärung und bischöfliches Regiment in den Eifelklöstern, in: MÖTSCH/SCHOEBEL, Eiflia Sacra, S. 411–433.
- RESMINI, Bertram, Laach (bis 1802), in: Germania Benedictina 9, S. 269–307.
- RESMINI, Bertram, Prüm, in: Germania Benedictina 9, S. 612–649.
- RESMINI, Bertram, Das Erzbistum Trier 13: Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania Sacra 3. F. 11), 2 Bde., Berlin/Boston 2016.
- RESTORFF, Jörg, Die Schloß- und Residenzbautätigkeit des kurtrierischen Hofarchitekten Johannes Seiz (1717–1779) unter Johann Philipp von Walderdorff, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 271–296.
- REUSS, Peter Alexander, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars (Seminarium Clementinum) zu Trier, Trier 1890.

- RITTER, Moriz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648) (Bibliothek deutscher Geschichte 8), 3 Bde., Stuttgart/Berlin 1908.
- RONIG, Franz J. (Red.), Der Trierer Dom (Jahrbuch des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1979/1980), Neuss 1980.
- RONIG, Franz J., Die Ausstattung des Trierer Domes, in: RONIG, Dom, S. 231–362.
- ROTHBRUST, Barbara, *Pro defuncto archiepiscopo*. Zur barocken Inszenierung des Herrschertodes des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (gest. 1756), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 28 (2002), S. 187–235.
- ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang, Der Trierer Erzbischof Franz Georg von Schönborn (1729–1756). Ein Kurfürst als Schauspieler im Staatstheater, in: IRSIGLER/MINN, Porträt, S. 178–205.
- RUMMEL, Walter, Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574–1664 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 94), Göttingen 1991.
- RUMMEL, Walter, Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen, in: Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, hg. von Franz IRSIGLER/Gunther FRANZ (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 1), Trier 1995, S. 255–331.
- SCHAAF, Erwin, Lehrerbildung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in den geistlichen Kurstaaten am Rhein 1770–1794 (Quellen und Monographien zur rheinischen Schulgeschichte 2), Trier 1972.
- SCHAAF, Erwin, Bildung und Geistesleben in der frühen Neuzeit, in: BÁTORI, Geschichte, S. 441–458.
- SCHAEFER, Franz, Lothar Friedrich von Nalbach. Sein Wirken für den Kurstaat Trier als Weihbischof (1691–1748), Würzburg 1936.
- SCHATZ, Klaus, Geschichte des Bistums Limburg (Quellen und Abhandlungen zur mittlrheinischen Kirchengeschichte 48), Mainz 1983.
- SCHAUS, E., Kurtrierische Kabinettsarchivalien, in: Trierer Zeitschrift 5 (1930), S. 89 f.
- SCHIERSNER, Dietmar/RÖCKELEIN, Hedwig (Hg.), Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra N. F. 6), Berlin/Boston 2018.
- SCHIERSNER, Dietmar/RÖCKELEIN, Hedwig, Eine neue Sicht auf den Geistlichen Staat der Frühen Neuzeit, in: SCHIERSNER/RÖCKELEIN, Herrschaft, S. 3–22.
- SCHINKE, Paul, Die Jugendzeit des Fürstbischofs Kurfürst Franz Ludwig im Licht des Neuburger Fürstenspiegels vom Jahre 1666, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 15 (1957), S. 260–264.
- SCHIRA, Thomas, Der Wald als Herrschaftsraum. Herrschaftsverdichtung im Spiegel von Forstgesetzen im Kurfürstentum Trier des 18. Jahrhunderts, in: Kurtrierisches Jahrbuch 56 (2016), S. 145–172.
- SCHMID, Franz, Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Augsburg, in: Blätter für Heimatkunde und Heimatgeschichte von Markt Oberdorf und seinem ehemaligen Pflegamte 5/6 (1937/1938), S. 161–248.
- SCHMID, Josef Johannes, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 16 (1999), Sp. 1231–1237.

- SCHMID, Wolfgang, Kunst und Architektur, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 492–550.
- SCHMID, Wolfgang, Heilsgeschichte, Propaganda und Verfassungswirklichkeit – Der letzte Trierer Kurfürst, das Domkapitel und die Landstände im Spiegel eines Wapenkalenders, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 45–95.
- SCHMID, Wolfgang, Das Trierer Domkapitel im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Aufgaben und Aufbau – Entstehung der Konflikte – Herkunft, Stand, religiöse und materielle Kultur der Domherren, in: Das Domkapitel Trier im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu seiner Geschichte und Funktion, hg. von Werner RÖSSEL (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 141), Mainz 2018, S. 15–293.
- SCHMIDT, Sebastian, Caritas: Die Sorge um Arme und Kranke, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 424–461.
- SCHMIDT, Sebastian, „Unterm Krummstab ist gut leben?“ – Maßnahmen der Armenfürsorge und Bettelbekämpfung im Erzstift Trier unter dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 205–221.
- SCHNABEL-SCHÜLE, Helga, Kirche und Konfessionen, in: Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte 1: Von den Anfängen der Erdgeschichte bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Lukas CLEMENS/Franz J. FELTEN/Matthias SCHNETTGER, Mainz 2012, S. 695–754.
- SCHNEIDER, Bernhard, Erzbistum Trier (Ecclesia Trevirensis), in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. von Erwin GATZ, Freiburg im Breisgau 2003, S. 747–768.
- SCHNEIDER, Bernhard (Hg.), Geschichte des Bistums Trier 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 37), Trier 2010.
- SCHNEIDER, Bernhard, Die Trierer Erzbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 77–101.
- SCHNEIDER, Bernhard, Strukturen der Seelsorge und kirchlichen Verwaltung: Archidiakonats, Landkapitel und Pfarrei, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 131–146.
- SCHNEIDER, Bernhard, Heilige Zeiten und Frömmigkeitsformen im Spannungsfeld von Norm und Praxis, Wandel und Beharrung, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 323–387.
- SCHNEIDER, Bernhard, Trier und Trient – Tridentinische und untridentinische Reform, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 678–708.
- SCHNEIDER, Konrad, Der Trierer Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Walderdorff (1701–1768) als Liebhaber von Schmuck, Paramenten und teuren Stoffen, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 34 (2008), S. 475–495.
- SCHNEIDER, Otto, Die Finanzpolitik des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten N. F. 19), Berlin 1958.
- SCHNELLING, Ingeborg, Die Archive der kurtrierischen Verwaltungsbehörden 1768–1832. Die Auswirkungen der französischen Besetzung sowie der Säkularisation auf das Archivwesen im Kurfürstentum Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 28), Trier 1991.
- SCHNETTGER, Matthias, Kurpfalz und der Kaiser im 18. Jahrhundert: Dynastisches Interesse, Reichs- und Machtpolitik zwischen Düsseldorf/Heidelberg/Mannheim und Wien, in: Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte

- des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hg. von Harm KLUETING/Wolfgang SCHMALE (Historia profana et ecclesiastica 10), Münster 2004, S. 67–95.
- SCHNÜTGEN, Alexander, Aus der Kölner Nuntiatur um den Regierungsantritt von Clemens Wenzeslaus in Trier, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 142/143 (1943), S. 207–241.
- SCHÖNFELD, Gudrun, Kurfürsten und Führungskräfte. Herkunft, Qualifikation und soziale Verflechtung der kurtrierischen Führungsschicht im 18. Jahrhundert, Marburg 2011.
- SCHORMANN, Gerhard, Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 10, hg. von Wolfgang REINHARD, Stuttgart 2001, S. 207–279.
- SCHORN, Franz, Johann Hugo von Orsbeck. Ein rheinischer Kirchenfürst der Barockzeit. Erzbischof und Kurfürst von Trier – Fürstbischof von Speyer, Köln 1976.
- SCHOTTE, Heinrich, Zur Geschichte des Emser Kongresses, in: Historisches Jahrbuch 35 (1914), S. 86–109, 319–348 und 781–820.
- SCHRAUT, Sylvia, Das Haus Schönborn – Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9/47), Paderborn 2005.
- SCHRÖDER, Ferdinand, Maria Kunigunde von Sachsen. Letzte Äbtissin von Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 29 (1907), S. 1–47.
- SCHRÖDER, Ferdinand, Wie wurde Clemens Wenzeslaus Kurfürst von Trier?, in: Historisches Jahrbuch 30 (1909), S. 24–42 und 274–288.
- SCHÜLLER, Andreas, Das General-Vikariat zu Trier (1673–1699), in: Trierische Chronik N. F. 7 (1910/1911), S. 22–32, 53–57 und 89–94.
- SCHÜLLER, Andreas, Zur Volksschulreform des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, in: Trierische Chronik N. F. 7 (1910/1911), S. 97–110.
- SCHÜLLER, Andreas, Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung. Die Anfänge der modernen Volksschule, Trier 1914 (Sonderabdruck aus: Trierer Jahresberichte N. F. 4 [1911], S. 1–41, N. F. 5 [1912], S. 43–90, N. F. 6 [1913], S. 90–157).
- SCHÜLLER, Andreas, Die Restdiözese Trier (1794–1816/18), in: Pastor bonus 43 (1932), S. 177–186 und 364–375.
- SCHUHN, Werner, Der Dreißigjährige Krieg im Trierer Land, in: FRIEDRICH/LAUFNER/ROTHENBERGER/SCHUHN/WERLE, Beiträge, S. 151–161.
- SCHULER, Matthias, Die Studienordnung im Trierer Priesterseminar von 1773–1950, in: Trierer Theologische Zeitschrift 60 (1951), S. 299–308.
- SCHWICKERATH, Marianne, Wo stand eigentlich die Philippsburg? Die ehemalige kurfürstliche Residenz in Ehrenbreitstein, Koblenz o. J. [1992].
- SEELIG, Lorenz, Die Ausstattung des Koblenzer Schlosses, in: 200 Jahre Residenz Koblenz, S. 51–92.
- SEEWALDT, Peter, Gläser am Hof des Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 365–371.
- SEIBRICH, Wolfgang, Philipp Christoph von Sötern, in: Saarländische Lebensbilder 4, hg. von Peter NEUMANN, Saarbrücken 1989, S. 11–38.
- SEIBRICH, Wolfgang, Franz Georg, Reichsfreiherr (seit 1701 Reichsgraf) von Schönborn (1682–1756), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 432–435.

- SEIBRICH, Wolfgang, Jean-Marie Cuchot d'Herbain (1727–1801), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 71 f.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johannes Holler (1614–1671), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 191 f.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johannes Petrus Verhorst (1657–1708), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 534 f.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johann Hugo von Orsbeck (1634–1711), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 329–331.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johann Matthias von Eyss (1669–1729), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 101 f.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johann Michael Josef von Pidoll (1734–1819), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 342f
- SEIBRICH, Wolfgang, Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 192–195.
- SEIBRICH, Wolfgang, Karl Kaspar Reichsritter (seit 1653 Reichsfreiherr) von der Leyen-Hohengeroldseck (1618–1676), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 273–275.
- SEIBRICH, Wolfgang, Karl Joseph Ignaz von Lothringen (1680–1715), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 218–220.
- SEIBRICH, Wolfgang, Lothar Friedrich Nalbach (1691–1748), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 321.
- SEIBRICH, Wolfgang, Maximilian Heinrich von Burmann (1648–1685), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 53 f.
- SEIBRICH, Wolfgang, Otto von Senheim (1601–1662), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 459.
- SEIBRICH, Wolfgang, Philipp Christoph, Reichsritter von Sötern (1567–1652), in: GATZ, Bischöfe (1990), S. 468–471.
- SEIBRICH, Wolfgang, Gregor Helfenstein (1599–1632), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 280.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Heilig-Rock-Ausstellungen und Heilig-Rock-Wallfahrten von 1512 bis 1765, in: ARETZ/EMBACH/PERSCH/RONIG, Der Heilige Rock, S. 175–217.
- SEIBRICH, Wolfgang, Johann Philipp von Walderdorff Kurfürst Erzbischof von Trier und Bischof von Worms, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 227–252.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Weihbischöfe des Bistums Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 31), Trier 1998.
- SEIBRICH, Wolfgang, Eifelklöster in Klosterverbänden, in: MÖTSCH/SCHOEBEL, Eiflia Sacra, S. 335–377.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Neugestaltung des Bistums Trier 1801/03, in: Zerfall und Wiedergebenn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, hg. von Walter G. RÖDEL/Regina E. SCHWERTFEGER (Beiträger zur Mainzer Kirchengeschichte 7), Würzburg 2002, S. 165–176.
- SEIBRICH, Wolfgang, Das Erzbistum Trier als Teil der Gesamtkirche, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 147–199.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Ordensleute, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 240–255.
- SEIBRICH, Wolfgang, Der Kampf gegen den Jansenismus, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 750–766.

- SEIDL, Edith, Tod, Leichenfeierlichkeiten und Grabdenkmäler Clemens Wenzeslaus' von Sachsen (1739–1812), des letzten Kurfürsten von Trier und Fürstbischofs von Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 40 (2006), S. 477–519.
- SEIDL, Edith, Das Ende einer Epoche – Der Tod und die Beisetzung von Kurfürst Clemens Wenzeslaus in Marktoberdorf und die Überführung seines Herzens nach Augsburg, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 259–289.
- SEILER, Joachim, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener theologische Studien 1: Historische Abteilung 29), St. Ottilien 1989.
- SOBOUL, Albert, Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte. 1789–1799, Frankfurt am Main <sup>5</sup>1988.
- SOFSKY, Günter, Das Testament des Wormser Fürstbischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 14 (1962), S. 467–471.
- SPEHR, Christopher, Aufklärung und Ökumene. Reunionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie 132), Tübingen 2005.
- SPRUNCK, Alfons, Kurtrier und das Herzogtum Luxemburg im 18. Jahrhundert, in: Vierteljahrsblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen 2 (1956), S. 39–44 und 50–57.
- SPRUNCK, Alfons, Kurfürst Clemens Wenzeslaus und die Abtei St. Maximin, in: Kurtrierisches Jahrbuch 3 (1963), S. 45–63.
- SPRUNCK, Alfons, Die französischen Emigranten im Kurfürstentum Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 6 (1966), S. 133–142.
- SPRUNCK, Alfons, Der Trierer Kurstaat am Rande der Brabanter und der Französischen Revolution, in: Kurtrierisches Jahrbuch 8 (1968), S. 206–217.
- SPRUNCK, Alfons, Die Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen und Johann Hugo von Orsbeck und die Statthalter der spanischen Niederlande von 1675 bis 1700, in: Rheinische Vierteljahresblätter 32 (1968), S. 318–331.
- SPRUNCK, Alfons, Der Trierer Kurfürst Franz Georg von Schönborn und der polnische Thronfolgekrieg, in: Kurtrierisches Jahrbuch 9 (1969), S. 139–159.
- SPRUNCK, Alfons, Der Trierer Kurstaat zwischen Wien und Versailles während des siebenjährigen Krieges, in: Kurtrierisches Jahrbuch 10 (1970), S. 85–106.
- STAMER, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz 3, 2 Bde., Speyer 1955–1959.
- STEIN, Wolfgang Hans, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten der Französischen Revolution in der deutschen und französischen Bildpublizistik 1791/92, in: EMBACH/BOHLEN, Erzbischof, S. 163–204.
- STEINRUCK, Josef, Bemühungen um die Reform der Reichskirche auf dem Emser Kongreß (1786), in: Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, hg. von Remigius BÄUMER, Paderborn/München/Wien/Zürich 1980, S. 863–882.
- STEINRUCK, Josef, Johann Nikolaus von Hontheim. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Kirche und Staat, Zentralgewalt und partikularer Selbständigkeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 100 (1991), S. 187–204.

- STEINRUCK, Josef, Reichsepiskopalismus und Febronianismus, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 767–789.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2017.
- STRAMBERG, Christian VON, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt, 4 Abteilungen in 39 Bdn., Koblenz 1845–1871.
- STRASSER, Josef, Januarius Zick als Hofmaler des Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff, in: JÜRGENSMEIER, Walderdorff, S. 323–334.
- STURMBERGER, Hans, Zur Geschichte des Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern. Seine Internierung auf der Burg zu Linz an der Donau, in: Trierisches Jahrbuch (1956), S. 5–22.
- TELÖKEN, Hubert, Die kurtrierische Politik zur Zeit der Französischen Revolution, Diss. Bonn 1951 (masch.).
- TEXTOR, Fritz, Die französische „Saarprovinz“ 1680–1697. Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 10 (1940), S. 1–76.
- THOMAS, Alois, Die Verwaltung des rechtsrheinischen Bistums Trier 1802–1825, in: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, hg. von Erwin GATZ (Miscellanea Historiae Pontificae), Rom 1979, S. 913–979.
- THOMAS, Alois, Die Verwaltung des linksrheinischen Bistums Trier von der Zeit der französischen Besetzung 1794 bis zur Einführung des Bischofs Charles Mannay 1802, in: Kurtrierisches Jahrbuch 21 (1981), S. 210–223.
- TILGNER, Hilmar, Lesegesellschaften an Mosel und Mittelrhein im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Aufklärung im Kurfürstentum Trier (Geschichtliche Landeskunde 52), Stuttgart 2001.
- TRAUTH, Michael, Eine Begegnung von Wissenschaft und Aufklärung. Die Universität Trier im 18. Jahrhundert, Trier 2000.
- VAISSIÈRE, Pierre DE, A Coblence, ou les émigrés français dans les pays rhénans de 1789 à 1792 (Les cahiers rhénans 1), Paris 1924.
- VANYSACKER, Dries, Der Widerruf des „Febronius“ und Kardinal Giuseppe Garampi in Rom. Eine aufklärerische ultramontane Bekämpfung des Febronianismus. 1764–1792, in: Kurtrierisches Jahrbuch 43 (2003), S. 125–141.
- VIDALENC, Jean, Les émigrés français dans les pays allemands pendant la Révolution, in: Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, hg. von Jürgen Voss (Beihefte der Francia 12), München/Zürich 1983, S. 154–167.
- VIERHAUS, Rudolf, Wahlkapitulationen in den geistlichen Staaten des Reiches im 18. Jahrhundert, in: Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalgesetze, hg. von Rudolf VIERHAUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56), Göttingen 1977, S. 205–219.
- VOLTMER, Rita, „Krieg, uffrohr und teuffelsgespenst“ – Das Erzbistum Trier und seine Bevölkerung während der Frühen Neuzeit, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 20–37.

- VOLTMER, Rita, Kurtrier zwischen Konsolidierung und Auflösung. 16.–18. Jahrhundert, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 38–54.
- VOLTMER, Rita, Die Hexenverfolgungen im Raum des Erzbistums Trier (15.–17. Jahrhundert) – Strukturen und Deutungen, in: SCHNEIDER, Geschichte, S. 709–749.
- WACKER, Reinhold, Zum dreihundertsten Jubiläum der Wahl Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg zum Erzbischof von Trier 1716, in: Kurtrierisches Jahrbuch 56 (2016), S. 137–144.
- WAGNER, Alexander, *Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd.* Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier (Schriften zur Rechtsgeschichte 153), Berlin 2011.
- WAGNER, Elisabeth, Die Rückführung des Heiligen Rockes nach Trier und die Heilig-Rock-Wallfahrt im Jahre 1810, in: ARETZ/EMBACH/PERSCH/RONIG, Der Heilige Rock, S. 219–236.
- WAGNER, Jakob, Kurfürst Klemens Wenzeslaus und das Aufflackern der Revolution im Erzstift Trier 1787–1789, in: Rheinische Heimatblätter 4 (1927), S. 559–564.
- WAGNER, Paul, Philipp Christoph von Sötern, in: ADB 26 (1888), S. 50–69.
- WAHL, Adalbert, Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der Französischen Revolution und der Freiheitskriege 1789–1815 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 2: Politische Geschichte 6), München/Berlin 1912 (ND Darmstadt 1967).
- WALTHER, Gerrit, Das Ende: Die Säkularisation von 1802/03, in: ANDERMANN, Staaten, S. 161–179.
- WARMBRUNN, Paul, Die Neuorganisation der katholischen Kirche im Westen und Südwesten Deutschlands als Folge des Umbruchs der Napoleonischen Zeit, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 68 (2016), S. 115–139.
- WEBER, Hermann, Frankreich, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635 (Pariser Historische Studien 9), Bonn 1969.
- WEBER, Winfried, Der reitende Kurfürst. Studien zum kurfürstlichen Zeremoniell anhand einiger Objekte aus den Beständen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier, in: GROSS-MORGEN/WEBER, Neue Forschungen, S. 83–109.
- WEBER, Winfried/CASEL, Hans (Red.), Die Geschichte des Bistums Trier 4: Der Umbruch in die Neuzeit 1500–1802, Straßburg 2003.
- WEIHRAUCH, Franz-J., Die Übergabe von Koblenz. Der Jakobiner Johann Nikolaus Becker als Augenzeuge des französischen Einmarsches im Oktober 1794, in: Koblenzer Beiträge zu Geschichte und Kultur 15/16 (2008), S. 67–88.
- WEITLAUFF, Manfred, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisation (1803) und Bayerischem Konkordat (1817/21). Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der letzte Augsburger Fürstbischof (1768–1812), und sein Generalvikariat, in: Das Bistum Augsburg im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Von der Säkularisation (1802/03) bis zum Bayerischen Konkordat (1924/25), hg. von Manfred WEITLAUFF (Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte 42), Augsburg 2008, S. 1–64.
- WEITLAUFF, Manfred, Der Siegeszug des Papalismus. Von Febronius bis in die Gegenwart. Zu zwei Febronius-Streitschriften des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 121 (2010), S. 223–244.
- WEIS, Eberhard, Der Durchbruch des Bürgertums. 1776–1847 (Propyläen Geschichte Europas 4), Frankfurt am Main 1978.

- WILSON, Peter H., *Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie*, Sonderausgabe Darmstadt 2020.
- WISCHEMANN, Rüdiger, Die kurtrierische, kaiserliche und Reichsfestung Ehrenbreitstein während der Revolutionskriege, in: *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur* N. F. 14 (2006), S. 19–40.
- WISPLINGHOFF, Erich, Grundschule und Alphabetisierung während des 18. Jahrhunderts an der unteren Mosel, in: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 15 (1989), S. 159–172.
- WOLF, Hubert, Karl Joseph von Lothringen, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 5 (1993), Sp. 264–267.
- WOLF, Hubert, *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715). Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich? (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 15)*, Stuttgart 1994.
- WOLF, Hubert, Menschenfischer – Pfründenjäger. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, die Reichskirche und Ellwangen, in: *Ellwanger Jahrbuch* 37 (1997/1998), S. 15–37.
- WYTTENBACH, Johann Hugo, *Versuch einer Geschichte von Trier*, 5 Bde., Trier 1810–1822.
- ZABEL, Norbert/CASPARY, Eugen/HAMM, Willi, *Geschichte des Mineralbrunnens Niederselters. Deutschlands bekanntester Gesundbrunnen 1536–2013, Niederselters 2013*.
- ZANTERS, Dagmar, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1716–1729), in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 38 (1998), S. 75–98.
- ZENZ, Emil, *Die Gründung des Generalvikariates Longwy. Ein Beitrag zu den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen Kurtrier und Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts*, Trier o. D. [1949].
- ZENZ, Emil, *Die Trierer Universität 1473–1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte (Trierer Geistesgeschichtliche Studien 1)*, Trier 1949.
- ZENZ, Emil, Die Gründung der Bistümer Nancy und St. Dié. Ein Beitrag zu den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen Frankreich, Lothringen und Trier. Dargestellt nach den Akten des Diözesanarchivs Trier, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 2 (1950), S. 175–192.
- ZENZ, Emil, Verträge zwischen Frankreich und dem Erzstift Trier im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Trierisches Jahrbuch* (1951), S. 50–58.
- ZENZ, Emil, Die kirchenpolitischen Beziehungen zwischen dem Erzstift Trier und Frankreich nach Ausbruch der Französischen Revolution, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 4 (1952), S. 217–228.
- ZENZ, Emil, Frankreich und die Trierer Koadjutorwahl des Jahres 1754, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 12 (1972), S. 60–65.
- ZENZ, Emil, *Trier im 18. Jahrhundert. 1700–1794*, Trier 1981.
- ZENZ, Emil, Die französischen Gesandten am kurtrierischen Hof vor und während der Französischen Revolution, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 25 (1985), S. 199–220.
- ZENZ, Emil, Ein kurtrierisches Regiment im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), in: *Kreis Trier-Saarburg. Ein Jahrbuch zur Information und Unterhaltung* (1987), S. 156–165.
- ZENZ, Emil, Maria Kunigunde, die Schwester des letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen, in: *Kreis Trier-Saarburg. Ein Jahrbuch zur Information und Unterhaltung* (1987), S. 166–171.
- ZENZ, Emil, Die weltliche Kriminalgerichtsbarkeit, in: *Kreis Trier-Saarburg. Ein Jahrbuch zur Information und Unterhaltung* (1991), S. 186–202.

- ZENZ, Emil, Die Galeerenstrafe, in: Kreis Trier-Saarburg. Ein Jahrbuch zur Information und Unterhaltung (1992), S. 90–96.
- ZIECHMANN, Jürgen, Friedrich II. (der Große) von Preußen, in: REINALTER, Lexikon, S. 242–246.
- ZIERLEIN, Franz, Franz Georg Graf von Schönborn (1682–1756), in: Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/1970), S. 79–116.
- ZIMMER, Theresia, Eine Einladung des Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen zur Heilig-Rock-Ausstellung im Jahre 1655, in: Trierisches Jahrbuch 10 (1959), S. 68 f.
- ZIMMER, Theresia, Das Hofratskommissariat in Trier im 17. und 18. Jahrhundert, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 15 (1969), S. 17–23.
- ZIMMER, Theresia, Die Registratur der kurtrierischen Hofkammer zu Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 165–178.
- ZIMMERMANN, Karl, Otto von Senheim als Unterhändler Philipps von Sötern. Ein Beitrag zur Lage Kurtriers beim Eingreifen Frankreichs im Dreißigjährigen Kriege, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 8 (1938), S. 248–295.
- ZIMMERMANN, Karl, Der Feldzug an der Mosel und am Mittelrhein 1688–1697. Der Einfluß der Festung Montroyal auf die Kriegführung, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 10 (1940), S. 277–306.
- ZIMMERMANN, Wilhelm, Die Anfänge und der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens am Rhein um die Wende des 18. Jahrhunderts (1770–1826). Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Schulwesens 1: Die Anfänge der Lehrerbildung und die Reform des niederen Schulwesens in den rheinischen Territorialstaaten (1770–1794) (1806), Köln 1953.
- ZIMMERMANN, Wolfgang, Christliche Caritas und staatliche Wohlfahrt. Sozialfürsorge in den geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: ANDERMANN, Staaten, S. 115–131.
- ZINK, Jochen, Die Baugeschichte des Trierer Doms von den Anfängen im 4. Jahrhundert bis zur letzten Restaurierung, in: RONIG, Dom, S. 17–111.
- ZUBER, Uwe, Auf der Höhe der Zeit? Aspekte moderner Staatsbildung in geistlichen Territorien, in: ANDERMANN, Staaten, S. 133–159.

## 2. EINLEITUNG

Bei den Trierer Erzbischöfen und Kurfürsten der Frühen Neuzeit drückte sich der Dualismus zwischen geistlichem und weltlichem Amt, zwischen Erzbistum und Erzstift, auch durch das Nebeneinander Triers als geistlicher und Ehrenbreitsteins bzw. Koblenz' als weltlicher Hauptstadt aus. Der erste der in diesem Band behandelten Erzbischöfe, Philipp Christoph von Sötern, ließ sich 1626–1629 in Ehrenbreitstein eine Residenz erbauen. Der letzte, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, bezog ungefähr hundertfünfzig Jahre später wiederum ein neues Schloss, diesmal in Koblenz. Beide Schlossbauten verfestigten die seit Johann II. von Baden (1456–1503 Erzbischof und Kurfürst von Trier) feststellbare Verlagerung des Herrschaftsmittelpunktes von der alten römischen Kaiserstadt Trier in den Residenzraum Koblenz/Ehrenbreitstein und machten sie gewissermaßen unübersehbar.

Diese Entwicklung hatte in Konflikten der Erzbischöfe mit der Stadt Trier sowie in verkehrs- und sicherheitspolitischen Erwägungen ihre Ursachen. Die zwischen 1623 und 1802 amtierenden Erzbischöfe und Kurfürsten haben Trier, immerhin die Kathedralstadt und Sitz von Domkapitel, Generalvikariat und Konsistorium, nur noch selten aufgesucht; allein Johann Philipp von Walderdorff bildete hier eine gewisse Ausnahme. Auch das höfische Leben fand ausschließlich in Koblenz/Ehrenbreitstein statt. Der Verlust an Prestige und Einnahmen für Stadt und Bürgerschaft von Trier wurde dort empfindlich vermerkt und äußerte sich unter dem letzten Erzbischof Clemens Wenzeslaus in offenem Aufruhr.

Die Verlagerung des Residenzortes hatte, wie erwähnt, nicht zuletzt sicherheitspolitische Gründe. Sie spiegelte den vermehrten Druck, dem die Trierer Erzbischöfe und Kurfürsten sich durch die machtpolitischen Auseinandersetzungen des Zeitalters ausgesetzt sahen. Der schon erwähnte Philipp Christoph von Sötern trat sein Amt in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) an. Dieser Konflikt stand am Beginn einer Epoche fast ununterbrochener militärischer Auseinandersetzungen, die zahlreiche europäische Staaten einbezogen. Diese sollten erst 1815 ein vorläufiges Ende finden. Kriege dieses Ausmaßes und in so dichter Folge hatte man bisher nicht erlebt. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716–1729) war der einzige Trierer Erzbischof

des 17. und 18. Jahrhunderts, während dessen Regierungszeit Erzbistum und Erzstift von kriegerischen Auseinandersetzungen verschont blieben.

Der Moselübergang bei Trier und die Festung Ehrenbreitstein am Zusammenfluss von Rhein und Mosel waren strategische Positionen von erheblicher Bedeutung. Die Lage von Erzbistum und Erzstift entlang der spanischen Heerstraße zwischen den damaligen Spanischen Niederlanden und den Besitzungen Madrids in Oberitalien ließ Spanien ebenso wie dessen Gegner nach militärischer Kontrolle über die Territorien der Trierer Erzbischöfe streben. Eine noch größere Gefährdung bedeutete die Grenzlage des Erzstifts zu Lothringen bzw. zu Frankreich. Man befand sich damit quasi an der Nahtstelle zwischen den rivalisierenden Herrschaftsbereichen der Habsburger einerseits und Frankreichs andererseits. Dabei bedeutete die Einbindung der Trierer Erzbischöfe als Kurfürsten in das Verfassungsgefüge des Reiches unter seinem fast durchgängig habsburgischen Oberhaupt mehr Gefährdung denn Aussicht auf wirksame Unterstützung durch Kaiser und Reich. Denn bevor der schwerfällige Apparat des Alten Reiches wirksame Hilfe auf den Weg brachte, stand der Feind stets schon tief in den Ländern der Trierer Kurfürsten. Die Stadt Trier wurde im hier behandelten Zeitraum nicht weniger als sechsmal französisch besetzt. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass man zunächst das weiter von Frankreich entfernte, befestigte Ehrenbreitstein und schließlich Koblenz als Residenzort bevorzugte.

Diese schwierige außenpolitische Lage, welche die Trierer Erzbischöfe nicht nur, aber vor allem als weltliche Regenten tangierte, wurde durch ihre Verantwortung als geistliche Oberhirten zusätzlich verkompliziert. Denn während die machtpolitischen Gegensätze Kurtrier zum Frontstaat gegenüber Frankreich machten, war das Erzbistum Trier auf ein gutes Verhältnis zu dem mächtigen Nachbarland angewiesen. Die Trierer Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun unterstanden nämlich in weltlicher Hinsicht der Herrschaft der französischen Könige. Verschlechterungen der außenpolitischen Beziehungen verstärkten regelmäßig die Bestrebungen Frankreichs nach Kontrolle auch über die geistliche Obrigkeit in den Trierer Suffraganbistümern. Das ging bis zu Bestrebungen nach deren Loslösung aus der Amtsgewalt des Trierer Metropoliten. Letzteres hätte die Diözese Trier um den Status als Erzbistum gebracht, weil es den Verlust aller ihrer Suffragane bedeutet hätte. Auch die zeitweilige Versöhnung zwischen den französischen Bourbonen und den Habsburgern im Gefolge der „diplomatischen Revolution“ von 1756 nahm in dieser Hinsicht nicht den Druck von den Trierer Erzbischöfen. Clemens Wenzeslaus von Sachsen machte den französischen Königen große Zugeständnisse

(Abspaltung der neuen Suffraganbistümer St. Dié und Nancy vom Bistum Toul 1777, Einrichtung eines eigenen Generalvikariats für den französischen Teil des Trierer Metropolitanbezirks in Longwy 1784). Dennoch musste er noch erleben, wie Frankreich im Zuge der Französischen Revolution 1790 die Trierer Suffraganbistümer nicht nur seiner Amtsgewalt entzog, sondern sie gänzlich aufhob und eine neue Einteilung der französischen Bistümer vornahm. Wenige Jahre später bewirkten militärische Erfolge und politischer Druck Napoleons das gänzliche Ende von Erzbistum und Erzstift Trier.

Machtpolitische Konflikte beanspruchten die Trierer Erzbischöfe und Kurfürsten des 17. und 18. Jahrhunderts zwar stark, doch eine aktive Rolle auf diesem Feld war dem Erzstift durch seine relative wirtschaftliche und militärische Schwäche verwehrt. Es bedeutete für die Männer an seiner Spitze schon eine enorme Herausforderung, ihren Staat mit möglichst geringem Schaden durch die kaum jemals abreißende Kette von Kriegen hindurchzusteuern. Jeder Konflikt brachte Zerstörungen und erzwang nach seinem Ende einen mühsamen Wiederaufbau. Dessen Resultate fielen oft genug wieder der nächsten Auseinandersetzung zum Opfer. All das brachte unendliches Leiden für die Bevölkerung mit sich. In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutete es schwere Verluste an Ressourcen und an Infrastruktur. Eine langfristige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen und der finanziellen Situation des Kurfürstentums war unter solchen Bedingungen nahezu unmöglich.

Ihre Amts- und Regentenpflichten stellten die Trierer Erzbischöfe also vor schwierige Aufgaben. Aber es waren nicht nur diese Pflichten, die ihrer Politik als Richtschnur dienten. Sie alle, insbesondere die Mitglieder reichsweit agierender Dynastien, wurden in ihren Handlungen auch durch das kollektive Gesamtinteresse ihrer Familien bestimmt. Das zunehmend unabhängige Agieren der größeren deutschen Herrscherfamilien im reichsweiten und europäischen Maßstab in der Epoche nach dem Westfälischen Frieden (1648) führte dazu, dass die Würden eines Erzbischofs und Kurfürsten von Trier verstärkt für die Zielsetzungen der Familien vereinnahmt wurden, die jeweils den Inhaber dieser Ämter stellten. Die Entscheidung darüber, wer die Position an der Spitze von Diözese und Kurstaat einnahm, wurde – insbesondere aufgrund der verschärften machtpolitischen Konflikte – zu wichtig, um sie dem Trierer Domkapitel zu überlassen. Infolgedessen wurde in der Praxis die Wahl eines Erzbischofs immer öfter durch äußere Einflussnahme auf die Domherren entschieden. Von daher war es kein Zufall, dass unter den fünf letzten Kurfürsten von Trier vier waren, die reichs- oder sogar europaweit agierenden Dynastien (Lothringen, Wittelsbach, Schönborn und Wettin)

angehörten. Das Handeln dieser Familien war wiederum stark mitbestimmt durch verwandtschaftliche und politische Bindungen an die fast durchgängig den Kaiser stellenden Habsburger (Lothringen, Wittelsbach, Schönborn, Wettin) bzw. an die französischen Bourbonen (Wettin), die beide ihrerseits bei Bischofswahlen ihren Einfluss geltend machten. Hierin liegt ein wesentlicher Grund für die Nachgiebigkeit, mit der der letzte Erzbischof und Kurfürst seinen Neffen aus dem französischen Königshaus gestattete, in Kurtrier ein Emigrantenheer gegen das revolutionäre Frankreich aufzustellen – mit allen tragischen Konsequenzen, die das nicht zuletzt für Erzbistum und Erzstift Trier nach sich zog.

Mit den obigen Ausführungen ist nicht gesagt, dass die letzten Trierer Erzbischöfe sich ihren geistlichen Amtspflichten nicht oder nur am Rande gewidmet hätten. Im Gegenteil ist festzuhalten, dass diejenigen unter ihnen, die unter dem Druck der äußeren Verhältnisse den Gestaltungsfreiraum dazu fanden, sich häufig mit großem Eifer ihren Pflichten als geistliche Oberhirten widmeten. So nahmen Karl Kaspar von der Leyen und insbesondere Johann Hugo von Orsbeck den im Erzbistum Trier eingeschlafenen Reformprozess im Sinne des Konzils von Trient (1545–1563) wieder auf. Sie bemühten sich um Verbesserungen in der Seelsorge und ließen in diesem Zusammenhang u. a. Visitationen durchführen. Hierin folgte ihnen Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der in derselben Absicht die Karolinischen Versammlungen, Konferenzen benachbarter Pfarreien, einführte. Dieser unermüdliche Organisator bemühte sich darüber hinaus u. a. um die Erfassung und Verbesserung der frommen Stiftungen und um eine Neuordnung der geistlichen und weltlichen Justiz. Die Gründung des ersten vollwertigen Priesterseminars für die Trierer Kirchenprovinz, auch dies eine Forderung des tridentinischen Reformprogramms, gehört wiederum zu den größten Leistungen des letzten Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen.

Natürlich haben die geistesgeschichtlichen Bewegungen des behandelten Zeitraums auch das Denken und Handeln der Erzbischöfe geprägt: So agierte Philipp Christoph von Sötern noch betont gegenreformatorisch, während sich diese Tendenz bei Karl Kaspar von der Leyen kaum noch zeigte. Während Johann Hugo von Orsbeck eine undurchsichtige Haltung gegenüber der umstrittenen religiösen Strömung des Jansenismus einnahm, positionierten sich Karl Joseph von Lothringen und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als deren entschiedene Gegner. Die Frömmigkeit eines Franz Georg von Schönborn hatte ebenso barocke Züge wie die für ihn und seine Familie charakteristische Baulust. Dieser Geisteshaltung entsprach auch Franz Georgs deutliche

Abneigung gegen die im Aufschwung befindliche Aufklärung. Sein Nachfolger, Johann Philipp von Walderdorff, teilte diese ablehnende Einstellung gegenüber dem neuen Denken. Clemens Wenzeslaus von Sachsen hingegen öffnete sich zeitweilig für aufklärerische Ideen. Sein Frömmigkeitsverständnis, seine Haltung gegenüber den geistlichen Orden und seine Schulpolitik zeigen dies ebenso wie seine Beteiligung am Zustandekommen der episkopalistischen „Emser Punktation“ (1786), mit der die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier den letztlich erfolglosen Versuch unternahmen, den Machtanspruch des Papstes zurückzudrängen. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution vollzog Clemens Wenzeslaus dann eine reaktionäre Wende.

Dieser ideologische Kurswechsel war allerdings ebenso wenig geeignet, den Zug der Zeit aufzuhalten, wie die Unterstützung des Trierer Kurfürsten für die militärische Gegenrevolution. Indem Clemens Wenzeslaus den Emigranten gestattete, in seinem Staat Truppen aufzustellen, lieferte er einen wesentlichen Beitrag zum Ausbruch der Revolutionskriege. Ironischerweise beeinflusste wohl keine Handlung eines Erzbischofs und Kurfürsten von Trier mehr den Verlauf der Geschichte als die, die Erzbistum und Erzstift Trier den Untergang brachte.



### 3. DIE TRIERER ERZBISCHÖFE VON 1623 BIS 1802

#### PHILIPP CHRISTOPH VON SÖTERN 1623–1652

1. Herkunft und früher Werdegang – 2. Episkopat in Speyer bis zum Amtsantritt in Trier, Priester- und Bischofsweihe – 3. Aufstieg zum Erzbischof von Trier – 4. Metropolitanrechte in Frankreich und Stellvertretung während der ersten Gefangenschaft – 5. Oberste Regierungsbehörden und allgemeine Landesverwaltung – 6. Zu- und Rückgewinnung von Territorien – 7. Pfarreien und Priesterausbildung – 8. Frömmigkeit und Liturgie – 9. Konflikt um die Abtei St. Maximin – 10. Konflikt mit dem Domkapitel bis zur ersten Gefangennahme (1625–1635) – 11. Verhältnis zum Domkapitel bis zur zweiten Gefangennahme (1635–1649) – 12. Endgültige Niederlage im Konflikt mit dem Domkapitel, Koadjutorie und Binger Rezess (1649–1652) – 13. Konflikt mit den Landständen über die Besteuerung – 14. Finanz-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik – 15. Toleranz und Intoleranz, Religionsrechtsproblematik – 16. Kunst und Kultur, sakrale und zivile Bauten – 17. Polizei, Militär und militärische Bauten – 18. Schule und Universität – 19. Justiz – 20. Private Vermögensverhältnisse – 21. Römische Kurie – 22. Verhältnis zu Kaiser und Reich, zur Liga und Spanien bis zur spanischen Besetzung der Stadt Trier 1630 – 23. Verhältnis zu Kaiser und Reich, zur Liga und Spanien bis zur ersten Gefangennahme (1630–1635) – 24. Erste Gefangenschaft und Freilassung (1635–1645) – 25. Verhältnis zu Kaiser und Reich sowie zu Spanien während der letzten Regierungsjahre (1645–1652) – 26. Verhältnis zu Frankreich und Schweden bis zum Abschluss der Neutralitätsverträge 1632 – 27. Verhältnis zu Frankreich und Schweden bis zur ersten Gefangennahme (1632–1635) – 28. Verhältnis zu Frankreich während der letzten Regierungsjahre (1645–1652) – 29. Tod und Begräbnis – 30. Siegel, Wappen, Porträts – 31. Würdigung

#### 1. Herkunft und früher Werdegang

Philipp Christoph von Sötern gehörte einem an der oberen Nahe ansässigen Rittergeschlecht aus dem Hunsrück an. Die Familie von Sötern ist seit 1029 nachweisbar. Ihre Stammburg lag bei Birkenfeld. Männliche Angehörige der Familie finden sich seit dem 15./16. Jahrhundert in den Stiften der Region und im Dienst der dortigen Fürsten. Zwei Äbte von Tholey und vier Trierer Domherren entstammten der Familie. Philipp Christophs Vater, Georg Wilhelm

von Sötern (gest. 1593), war Amtmann in kurtrierischen, kurpfälzischen und pfalz-zweibrückischen Diensten, u. a. in Kastellaun und Zweibrücken. Zuletzt war er pfalz-zweibrückischer Oberamtmann zu Kreuznach in der Vorderen Grafschaft Sponheim, einer Gemeinschaftsherrschaft, an der Pfalz-Zweibrücken beteiligt war. Georg Wilhelm hat es offenbar verstanden, den nicht unbeträchtlichen, aber verstreuten Familienbesitz gut zu verwalten und zu vermehren. Er war verheiratet mit Barbara von Püttlingen (gest. 1607). Georg Wilhelm war Lutheraner, seine Frau Katholikin. Philipp Christoph, geboren am 11. Dezember 1567 zu Zweibrücken, wurde in der lutherischen Kirche zu Kreuznach getauft. Als zweitgeborenen Sohn bestimmte man ihn für den geistlichen Stand. In diesem hatte es ein Bruder seines Vaters, der ältere Philipp Christoph von Sötern (gest. 1595), als Domherr und Chorbischof von St. Moritz zu Trier, Propst von Sinsheim, Domkustos in Worms und Domkantor in Speyer bereits weit gebracht.<sup>1</sup>

Vermutlich war es dem Einfluss dieses Onkels und der Mutter zu verdanken, dass der Sohn eines Protestanten die Jesuitenschule in Trier besuchte. Er studierte in Trier, an der Jesuiten-Universität Pont-à-Mousson, in Bologna, Padua und Siena kanonisches und römisches Recht. Philipp Christoph erwarb neben guten Sprachkenntnissen in Latein, Französisch und Italienisch außergewöhnliche Kenntnisse in beiden Rechten, den Magistertitel und – durch eine herausragende Promotion – den Doktorgrad.<sup>2</sup>

1583 oder 1584 wurde er in Trier Domizellar und 1595 Domherr. 1584 wurde er Kanoniker am adligen Stift St. Peter und Paul in Bruchsal. Dort erreichte er 1594 die Position eines Dekans und 1603 die des Propstes. 1594 oder im folgenden Jahr erlangte er eine Domherrenstelle in Mainz, wo er 1605–1611 Domscholaster war.<sup>3</sup> 1595 trat er kraft päpstlicher Übertragung, die er gegen den zwischenzeitlich vom Domkapitel nominierten Georg Anton von Rodenstein

1 REMLING, Geschichte 2, S. 436 f.; WAGNER, Philipp Christoph, S. 50 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 42 f.; MÖRS DORF, Philipp Christoph, S. 1 f.; JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 741; ABMEIER, Philipp Christoph; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 11; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 468.

2 REMLING, Geschichte 2, S. 437; WAGNER, Philipp Christoph, S. 51; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 42 f.; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 12; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 468; JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 471.

3 Ahnenprobe für die Aufnahme in Mainz vom 14.11.1594 gedruckt bei VOLK, Kurfürsten, S. 285 f.; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 12–14, datiert die Aufnahme als Domizellar in Trier auf 1584, die Kanonikate in Mainz und Speyer auf 1595, während er an anderer Stelle (SEIBRICH, Philipp Christoph [1990], S. 469) die Aufnahme als Trierer Domizellar auf 1583 und die ins Mainzer Domkapitel auf 1594

zur Geltung brachte, ins Speyerer Domkapitel ein. Dort wurde er später ebenfalls Domscholaster.<sup>4</sup> Schon 1594 war ihm die besondere Ehre widerfahren, dass der Trierer Erzbischof Johann VII. von Schönenberg (1581–1599) sich ihn vom Domkapitel als Begleiter zum Reichstag in Regensburg ausbat. Dort vertrat Philipp Christoph auch, gemeinsam mit anderen Abgesandten, den Fürstbischof von Speyer, Eberhard von Dienheim (1581–1610).<sup>5</sup>

Am 15. Oktober 1595 empfing er die Diakonatsweihe.<sup>6</sup> 1603 und 1604 wurde Philipp Christoph mit diplomatischen Missionen beauftragt, die er diesmal eigenständig wahrnahm. Zuerst hatte er in Regensburg um Bestätigung der Privilegien des Erzstifts Trier nachzusuchen. Dann begab er sich im Auftrag der Erzbischöfe von Trier und Mainz nach Rom. Das Empfehlungsschreiben Lothars von Metternich (1599–1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier) an Kardinal Pietro Aldobrandino (geb. 1571, gest. 1621) legt nahe, dass Philipp Christoph Aufgaben von allgemeinem politischen Interesse zu erfüllen hatte. Für den Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Kronberg (1604–1626), zu dem er in besonders enger Beziehung stand, hatte Philipp Christoph um die notwendige päpstliche Bestätigung von dessen Wahl und um die Verleihung des Palliums nachzusuchen. Auch nach seiner Rückkehr übernahm Philipp Christoph mehrfach Aufträge für Kurmainz; u. a. erwirkte er 1605 bei Kaiser Rudolf II. in Prag die Belehnung Johann Schweikhards mit den Regalien des Mainzer Erzstifts. Danach bemühte er sich, für Kurmainz die Grafschaft Wiesbaden und die Grafschaft Idstein, beides Reichslehen, zu gewinnen, nachdem ihr Inhaber, der junge Graf Johann Ludwig von Nassau, gestorben war. Beide Territorien sollten dem katholischen Bekenntnis zurückgewonnen werden. Es gelang ihm allerdings nicht, die Sache zur Zufriedenheit seines Auftraggebers zum Abschluss zu bringen. Gleichwohl nahm er für Kurmainz zunächst 1608 am Reichstag zu Regensburg und ein Jahr später in Aschaffenburg an den Besprechungen mit Kurpfalz über eine künftige Kaiserwahl teil.<sup>7</sup>

---

legt. JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 471, datiert die Aufnahme als Trierer Domizellar auf 1584, die ins Mainzer Domkapitel auf 1595.

4 STAMER, Kirchengeschichte 3/1, S. 147–149. JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 471. MÖRSDORF, Philipp Christoph, S. 3, datiert den Eintritt in das Speyerer Domkapitel auf 1594.

5 REMLING, Geschichte 2, S. 438; WAGNER, Philipp Christoph, S. 51; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 43 und 45.

6 SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 14.

7 REMLING, Geschichte 2, S. 438; WAGNER, Philipp Christoph, S. 51 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 43; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469. Zum päpstlichen Konfirmationsrecht vgl. FEINE, Besetzung, S. 249–296.

Philipp Christoph war schon am 2. Oktober 1600 vom Trierer Domkapitel zum Chorbischof befördert worden und hatte das Archidiakonat von St. Peter in Trier erhalten, wo man ihn am 26. September 1604 einstimmig zum Propst wählte. Zusammen mit der päpstlichen Bestätigung vom 10. Dezember 1604 gestattete das Kirchenoberhaupt Philipp Christoph zum wiederholten Mal die Beibehaltung seiner anderen Pfründen. Derartige päpstliche Genehmigungen zur Kumulation geistlicher Würden erhielt Philipp Christoph auch später wiederholt, z. B. anlässlich des Erwerbs von Kanonikaten in den Mainzer Stiften St. Alban und St. Viktor.<sup>8</sup>

Im Jahr 1601 hatte ihn der Trierer Erzbischof Lothar von Metternich zum Propst des Georgenstifts zu Limburg gemacht. Um diese Würde hatte Philipp Christoph sich schon 1595 bemüht, weil der Tod ihres gebrechlichen Inhabers absehbar war. Der Domherr Hugo Cratz von Scharffenstein und Johann Wilhelm Hausmann von Namedy, ein Neffe des Kurfürsten, hatten es ihm gleichgetan. Hausmann war in der Sache persönlich in Rom vorstellig geworden. Er hatte tatsächlich erreicht, dass der Papst, von dem Hausmann behauptete, ihm stünde das Recht der Verleihung zu, ihm die Propstei verliehen hatte. Lothar von Metternich, den dieses Manöver in eine sehr missliche Lage gebracht hatte, hatte vergeblich versucht, seinen Neffen zum Verzicht oder zu einem Tausch zu bewegen. Um Philipp Christoph zu entschädigen, stellte der Erzbischof ihm seine Unterstützung für eine Bewerbung um das Dekanat am Domkapitel in Aussicht.<sup>9</sup>

Dieses Projekt erledigte sich, als sich die Aussicht auf einen noch höheren Posten bot. Der Trierer Dompropst Arnold von Manderscheid trat in den weltlichen Stand zurück. Damit eröffnete er Philipp Christoph die Gelegenheit, für sein ehemaliges Amt zu kandidieren. Der bemühte sich intensiv darum und wurde von Erzbischof Lothar unterstützt. Ernsthafte Mitbewerber gab es nicht, und so wurde Philipp Christoph am 16. September 1604 einstimmig gewählt.<sup>10</sup> Er überließ Hausmann 1604 die Limburger Propstei. 1605 erreichte Philipp Christoph in Worms die Würde eines Domkustos. Zwei Jahre später wurde er, wie bereits erwähnt, Kanoniker von St. Viktor

---

8 WAGNER, Philipp Christoph, S. 51; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 14; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

9 WAGNER, Philipp Christoph, S. 51.

10 WAGNER, Philipp Christoph, S. 51.

in Mainz, und wenig später auch von St. Alban ebenda. Außerdem wurde er Propst des Odernheimer Stiftes in Bruchsal.<sup>11</sup>

Noch weiter auf der Karriereleiter der kirchlichen Hierarchie brachte ihn am 30. Mai 1609 die einstimmige Wahl zum Koadjutor mit Nachfolgerecht im Bistum Speyer und in dem diesem einverleibten Stift Weißenburg voran.<sup>12</sup> Sein Konkurrent bei dieser Wahl war der Domdekan Adolf von Metternich gewesen, mit dessen Familie Philipp Christoph sich später überwerfen sollte. Adolf von Metternich bemühte sich erfolglos, über seinen mächtigen Gönner, den Herzog Maximilian von Bayern, die päpstliche Bestätigung Philipp Christophs als Koadjutor noch nach dessen Wahl zu vereiteln. Er argumentierte, dass dies unter Hinweis auf Philipp Christophs Abstammung von ketzerischen Eltern einfach sein werde. Der Papst brauche nur den Dispens zu verweigern. Man müsse freilich damit rechnen, dass Philipp Christoph in Speyer und Mainz Anhänger habe. Er könne eine vertraute Person in Rom veranlassen, für ihn zu sprechen. Philipp Christoph verfüge in der Heiligen Stadt über Personen, die gut vergütet würden, um seine Interessen zu vertreten. Die päpstliche Bestätigung für Philipp Christoph erfolgte am 9. Dezember des Jahres.<sup>13</sup>

Nach wie vor war Philipp Christoph sehr gefragt, wenn es diplomatische Missionen zu erfüllen galt: 1609 war u. a. er von Kaiser Rudolf II. (1576–1612) beauftragt, Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Köln auszuräumen.<sup>14</sup> Im September desselben Jahres sprach er im Auftrag aller drei geistlichen Kurfürsten in Prag beim Kaiser vor. Dieser sollte der Wahl von Erzherzog Leopold zum römischen König zustimmen. Damit hatte er allerdings ebenso wenig Erfolg wie Kurfürst Ernst von Köln (1583–1612), der im Dezember ebenfalls in Prag eintraf und seine Mission unterstützte.<sup>15</sup> Die drei Kurfürsten entsandten Philipp Christoph im Zusammenhang mit dem jülich-klevischen Erbfolgestreit (1609–1614) auch zu Erzherzog Leopold.<sup>16</sup> Im

11 SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469; JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 471.

12 REMLING, Geschichte 2, S. 432; WAGNER, Philipp Christoph, S. 52; STAMER, Kirchengeschichte 3/1, S. 146f. Zur Koadjutorie allgemein vgl. FEINE, Besetzung, S. 369–399, und REINHARDT, Kontinuität.

13 STAMER, Kirchengeschichte 3/1, S. 149f.; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 15; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

14 WAGNER, Philipp Christoph, S. 52.

15 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 44.

16 WAGNER, Philipp Christoph, S. 52.

September 1610 sollte er als Vertreter von Kurmainz an einer Konferenz in Köln teilnehmen, bei der es um eine friedliche Lösung dieses Konflikts ging.<sup>17</sup>

Schon 1606 hatte Philipp Christoph Kurmainz auf dem Kurfürstentag zu Fulda und 1607–1608 im Kurfürstenrat auf dem Regensburger Reichstag vertreten. In Brüssel war er 1609 mit kaiserlichen Aufträgen unterwegs. In diesem und im folgenden Jahr war Philipp Christoph im Auftrag aller geistlichen Kurfürsten mit Missionen in Rom und Prag betraut, die im Zusammenhang mit der Gründung der Liga standen, des Bündnisses katholischer Reichsstände. Diese war 1609 erfolgt. Im vorigen Jahr hatten sich die protestantischen Reichsstände in der Union zusammengeschlossen. Aus seiner günstigen Position als Koadjutor in Speyer war es Philipp Christoph 1609 bereits gelungen, dieses Hochstift der Liga zuzuführen. Nun sollte er in Rom Papst Paul V. (1605–1621) dafür gewinnen, die Liga politisch und finanziell zu unterstützen. Es gelang ihm trotz heftigen Widerstandes von Seiten des französischen Botschafters, ein Versprechen finanzieller Unterstützung durch das Kirchenoberhaupt zu erhalten.<sup>18</sup> Philipp Christoph nutzte die römische Mission auch für seine eigenen Interessen: Paul V. gestattete ihm, während seiner Zeit als Koadjutor in Speyer sowie während der ersten drei Jahre als dortiger Bischof seine sonstigen geistlichen Würden, darunter die Trierer Dompropstei, zu behalten.<sup>19</sup> In Prag wiederum sollte Philipp Christoph das kaiserliche Einverständnis zur Gründung der Liga einholen, auf das der Papst Wert legte. Dies gelang ihm und dem ebenfalls anwesenden Kölner Kurfürsten schließlich auch.<sup>20</sup>

Es überrascht vor dem Hintergrund so zahlreicher Missionen im Auftrag der rheinischen Erzbischöfe nicht, dass der spanische Staatsrat am 30. Oktober 1610 beschloss, Philipp Christoph wegen seines großen Einflusses auf die drei geistlichen Kurfürsten eine jährliche Pension von 6000 Dukaten zu gewähren.<sup>21</sup>

17 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 44.

18 REMLING, Geschichte 2, S. 438; WAGNER, Philipp Christoph, S. 52; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 44; NEUER-LANDFRIED, Liga, S. 83; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

19 WAGNER, Philipp Christoph, S. 52.

20 NEUER-LANDFRIED, Liga, S. 81 f.

21 WEBER, Frankreich, S. 29 Anm. 23.

## 2. Episkopat in Speyer bis zum Amtsantritt in Trier, Priester- und Bischofsweihe

Infolge des Todes von Bischof Eberhard von Dienheim am 10. Oktober 1610 übernahm Philipp Christoph von Sötern kraft seiner Position als Koadjutor mit Nachfolgerecht des Verstorbenen die Leitung des Bistums Speyer und der Propstei Weißenburg. Das Bistum war hoch verschuldet. Auch um die Disziplin der Geistlichkeit und um das Unterrichtswesen stand es schlecht. Die mit Abgaben stark belasteten Einwohner hatten auch unter der Einquartierung fremder Truppen zu leiden. Philipp Christoph nahm seine neuen Aufgaben energisch in Angriff. Er stellte die von seinem Vorgänger begonnenen Baumaßnahmen an Burgen und Schlössern ein. Nur die bischöfliche Pfalz in Speyer wurde ab 1613 mit hohem Kostenaufwand ausgebaut. Er sorgte für eine sparsamere Verwaltung, unterzog die Klöster einer Untersuchung und förderte die besonders im Erziehungswesen tätigen Jesuiten. In Udenheim stiftete er ein Hospital zur Aufnahme kranker und hilfsbedürftiger Menschen. Seine schon als Koadjutor begonnenen Bemühungen um die Wehrverfassung setzte er fort, indem er zur Einübung der Landmiliz Offiziere einstellte.<sup>22</sup> 1616 meldete er nach Rom, dass er die drückende Schuldenlast seines Bistums abgetragen habe.<sup>23</sup>

Auch außenpolitisch war Philipp Christophs Situation im neuen Amt schwierig. Das Hochstift Speyer, das auf Betreiben Philipp Christophs noch während seiner Zeit als Koadjutor der katholischen Liga beigetreten war, war an den Außengrenzen fast völlig vom Territorium der protestantischen Kurpfalz umgeben. Diese war die Führungsmacht der Union, des Bündnisses protestantischer Reichsfürsten. Der Kurfürst von der Pfalz beanspruchte aufgrund alter Verträge eine Art Schutzherrschaft über das Bistum Speyer. Zusätzlich bestanden Konflikte mit der Pfalz wegen der an Speyer verpfändeten Kastenvogteien Odenheim und Waibstadt sowie über Einkünfte, die das Hochstift in der Kurpfalz besaß.<sup>24</sup>

Philipp Christoph war Diakon, als er das Bistum Speyer übernahm. Die Priesterweihe empfing er am 12. August 1612, die Bischofsweihe drei Tage später durch den Mainzer Weihbischof Stephan Weber (1570–1622) in der

22 REMLING, *Geschichte* 2, S. 435 f., 451 f. und 456–459; WAGNER, Philipp Christoph, S. 52–54; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

23 SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 17.

24 REMLING, *Geschichte* 2, S. 451–453; WAGNER, Philipp Christoph, S. 54; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 46.

Schlosskapelle von Udenheim.<sup>25</sup> Schon 1611 war er zum kaiserlichen Rat und zum Richter am Reichskammergericht ernannt worden, das damals in Speyer ansässig war.<sup>26</sup>

Im Trierer Domkapitel sorgte es für Unmut, dass Philipp Christoph nach Antritt des Bischofsamtes die Würde eines Trierer Dompropstes nicht niederlegte. Namentlich der Domdechant Hugo Cratz von Scharffenstein, der sich Hoffnungen auf diese Würde machte, protestierte dagegen. Philipp Christoph brachte den Protest zunächst zum Schweigen, indem er die päpstliche Bulle vorlegte, die es ihm gestattete, während der ersten drei Jahre seines Bischofsamtes Trierer Dompropst zu bleiben. Dass er damals erklärt haben soll, lieber auf das Bischofsamt als auf die Dompropstei – und, wie man wird ergänzen dürfen, diese gute Ausgangsposition für die Nachfolge im Erzbistum – verzichten zu wollen, wird man zumindest dem Sinn nach ernst nehmen können. Denn auch nach Ablauf der drei Jahre blieb er Dompropst. Hugo Cratz von Scharffenstein wollte das nicht hinnehmen und verschaffte sich 1614 eine päpstliche Bulle, die ihm die Anwartschaft auf die Dompropstei verlieh. Es gelang Philipp Christoph jedoch durch einflussreiche Kontakte dafür zu sorgen, dass der Papst diese Provisionsbulle wieder suspendierte und ihm die weitere Beibehaltung seiner Ämter gestattete.<sup>27</sup>

Im Jahr 1616 begann er mit einem Großprojekt, an dem ihm besonders gelegen war und mit dem er später auch seinen Namen verband: Er ließ das südlich von Speyer am rechten Rheinufer liegende Udenheim zur Festung ausbauen. Dieses Unternehmen sollte dem Hochstift seinen ersten befestigten Ort und damit eine bessere militärische Position gegenüber den protestantischen Nachbarterritorien Kurpfalz, Baden und Württemberg verschaffen. Diese und die Reichsstadt Speyer erhoben denn auch Protest gegen das Vorhaben. Philipp Christoph, der sich die Genehmigung des Kaisers für den Festungsbau verschafft hatte, zeigte sich zunächst unbeeindruckt. Spanien förderte den Bau sogar, denn ihm kam eine Festung in katholischer Hand an der spanischen Heerstraße zwischen den Spanischen Niederlanden

25 REMLING, *Geschichte* 2, S. 449–451; WAGNER, Philipp Christoph, S. 52f.; STAMER, *Kirchengeschichte* 3/1, S. 150; SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 16; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

26 SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 469.

27 Päpstliche Mahnung an den Nuntius in Köln, Antonio Albergati, und an das Trierer Domkapitel, sich nicht in den Streit zwischen Philipp Christoph und Hugo Cratz von Scharffenstein einzumischen, 24.5.1614 (LHA Ko Best. 54S Nr. 1456); WAGNER, Philipp Christoph, S. 53.

und den italienischen Besitzungen Madrids gelegen. Allerdings nötigten die Nachbarmächte Philipp Christoph 1618 einen Vertrag auf, der Art und Ausdehnung der Festungswerke begrenzte. Doch diese Abmachung schloss er unter dem Vorbehalt der Zustimmung seines Domkapitels, das er zuvor überredet hatte, sie zu versagen. Infolgedessen erklärte Philipp Christoph sich aller Verpflichtungen ledig und beschleunigte den Festungsbau gemäß den ursprünglichen Planungen. Die Folge war jedoch, dass am 25. Juni 1618 5000 Soldaten vor Udenheim erschienen. Diese Streitmacht hatten Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (geb. 1596, gest. 1632, Kurfürst 1610–1623, als Friedrich I. 1619–1620 König von Böhmen), Markgraf Georg Friedrich von Baden (geb. 1573, gest. 1638, 1604–1622 Markgraf von Baden-Durlach) und Herzog Johann von Württemberg (geb. 1582, gest. 1628, Herzog 1608–1628) entsandt. Sie zerstörte die Befestigungsanlagen vollständig. Eigentlich bedrohte ein kaiserliches Mandat jede Beeinträchtigung des Festungsbaus mit Strafe, doch der Ausbruch des böhmischen Aufstandes, der in den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) überging, vereitelte jede Aussicht auf eine kaiserliche Hilfeleistung. Philipp Christoph hielt aber zäh an seinem Plan fest und nahm die Baumaßnahmen wieder auf. Am 1. Mai 1623 weihte er die vollendeten Befestigungen von Udenheim seinem Namenspatron und verlieh ihnen den Namen Philippsburg.<sup>28</sup>

Wohl anlässlich des Vorstoßes der Armee der aufständischen böhmischen Stände nach Niederösterreich und des Fürsten von Siebenbürgen nach Ungarn im Frühsommer 1619 hatte Philipp Christoph im Sommer des Jahres in Madrid und Brüssel auf die Entsendung eines spanischen Heeres ins Reich gedrängt. Ein Sieg der protestantischen Union, so argumentierte er damals, werde die rheinischen geistlichen Fürsten und die habsburgischen Besitzungen im Elsass gefährden. Seine Bitte, das katholische Bündnis Kaiser Karls V. (1519–1556) wiederzubeleben, um den deutschen Protestantismus auszulöschen, stieß jedoch auf taube Ohren. Spanien wollte sich auf ein so weitreichendes Unternehmen nicht einlassen.<sup>29</sup> Auf dem Bundestag der Liga in Würzburg im Februar 1620 hatte man ansehnliche Beiträge für die

28 REMLING, *Geschichte* 2, S. 459–461 und 470; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 54 f.; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 47 f. und 52; MÖRS DORF, *Philipp Christoph*, S. 10–14; STAMER, *Kirchengeschichte* 3/1, S. 150–152; DOTZAUER, *Raum*, S. 100 und 112 f., datiert ebenda, S. 100, die Zerstörung der Festungswerke auf 1617, ebenda, S. 112, auf 1618; ABMEIER, *Philipp Christoph*; WILSON, *Krieg*, S. 354.

29 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 48; KAMPMANN, *Europa*, S. 39; WILSON, *Krieg*, S. 353.

Aufstellung von Truppen des Bündnisses beschlossen, zu deren Aufbringung selbst die Kirchengelder angegriffen werden sollten. Philipp Christoph hatte über seinen Abgesandten an diesem Beschluss mitgewirkt. Genau ein Jahr später nahm der Bischof von Speyer persönlich am Augsburger Ligatag teil. Wie die anderen rheinischen Mitglieder der Allianz kam er schließlich den Forderungen Maximilians von Bayern, des Anführers des Bündnisses, nach, bedeutende Summen für die Ligatruppen zu bewilligen.<sup>30</sup>

Schon zuvor, im September 1620, waren die einst von Philipp Christoph herbeigerufenen spanischen Truppen in die linksrheinische Pfalz einmarschiert. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz hatte 1619 die Wahl zum böhmischen König akzeptiert und damit Position gegen die Habsburger bezogen. Infolgedessen waren 1621 kurpfälzische Truppen ins Hochstift Speyer eingefallen, das sie als einen Verbündeten Spaniens attackierten. Sie hatten zwar bald zurückweichen müssen, doch hatten dann die nachgerückten Spanier die Länder Philipp Christophs verheert. Noch verschlimmert hatte sich die Situation ab November, als die Truppen des kurpfälzischen Söldnerführers Peter Ernst II. Mansfeld (geb. 1580, gest. 1626) auf ihrem Rückzug aus Böhmen an den Rhein gekommen waren und fast das ganze Fürstbistum erobert hatten. Philipp Christoph hatte damals im notdürftig befestigten Udenheim ausgeharrt. Erst nachdem Friedrich V. 1622 seine besiegten Truppen entlassen hatte und die Spanier und die Ligatruppen weiter vorgedrungen waren, konnte Philipp Christoph die Regierung seines Hochstifts wieder aufnehmen.<sup>31</sup>

Letztlich folgenlos, aber bezeichnend für das rastlose und radikale Handeln Philipp Christophs war, dass er 1621, während sein Hochstift sich in den Händen Mansfelds befand, den ihm persönlich keineswegs angenehmen Nikolaus Franz von Lothringen zu seinem Koadjutor wählen ließ, um sich auf diese Weise die Unterstützung des Herzogtums Lothringen gegen Mansfeld zu sichern. Er zögerte die Übersendung des Wahlakts nach Rom jedoch hinaus und unterließ sie ganz, nachdem Mansfelds Söldner abgezogen waren.<sup>32</sup>

Nach dem Umschlagen der militärischen Situation in der Region zugunsten der katholischen Mächte hatte Philipp Christoph die Gelegenheit genutzt, Klöster, Güter, Renten und Einkünfte, die einst dem Bistum Speyer gehört hatten, nach dem Passauer Vertrag von 1552 aber an die Kurpfalz gefallen waren, unter Berufung auf das Vogtei- und Lehnrecht wieder für

30 REMLING, *Geschichte* 2, S. 463 f.; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 48 f.

31 REMLING, *Geschichte* 2, S. 464–470; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 55; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 49–52.

32 REMLING, *Geschichte* 2, S. 468 f.; WEBER, *Frankreich*, S. 27.

sein Fürstbistum in Besitz zu nehmen. Dabei hatte er gehandelt, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten. Diese wurde nur zögernd und eingeschränkt erteilt: Ferdinand II. (1619–1637) vergab einen Teil der fraglichen Klöster an Erzherzog Leopold und verwies Philipp Christoph ansonsten an die spanische Besatzungsmacht in der Kurpfalz. Diese wollte den konfessionellen Gegensatz im Reich nicht verschärfen, weshalb sie ihm die Rückgabe der Besitztümer bis zur endgültigen Entscheidung über das künftige Schicksal der Kurpfalz abschlug.<sup>33</sup>

Überall, wo es Philipp Christoph möglich war, betätigte er sich gegenreformatorisch: Er unterdrückte den Calvinismus, wo immer er es vermochte, führte die katholische Messe wieder ein und rief Jesuiten und Kapuziner ins Land, um die Rekatholisierung voranzutreiben. Die Kapuziner holte er als Erzbischof von Trier 1627 nach Ehrenbreitstein. Dort wurde 1628–1629 für sie ein erstes Kloster errichtet, das allerdings schon 1636 bei der Belagerung der Stadt in Brand geschossen und völlig zerstört werden sollte. Philipp Christophs gegenreformatorischer Eifer als Bischof von Speyer brachte ihm die Anerkennung des Papstes ein.<sup>34</sup>

### 3. Aufstieg zum Erzbischof von Trier

Der Trierer Erzbischof Lothar von Metternich starb am 7. September 1623. Die Wahl eines Nachfolgers oblag den sechzehn Mitgliedern des Trierer Domkapitels, das sich traditionell weitestgehend aus dem reichsunmittelbaren Adel der Region rekrutierte. Die Zulassung zum Trierer Domkapitel bedingte den Nachweis sechzehn adliger Ahnen. Üblicherweise fiel die Wahl auf ein Mitglied des Domkapitels. Die Ausübung des Stimmrechts bei einer Bischofswahl setzte nach kanonischem Recht mindestens die Subdiakonatsweihe voraus. Über diese mussten nach dem Kirchenrecht auch die Kandidaten seit mindestens sechs Monaten verfügen. Doch gegen diese Vorschrift wurde in der Reichskirche regelmäßig verstoßen bzw. davon dispensiert. Dasselbe galt für das kanonische Mindestalter von dreißig Jahren für das Bischofsamt. Noch weniger beachtet wurden die Gebote, wonach ein Bischof theologische Studien absolviert haben musste und nicht bereits Oberhirte einer anderen

33 REMLING, *Geschichte* 2, S. 471 f.; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 55; SEIBRICH, *Philipp Christoph* (1990), S. 469.

34 WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 55; MICHEL, *Kunstdenkmäler*, S. 436.

Diözese sein durfte. Die Erfordernisse ehelicher Geburt sowie der Kenntnis der Landessprache wurden hingegen ebenso allgemein erfüllt wie der Ausschluss nicht katholischer, verheirateter, exkommunizierter und verurteilter Personen. Diese Anforderungen konnten durch die Angehörigen katholischer Adelshäuser und Fürstengeschlechter stets erfüllt werden, aus denen sich die Fürstbischöfe des Reiches rekrutierten. Philipp Christoph, der angesichts der Kränklichkeit Lothars als Kandidat für eine Koadjutorie im Gespräch gewesen war, kandidierte für die Nachfolge des verstorbenen Erzbischofs. Das erwähnte Verbot der Bistumskumulation behinderte ihn nicht, denn der Papst hatte ihn 1610 und erneut 1614 von seiner Einhaltung dispensiert; ein Verfahren, das die Kurie im Hinblick auf die Reichskirche vielfach praktizierte, um im Vorhinein Verstöße gegen das Kirchenrecht zu legitimieren. Auch andere Domkapitulare machten sich Hoffnungen auf die höchste Position im Erzbistum und Erzstift Trier: Dietrich von Horst (geb. 1572, gest. 1624), Johann Gottfried von Fürstenberg (geb. 1570, gest. 1624) und, allen voran, der Chorbischof Karl von Metternich (geb. 1595, gest. 1635), ein Neffe des Verstorbenen. Karl von Metternich waren 1619 unter Berufung auf die geschwächte Gesundheit seines Onkels Teile der Regierungsgeschäfte übertragen worden. Die Entscheidung für einen Kandidaten gestaltete sich schwierig: Der Mainzer Erzbischof Johann Schweikhard von Kronberg musste das Domkapitel am 12. September brieflich ermahnen, seine inneren Zwistigkeiten aufzugeben; er war entschlossen, selbst nach Trier zu kommen. Der kaiserliche Wahlkommissar förderte die Kandidatur des Bischofs von Speyer. Der spanische Staatsrat hatte schon 1618 die Wahl Philipp Christophs zum Kurfürsten von Mainz oder Trier ins Auge gefasst; schließlich hatte ein Gutachten Íñigo Vélez' de Guevara, Conde de Oñate (geb. 1566, gest. 1644), des spanischen Botschafters in Wien, Madrid bewogen, sich diesbezüglich auf Trier zu konzentrieren. Der päpstliche Nuntius in Köln, Pietro Francesco Montoro, war sich bewusst, wie wichtig gutes Einvernehmen insbesondere zwischen den Spanischen Niederlanden und dem Erzstift Trier war, und empfahl in einem Schreiben aus Trier dem spanischen Feldherrn Ambrosio Spinola (geb. 1569, gest. 1630) den Bischof von Speyer als einen Kandidaten, der dasselbe verbürgen werde. Er erklärte sich überzeugt davon, dass Philipp Christoph ein ausgezeichneter Fürst und ein wertvoller Diener der katholischen Sache sein würde. Mit ihm als gemeinsamem Oberhaupt würden die Bistümer von Speyer und Trier einander eine Stütze sein. Montoro glaubte, Philipp Christoph, der Bescheidenheit und Widerwillen gegen die zusätzliche Bürde zur Schau trug, zu deren Annahme drängen zu müssen. Zugunsten Philipp

Christophs wirkte sich auch aus, dass Karl von Metternich die Chancenlosigkeit seiner eigenen Kandidatur erkannte und fortan ihn unterstützte. Dieser Umstand und die vielfältige Unterstützung für seine Kandidatur machen verständlich, dass Philipp Christoph am 25. September 1623 einstimmig im ersten Wahlgang zum Erzbischof von Trier gewählt wurde.<sup>35</sup>

35 Montoro, Nuntius in Köln, an Kardinal Ludovico Ludovisi, 30.1.1622 bzw. 15.6. und 30.9.1623 (Nuntiaturreporte 6/1, S. 153 f., bzw. 6/2, S. 635 und 676 f.); Montoro an Kardinal Maffeo Barberini, 18. und 25.9. sowie 6.10.1623, in: Nuntiaturreporte 6/2, S. 669–671, 674 f. und 677–679; LEONARDY, Geschichte, S. 752; WAGNER, Philipp Christoph, S. 55 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 39 f.; KESSEL, Spanien, S. 71. BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 39, gibt an, der Mainzer Kurfürst habe dem Domkapitel mündlich empfohlen, Philipp Christoph zu wählen. Im Widerspruch dazu berichtet SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 20 (gestützt wahrscheinlich auf STRAMBERG, Antiquarius 2/1, S. 202), Johann Schweikhard habe dem Domkapitel nach der Wahl vorgeworfen, es habe sich für einen Mann entschieden, der für ihn und das Reich gefährlich sei, denn der Fuchs lasse eher die Haare als seine Gelüste. Diese Äußerung zielte Seibrich zufolge auf Philipp Christophs absolutistische Staatsauffassung, mit der er seiner Zeit voraus gewesen sei (vgl. SEIBRICH, Philipp Christoph [1989], S. 20: „Vom Denken her war er wahrscheinlich der erste absolutistische Fürst im Deutschen Reich“). Auch bei STAMER, Kirchengeschichte 3/1, S. 153, heißt es: „Die Staatsauffassung Ludwigs XIV., ‚l'état c'est moi‘ beherrschte völlig Söterns politisches Denken und Handeln“. Nach der Meinung Seibrichs (vgl. SEIBRICH, Philipp Christoph [1989], S. 21) unterstellte der Mainzer Kurfürst Philipp Christoph mit der erwähnten Äußerung übersteigerte machtpolitische Ambitionen im europäischen Maßstab. Dagegen hat neben Baur auch MÖRS DORF, Philipp Christoph, S. 14 f. Anm. 3, die Authentizität der Äußerung Johann Schweikhards infrage gestellt. Er legt plausibel dar, dass eine entsprechende Äußerung des Mainzer Kurfürsten Anselm Kasimir Wamboldt von Umbstadt (1629–1647) von 1633 oder 1634 Johann Schweikhard in den Mund gelegt worden sein dürfte. LUCAS, Frage, S. 3, die Mörsdorfs Arbeit nicht benutzt hat, zitiert die Äußerung als eine solche Johann Schweikhards. BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 40, berichtet auch, dass die Regierung der Spanischen Niederlande Philipp Christophs Wahl befürwortet habe. Belege dafür und dass auch der kaiserliche Hof in Wien die Nachricht beifällig aufnahm, liefert die Korrespondenz des Kölner Nuntius Montoro; vgl. Nuntiaturreporte 6/2, S. 681 Anm. 2. Aber auch diesen Punkt stellt SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 19, anders dar: Brüssel habe Konflikte mit dem willensstarken Philipp Christoph vorausgesehen und darum schwächere Kandidaten sowie die spanien- und luxemburgfreundliche Minderheit im Domkapitel unterstützt. – Zum damaligen Wahlrecht der deutschen Fürstbistümer und zur Zusammensetzung der Domkapitel vgl. FEINE, Besetzung, S. 10–72, sowie RAAB, Bischof, S. 315 f., 324 und 327. Zum Wahlprozedere einschließlich der Funktion des kaiserlichen Wahlkommissars vgl. FEINE, Besetzung, S. 73–248. Letztere bestand kurzgefasst darin, die Einhaltung reichsrechtlicher Bestimmungen und die Freiheit

Der Madrider Hof hatte schon 1610 Pensionszahlungen an Philipp Christoph beschlossen, weil man seinen Einfluss auf die geistlichen Kurfürsten hoch veranschlagte. Auch nach seiner Wahl zum Trierer Erzbischof und Kurfürsten blieb Philipp Christoph unter den Pensionsempfängern Spaniens. Eine entsprechende Liste von 1629 nennt ihn nach dem Kurfürsten von Köln, dessen Pension mit 20000 Gulden veranschlagt war, mit immerhin 4000 Gulden an zweiter Stelle. Ausbezahlt wurde die Pension allerdings so gut wie nie.<sup>36</sup>

Einer der beiden Chronisten der ‚Gesta Treverorum‘ für diese Zeit beschreibt Philipp Christoph anlässlich seiner Wahl zum Erzbischof wie folgt: *Er war ein Mann von großer Gestalt, schlankem Wuchs, wehmütigem und scharf geschnittenem Mund, abgehärmter Miene, tief in den Augenhöhlen liegenden, streng blickenden und funkelnden Augen, hervortretenden Augenbrauen, einer nicht allzu großen Nase, spärlichem Bart, schütterem, schwarzem, graumelierten Haar und kahlem Schädel.*<sup>37</sup>

Der andere Chronist berichtet: *Die Sprache des Fürsten strömte auf die Anwesenden mehr Würde aus als sein Antlitz: wenn man ihn vernahm, schien er würdiger, als wenn man ihn sah. Seine schlanke Gestalt überragte das Mittelmaß. Obwohl er bis jetzt als Jüngling und Mann von ziemlich lebhafter Naturanlage bekannt war, hatte das beginnende Greisenalter ihn stark mitgenommen, so daß er mit seinem hageren, farblosen Gesicht, seinen unter der breiten Stirn tief liegenden Augen, die aber dennoch scharfblickend funkelten, seinen hervorstechenden Augenbrauen, der schlanken Nase, dem spärlichen, jedoch ziemlich langen Kinnbart, dem dünnen Haupthaar und*

---

der Wahl zu beaufsichtigen. Auch eine kaiserliche Wahlempfehlung konnte ausgesprochen werden. Der Ausschluss einzelner Kandidaten von Seiten des Kaisers (Exklusive) konnte sich nicht durchsetzen. Ansonsten vertraten die kaiserlichen Wahlkommissare offen oder geheim die Interessen des kaiserlichen Hofes, wie dies auch die Gesandten anderer Fürstenhöfe bei Bischofswahlen zu tun pflegten. Zu den päpstlichen Dispensen für Philipp Christoph vgl. SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 15, bzw. das Kapitel dieser Darstellung zu den Beziehungen Philipp Christophs zur Kurie.

36 WEBER, Frankreich, S. 29.

37 *Vir statura magna, corpore gracili, ore subtristi et minaci, vultu macro, oculis retrorsum recedentibus et vehementi obtutu scintillantibus, supercilio prominente, naso non adeo magno, rara barba, capillitio tenui nigro canitie admixta, sincipite calvo* (WYTTENBACH/MÜLLER, Gesta 3, S. 72; deutsche Übersetzung nach ZENZ, Taten 7, S. 26).

*schon fast kahlen Schädel auf alle, die ihn sahen, einen, ich weiß nicht wie, traurigen und unheilvollen Eindruck machte.*<sup>38</sup>

Wie seine Vorgänger hatte Philipp Christoph eine vom Domkapitel formulierte Wahlkapitulation beschworen.<sup>39</sup> Noch zu Lebzeiten des Erzbischofs Lothar und mit dessen Einwilligung hatten die Domkapitulare sich genehmigen lassen, dass sein Nachfolger sich automatisch auch als Kurfürst betrachten durfte. Darum entfiel für Philipp Christoph die sonst übliche kaiserliche Bestätigung. Die päpstliche Konfirmation für sein erzbischöfliches Amt datiert vom 11. März 1624. Zuvor hatte der Kölner Nuntius den vom Trienter Konzil (1545–1563) vorgeschriebenen Informativprozess vollzogen, um sich von der Rechtsgültigkeit der Wahl und der Eignung des Gewählten ein Bild zu machen. Das Resultat lautete ausgesprochen günstig für Philipp Christoph.<sup>40</sup>

Im August 1624 überbrachte der Abgesandte des neuen Trierer Erzbischofs, Johann Wilhelm Hausmann von Namedy, Philipp Christoph aus Rom das erzbischöfliche Pallium. Darüber hinaus übermittelte Hausmann ihm die päpstliche Erlaubnis, neben der erzbischöflichen Würde seine übrigen Benefizien, allen voran den Episkopat in Speyer, beizubehalten. Nach den Vorschriften des Konzils von Trient (1545–1563) hätte Philipp Christoph nach seiner Wahl zum Erzbischof alle übrigen Würden niederlegen müssen. Jedoch war ein Dispens, wie er ihm nun gewährt wurde, in der Reichskirche beinahe zur Regel geworden.<sup>41</sup>

38 *Oratio Principis plus majestatis, quam vultus praesentibus ingerebat: audiri proinde quam spectari visus dignior. Statura supra mediocritatem eminebat procera. Et licet vivaciori adhuc juvenis virque florens indole spectatus, tamen aetas in senium inclinata multum detraxerat, ut macilento ac decolori vultu, oculisque sub lata fronte introrsum recedentibus, peracri tamen scintillantibus obtutu, supercilio eminente, naso gracili, rara sed longiori per mentum barba, capillicio tenui, ac syncipite jam calvo, nescio quid triste ominosumque spectantibus objiceret* (WYTENBACH/MÜLLER, Gesta 3, S. 77; deutsche Übersetzung nach ZENZ, Taten 7, S. 30).

39 Wahlkapitulation vom 25.9.1623 (Ausfertigung: LHA Ko Best. 1A Nr. 9966). Zu Wahlkapitulationen in der Reichskirche allgemein vgl. FEINE, Besetzung, S. 330–347.

40 Päpstliche Bestätigungen Philipp Christophs als Erzbischof, 11.3.1624 (LHA Ko Best. 1A Nr. 9978–9979 und 9981–9985) bzw. 18.3.1624 (ebenda, Nr. 9986). SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 20, datiert die päpstliche Bestätigung auf den 12.3.1624. JÜRGENSMEIER, Philipp Christoph, Sp. 471, gibt den 25.11.1623 an. Allgemein zum Informativprozess vgl. FEINE, Besetzung, S. 250–258.

41 REMLING, Geschichte 2, S. 474f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 41; FEINE, Besetzung, S. 43f.; STAMER, Kirchengeschichte 3/1, S. 153.

#### 4. Metropolitanrechte in Frankreich und Stellvertretung während der ersten Gefangenschaft

Durch den Vertrag von Chambord (1552) waren die Trierer Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun de facto unter französische Herrschaft geraten. König Heinrich IV. (1589–1610) aus dem Haus Bourbon hatte durchgesetzt, dass für die drei Bistümer künftig das französische Konkordat von 1516 galt und nicht mehr das *Concordatum Germanicum* von 1448. Damit besaßen er und seine Nachfolger auf dem französischen Königsthron weitgehenden Einfluss auf die Wahl der Bischöfe und deren geistliche Verwaltung. Das drückte sich augenfällig darin aus, dass von 1612 bis 1652 in Metz ein natürlicher Bruder des Königs, Heinrich von Bourbon, als Bischof amtierte. Frankreich war auch weiterhin bestrebt, seinen Einfluss auf den traditionellen Kompetenzbereich der geistlichen Gewalt auszudehnen. Infolgedessen sah sich Philipp Christoph zahlreichen Konflikten mit der französischen Krone wegen des landesherrlichen Plazets, der Pfründenvergabe, des Visitationsrechts, des kirchlichen Asylrechts, der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Exemption der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit gegenüber.<sup>42</sup> Im Jahr 1625 löste die Nachricht Beunruhigung aus, der französische König beabsichtige, einen Gerichtshof in Verdun einzusetzen, der Berufungssachen aus den Hochstiften Metz, Toul und Verdun verhandeln sollte, die bisher vor das Reichskammergericht gebracht worden waren. Die tatsächliche Einsetzung dieses Gerichtshofs beschäftigte sowohl den Trierer Erzbischof als auch die römische Kurie. Auch Appellationen an das geistliche Obergericht in Trier wurden untersagt, was über den Eingriff in die juristische Zuständigkeit hinaus auch Verluste an Sporteln zur Folge hatte. Zudem beklagten sich die Kurfürsten beim Sohn und Nachfolger Heinrichs IV., Ludwig XIII. (1610–1643), u. a. über die Sperrung der Einkünfte des Bischofs von Verdun. Sie war verhängt worden, weil dieser für sein Hochstift um Belehnung durch das Reich nachgesucht hatte. Frankreich hatte auch den Domherren und Beamten befohlen, nur die königlich-französische Autorität anzuerkennen.<sup>43</sup>

42 ZIMMERMANN, Senheim, S. 250. Von einem „Verlust“ der Trierer Suffragane an Frankreich 1552 zu sprechen (so ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1, S. 35) ist schlicht falsch.

43 Korrespondenz des Kölner Nuntius Carafa mit Kardinal Barberini, April 1625–August 1627 (Nuntiaturberichte 7/1, S. 189f., 198 und 223, 644, 652–654, 656f., 659, 662–666, 674f., 677 und 687f.); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 137.

1631 holte der Kaiser die Meinung der Kurfürsten darüber ein, ob man angesichts des Bündnisses zwischen Frankreich und Schweden, dessen Streitmacht soeben ins Reich eingefallen war, Ludwig XIII. den Krieg erklären sollte. Philipp Christoph sprach sich dagegen aus. Denn er befürchtete, ein solcher Schritt könne die Bischöfe der Trierer Suffraganbistümer veranlassen, sich unter den Schutz Frankreichs zu stellen.<sup>44</sup>

Aber letztlich blieben alle Bemühungen erfolglos, den wachsenden Einfluss der bourbonischen Monarchie zurückzudrängen: Der Westfälische Frieden von 1648 besiegelte in § 70 des Vertrags von Münster die Abtretung der drei Hochstifte an Frankreich. Sie schieden damit aus dem Reich aus und verloren ihre weltlichen Herrschaftsrechte, d. h. ihren Charakter als Fürstbistümer. Chigi, der päpstliche Vertreter auf dem Friedenskongress, hatte dies nicht verhindern können. Es war ihm auch nicht gelungen, die Lehnsherrlichkeit der drei Hochstifte statt auf Frankreich auf den Papst übertragen zu lassen. Zugestanden hatte Frankreich hingegen schon im Februar 1647, dass die drei Bistümer Trierer Suffragane bleiben und nicht solche von Reims werden sollten.<sup>45</sup>

Die Herzöge von Lothringen wiederum nahmen Anstoß daran, dass ihr Territorium in geistlicher Hinsicht Suffraganbischöfen unterstand, die vom französischen König abhängig waren. Ihr Bestreben war darum die Bildung einer eigenen Diözese. Herzog Karl IV. (1624–1675) legte 1627 in Rom einen ausgearbeiteten Plan für die Errichtung und Dotierung eines Bistums Nancy einschließlich von dessen Einteilung in Pfarreien vor. Der kaiserlichen Unterstützung hatte er sich im Vorfeld versichert. Doch Philipp Christoph von Sötern, der sich hier auf die Solidarität der Erzbischöfe von Köln und Mainz stützen konnte, sowie das Domkapitel von Toul intervenierten erfolgreich bei Papst Urban VIII. (1623–1644) gegen diesen Plan, die Diözesangrenzen den weltlichen Herrschaftsverhältnissen zu unterwerfen.<sup>46</sup>

Während der zehnjährigen Gefangenschaft Philipp Christophs 1635–1645 fiel die geistliche Leitung der Trierer Diözese seinem treu ergebenen Weihbischof Otto von Senheim (geb. 1601, gest. 1662, Weihbischof ab 1633) zu. Senheim führte sie nicht im Namen des Domkapitels, sondern des Erzbischofs, zu dem er ständig Verbindung hielt. Das Domkapitel hatte zwar versucht, beim päpstlichen Legaten die Übertragung der erzbischöflichen Befugnisse

---

44 MÖRSDORF, Philipp Christoph, S. 42.

45 ERDMANNSDÖRFFER, Geschichte 1, S. 37; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 209f.

46 ZENZ, Bistümer, S. 180f.

auf sich zu erreichen, war damit aber gescheitert. Senheim übermittelte Weisungen Philipp Christophs nicht nur an Geistliche, sondern auch an Beamte. Das schloss die erneute öffentliche Bekanntgabe der Exkommunikation der Personen ein, die den Erzbischof und Kurfürsten gefangen gesetzt hatten. Man kann sich vorstellen, dass es Senheim in dieser Zeit nicht leicht gemacht wurde, sich gegen die vom Domkapitel gebildete Regentschaftsregierung durchzusetzen, doch er agierte energisch und geschickt.<sup>47</sup>

### 5. Oberste Regierungsbehörden und allgemeine Landesverwaltung

An der Spitze des Kurstaates stand unter Philipp Christoph ein Gremium juristisch geschulter Räte unter dem Vorsitz eines Kanzlers. In den meisten Fällen besaßen die einzelnen Räte bestimmte Aufgabengebiete, die jedoch nicht scharf gegeneinander abgegrenzt waren. Sie leisteten ihren Dienst ausschließlich dem Kurfürsten, der sie nach Belieben ein- oder absetzen konnte. Philipp Christoph beließ bei seinem Regierungsantritt Dr. Johann von Anethan (gest. 1668) im Amt des Kanzlers; er sollte es vierzig Jahre lang innehaben. Im Hochstift Speyer stand ebenfalls ein Kanzler der weltlichen Verwaltung vor. Dies war bis 1628 Johann Wilhelm von Wiesenbach, danach Dr. Jakob von Bender. Der Blick auf Speyer ist hier am Platze, weil Philipp Christoph seine kurtrierischen und speyerischen Räte unterschiedslos in den Angelegenheiten des Erz- wie des Hochstifts zu verwenden pflegte. Bemerkenswert ist, dass einige dieser Räte jahrzehntelang dem Luthertum oder dem Calvinismus angehörten und sich, falls überhaupt, nur äußerlich zum Katholizismus bekannten. Während das Domkapitel in Speyer dies nicht kommentierte, drängte das in Trier auf die Besetzung der Ratsstellen mit gelehrten Katholiken. Dass an diesen jedoch Mangel herrschte, dürfte der Grund für die Toleranz des Landesherrn in diesem Kontext gewesen sein. Hinsichtlich ihrer Funktion und Verwendung den Ratsmitgliedern gleichgestellt waren einige Männer, die nicht offiziell Mitglieder des Gremiums waren, z. B. der Speyerer Weihbischof und Generalvikar Dr. Gangolf Ralinger und der Trierer Weihbischof und Generalvikar Dr. Otto Senheim. Der Umgang Philipp Christophs mit seinen juristisch geschulten Räten ist

---

47 ZIMMERMANN, Senheim, S. 286; SEIBRICH, Senheim; SEIBRICH, Weihbischöfe, S. 96–102; PERSCH, Bistumsverwaltung, S. 107.

mit dafür verantwortlich gemacht worden, dass der Erzbischof und Kurfürst absolutistische Neigungen entwickelte.<sup>48</sup>

Philipp Christoph bemühte sich um einen geordneten Geschäftsgang: Eingaben der Untertanen wurden allzu häufig entgegen der Amts- und Kanzleiordnung, d. h. unter Umgehung der Ämter, direkt an die kurfürstliche Kanzlei gerichtet, was er abzustellen befahl. Dabei sollte unterschieden werden zwischen Angelegenheiten des oberen und des niederen Erzstifts: Erstere waren an die Kanzlei zu Trier, letztere an die Kanzlei zu Koblenz zu richten.<sup>49</sup>

## 6. Zu- und Rückgewinnung von Territorien

Obwohl die finanzielle Lage des Erzstifts bei Philipp Christophs Regierungsbeginn ungünstig war und seine ganze Regentschaft hindurch blieb, brachte er 1624 die Summe von 24 000 Goldgulden auf, mit denen er am 30. Dezember des Jahres Teile des Amtes Limburg, das Kurtrier im 15. Jahrhundert an die Grafen von Katzenelnbogen und nach deren Aussterben an Hessen-Darmstadt verpfändet hatte, auslöste. Das Amt bestand aus Herrschaft und Stadt Limburg sowie den Gemeinden Elz, Oberbrechen, Werschau und dem untergegangenen Dorf Bergen sowie den Herrschaften Niederbrechen und Niederselters. Die Auslösung und die damit verbundene Investition sprechen für die Bedeutung, die der Landesherr in diesem und anderen Fällen der Rückgewinnung der tatsächlichen Verfügungsgewalt über sein Territorium beimaß. Dabei mögen auch gegenreformatorische Beweggründe mitgespielt haben: In Stadt und Herrschaft Limburg jedenfalls wurde trotz des Widerstands der Bevölkerung der Katholizismus wiederhergestellt. Dabei bediente sich der Erzbischof insbesondere der Gesellschaft Jesu.<sup>50</sup> Die Herrschaft Dagstuhl, die Herzog Johann II. von Pfalz-Zweibrücken 1626 an Kurtrier zurückgab, war ebenfalls zwischenzeitlich zur reformierten Konfession übergetreten.<sup>51</sup>

---

48 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 436–439; zu Senheim vgl. ZIMMERMANN, Senheim.

49 Rundschreiben Philipp Christophs, 5.9.1626 (BA Tr Abt. 50,40 Nr. 3, f. 20r–20v).

50 WAGNER, Philipp Christoph, S. 58; FABRICIUS, Erläuterungen, S. 207; FRANZ, Bestrebungen, S. 631. Zur finanziellen Lage Kurtriers 1623 vgl. BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 407f.

51 WYTENBACH, Versuch 3, S. 145f. Anm. 12, datiert die Wiedereinlösung Limburgs auf 1626; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 466.

Auch in der Herrschaft Freusburg, die Kurtrier schon 1606, unter Philipp Christophs Vorgänger, von den Grafen von Sayn als erledigtes Lehen hatte einziehen wollen, fand Philipp Christoph, als er diesen Anspruch 1626 verwirklichte, eine teils reformierte, teils lutherische Bevölkerung vor. Wie in Limburg führte er hier mit Unterstützung der Jesuiten den Katholizismus wieder ein, nachdem das Reichskammergericht am 7. Juli 1626 die Klage des Grafen von Sayn-Wittgenstein abgewiesen und dem Erzstift den Besitz der Kirchspiele Daaden, (Nieder-)Fischbach, Gebhardshain und Kirchen bestätigt hatte. Philipp Christoph beschlagnahmte darüber hinaus von den jüngeren Grafen der Linie Sayn 200 000 Gulden für rückständige Forderungen des Erzstifts. Der Versuch des Grafen von Sayn, die Herrschaft mit schwedischer Hilfe zurückzugewinnen, war nur kurzzeitig (1633–1637) erfolgreich. Es gelang Philipp Christoph, dass eine Klausel, welche die Rückgabe Freusburgs an die Witwe des Grafen Ernst von Sayn-Wittgenstein vorsah, wieder aus dem Entwurf des Westfälischen Friedens vom Juni 1647 gestrichen wurde. Der Streit um Freusburg wurde erneut an das Reichskammergericht verwiesen. Erst am 22. Juli 1652, kurz nach dem Tod Philipp Christophs, sollte man darüber einig werden, es als Lehen den saynschen Erböchtern zu übertragen. Als Gegenleistung traten diese Gebiete an Kurtrier ab.<sup>52</sup>

Streitigkeiten mit dem Grafen Hermann von Wied über Schloss, Ort und Kirchspiel Dierdorf konnten am 31. Mai 1630 durch einen Vergleich beigelegt werden, den Kurköln im kaiserlichen Auftrag vermittelt hatte. Zwar wurde die Landeshoheit des Grafen Hermann II. von Wied-Runkel (gest. 1631) bestätigt, doch musste dieser die Einquartierung kurtrierischer Soldaten und vor allem die Einsetzung eines katholischen Pfarrers zugestehen.<sup>53</sup> Den 1630 gewaltsam besetzten Ort Irlich behauptete Philipp Christoph erfolgreich gegen wiedische Ansprüche, obwohl dieselben 1648 im Westfälischen Frieden anerkannt wurden.<sup>54</sup>

Das Amt Blieskastel war 1553 an die Grafen von Nassau-Saarbrücken verpfändet worden. Als Philipp Christoph das Amt auslösen wollte, weigerte sich Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken, die in Worms hinterlegte Auslösesumme von 6000 Goldgulden anzunehmen. Dadurch ließ sich der Kurfürst

52 Urteil des Reichskammergerichts, 7.7.1626 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 283 f.); MOSER, *Staats-Recht*, S. 79–87; LEONARDY, *Geschichte*, S. 753; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 58; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 466; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 203 Anm. 2; FRANZ, *Bestrebungen*, S. 665.

53 LHA Ko Best. 1A Nr. 10021.

54 GENSICKE, *Landesgeschichte*, S. 329; FRANZ, *Bestrebungen*, S. 631.

aber nicht davon abhalten, das Pfand wieder in Besitz zu nehmen. Er ließ das Amt militärisch besetzen. Der Fall kam vor das Reichskammergericht, das am 7. Juli 1629 die Einlösung des Pfandes für rechtens erklärte. Fünf Jahre später erzwang Philipp Christoph, den man zwischenzeitlich offenbar wieder aus Blieskastel verdrängt hatte, mit militärischer Gewalt, dass sie auch vollzogen wurde. Auch in Blieskastel hatte der Protestantismus Verbreitung gefunden, und auch hier wurde mit jesuitischer Hilfe der Katholizismus wiederhergestellt.<sup>55</sup>

Während Philipp Christophs Gefangenschaft 1635–1645 führte das Domkapitel die Regierungsgeschäfte. Es restituierte der landsässigen Abtei St. Eucharius-St. Matthias bei Trier auf deren Antrag ihre Villmarer Besitzungen, die dem Erzstift 1563 verpfändet worden waren. Die Entscheidung darüber, wem die Vogteirechte gebührten, war noch offen, als Philipp Christoph wieder die Leitung des Erzstifts übernahm. Der Erzbischof und Kurfürst übte Druck auf Abt Nikolaus Trinckeler u. a. durch ein erzwungenes Exil auf dem Hof Benrath aus, um den Villmarer Besitz für den Kurstaat zurück zu gewinnen. Aber 1649 verfügten kaiserliche Kommissare die Rückgabe der Besitzungen an die Abtei. Der Streit über die Vogteirechte hingegen wurde erst 1719 beigelegt.<sup>56</sup>

Vorläufig in der Schwebelage blieb der Besitz der Herrschaft Vallendar, die Graf Johann von Sayn-Wittgenstein 1392 zur Hälfte an das Erzstift verpfändet hatte. Kurtrier war 1606 in einem 1551 von Wilhelm von Sayn angestregten Prozess verurteilt worden, den Rückkauf des verpfändeten Besitzes zu gestatten, doch hatten die Kurfürsten dies bislang durch Verschleppungstaktik verhindern können. Die Angelegenheit kam auf dem Westfälischen Friedenskongress zur Sprache, doch gelang es Philipp Christophs Gesandtschaft, dass sie nicht dort, sondern erst nach Friedensschluss zum Gegenstand eines Revisionsprozesses gemacht werden sollte.<sup>57</sup>

55 WAGNER, Philipp Christoph, S. 58; FABRICIUS, Erläuterungen, S. 565 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 466; FRANZ, Bestrebungen, S. 648.

56 BECKER, Benediktinerabtei, S. 275 und 277. Demnach „quälte [Philipp Christoph] Abt Nikolaus Trinckeler rücksichtslos, um sein Ziel zu erreichen“ (ebenda, S. 275). In dem Vergleich von 1719 trat die Abtei die Vogteirechte an das Erzstift ab. Im Gegenzug wurde ihr gestattet, entgegen dem Landesrecht für 20 000 Gulden Grundbesitz zu erwerben (ebenda, S. 277).

57 ABMEIER, Kurfürst, S. 203 f. Anm. 2.

### 7. Pfarreien und Priesterausbildung

Reformbemühungen, die als Folge der Bekanntgabe der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) im Jahr 1569 im Erzbistum Trier eingesetzt hatten, waren schon unter Philipp Christophs Vorgänger um das Jahr 1610 herum vorerst erlahmt. Der Dreißigjährige Krieg und die Streitigkeiten zwischen Philipp Christoph und dem Domkapitel führten dazu, dass die Reformtätigkeit sich erst unter Philipp Christophs Nachfolger, Karl Kaspar von der Leyen, wieder belebte.<sup>58</sup> Infolgedessen fällt die Bilanz Philipp Christophs in diesem Bereich sehr schmal aus: In seiner Amtszeit als Erzbischof erhielten die Landkapitel Zell, Merzig und Boppard neue Statuten.<sup>59</sup> Die 1625 erlassenen Standardstatuten waren noch ausführlicher als die vorherigen. Sie spezifizierten in der Rubrik zu den Bauten (Pfarrkirche, Pfarrhaus, Schule) die Verpflichtungen exakter. Sie fügten auch Ausführungen zum Zehnten und zu den Pferden des Pfarrers hinzu – dies nunmehr in deutscher Sprache; wohl, damit die Pfarrer sich gegenüber den Pfarrangehörigen leichter darauf berufen konnten.<sup>60</sup> Eine Verfügung vom 14. Juli 1630 stellte klar, dass der sogenannte neue Zehnte und die Zehnten von den Wiesen den Pfarrern und nicht ihren Vikaren gebührten.<sup>61</sup>

Woran es dem Erzbistum während Philipp Christophs kompletter Regierungszeit weiterhin mangelte, waren ein Priesterseminar und Bestimmungen, welche die Vergabe zu den Pfarrstellen geregelt und die Bewerber einer Eignungsprüfung unterzogen hätten.<sup>62</sup>

### 8. Frömmigkeit und Liturgie

Am 1. Mai 1627 setzte Philipp Christoph ein neues Diözesanbrevier für den trierischen Klerus in Kraft, das noch unter seinem Vorgänger ausgearbeitet worden war. Es stand ganz in der eigenständigen Tradition der Trierer Kirche und stellte keine Angleichung an das römische Brevier dar. Letzteres war gleichwohl verbreitet, z. B. bei den Ordensleuten, aber auch darüber

58 SCHNEIDER, Trier und Trient, S. 684–686.

59 Die Landkapitel Zell und Merzig am 22.8.1625; die Statuten für Boppard sind undatiert (BLATTAU, Statuta 3, S. 46–81).

60 SCHNEIDER, Strukturen, S. 137.

61 BLATTAU, Statuta 3, S. 83.

62 SCHNEIDER, Trier und Trient, S. 705.

hinaus – schon, weil es preisgünstiger war. In Luxemburg, das teilweise zur Trierer Diözese gehörte, war das römische Brevier die vorherrschende, von der weltlichen Obrigkeit begünstigte Alternative.<sup>63</sup>

Ein zwölfstündiges Gebet zur Abwehr von Seuchen (*pestilentia*) u. a. herrschender Übel wurde am 7. Oktober 1632 ausgerufen.<sup>64</sup> Philipp Christoph führte die Christenlehrbruderschaft im Erzstift Trier ein. Darüber hinaus ließ er die Landkapitelstatuten überarbeiten. Das ins Auge fallende geringe Ausmaß von Philipp Christophs Wirken als geistlicher Oberhirte, das bereits im Hinblick auf den Zustand der Pfarreien und der Priesterausbildung festgestellt worden ist, ist auch hier zweifellos seiner tiefen Verstrickung in die weltliche Politik seiner Zeit, den Kriegsumständen und seiner Inanspruchnahme durch den Zwist mit dem Domkapitel zuzuschreiben, die ihm schlicht keinen Raum für größere Aktivitäten in diesem Bereich ließen.<sup>65</sup>

## 9. Konflikt um die Abtei St. Maximin

Die begüterte Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier beanspruchte Reichsunmittelbarkeit, während die Erzbischöfe von Trier sie als Teil des Kurstaates betrachteten. Weiter verkompliziert und hochpolitisch wurde der Streit über diese Frage dadurch, dass die Könige von Spanien als Herzöge von Luxemburg die Obervogtei über die Abtei und damit eine Schutzherrschaft über sie beanspruchten. Der Abt von St. Maximin führte den Vorsitz unter den geistlichen Abgeordneten des luxemburgischen Landtags. Ein Prozess zum Status der Abtei war beim Reichshofrat anhängig. Unter Philipp Christophs Vorgänger hatte sich die Situation zugespitzt: Kurfürst Lothar von Metternich (1599–1623) hatte die Beteiligung der Abtei an den Landessteuern verlangt und diese gewaltsam eintreiben lassen, nachdem die Abtei die Bezahlung verweigert hatte. Als Reaktion darauf hatte das Herzogtum Luxemburg Truppen ins Erzstift Trier geschickt, die dort geplündert hatten. Am 28. Juli 1623, kurz vor dem Tod Lothars, stellte König Philipp IV. von

---

63 BLATTAU, Statuta 3, S. 81 f.; HEINZ, Bücher, S. 23–25 und 138–141; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 471.

64 BLATTAU, Statuta 3, S. 84.

65 SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 471.

Spanien (1621–1665) St. Maximin ein Patent aus, in dem er der Abtei als Rechtsnachfolger der burgundischen Herzöge seinen Schutz bestätigte.<sup>66</sup>

Philipp Christoph war kaum im Amt, als am 21. Oktober 1623 der Abt von St. Maximin, Petrus von Freudenburg, starb. Die Mönche hatten sich aus Furcht vor kurtrierischer Einmischung 1622 vom spanischen König das Recht der freien Abtwahl bestätigen lassen. Sie machten am 26. Oktober hiervon Gebrauch und wählten ihren Subprior, Agritius Reckingen (geb. 1579, gest. 1655). Aber sowohl der päpstliche Nuntius in Köln als auch das Kirchenoberhaupt selbst, bei dem die Mönche um Bestätigung ersucht hatten, befanden die Wahl für kanonisch nicht einwandfrei. Urban VIII. (1623–1644) stellte sich auf den Standpunkt, die Abtei sei gemäß dem deutschen Konkordat von 1448 an den Heiligen Stuhl zurückgefallen. Er verlieh sie Anfang 1624 dem Trierer Domdekan Johann Wilhelm Hausmann von Namedy als Kommandatarabt. Hausmann, der sich zur fraglichen Zeit in Rom aufhielt, um für Philipp Christoph das Pallium zu erbitten, hatte sich darum beworben, nachdem er erfahren hatte, dass der Papst die Wahl der Mönche von St. Maximin zu verwerfen gedachte.<sup>67</sup>

Auch Philipp Christoph erklärte die Wahl für unrechtmäßig, sah aber sich selbst als berechtigt an, einen Kommendatarabt einzusetzen. Zum Konflikt mit dem Papst kam es hierüber nicht, denn auch Philipp Christoph betraute Hausmann mit diesem Amt. Der Erzbischof und Kurfürst unterbreitete den Mönchen von St. Maximin das Angebot, dies gegen eine regelmäßige jährliche Vergütung rückgängig zu machen. Damit hatte er jedoch keinen Erfolg. Der Kommendatarabt Hausmann übertrug seine Würde daraufhin auf Philipp Christoph. Urban VIII. billigte das und bestätigte Philipp Christoph den Besitz der Abtei auf Lebenszeit. Dies geschah unter der Bedingung, dass zwei Drittel der auf sechstausend Dukaten geschätzten Einkünfte von St. Maximin dem Erzbischof zufallen sollten. Der Rest sollte dem Unterhalt der Mönche zugutekommen. Die Verwaltung des Klosters sollte einem Prior obliegen. Nach dem Tod Philipp Christophs sollte den Mönchen wieder die freie Abtwahl zustehen. Aber der Konvent von St. Maximin protestierte beim Papst, beim Kaiser und beim König von Spanien gegen die Verleihung der

66 WYTTEBACH, Versuch 3, S. 136f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 93 Anm. 1; KESSEL, Spanien, S. 77–79 und 161; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 4–151; RESMINI, St. Maximin, S. 294–332.

67 LEONARDY, Geschichte, S. 754; WAGNER, Philipp Christoph, S. 56f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 444; KESSEL, Spanien, S. 160f.; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 154f.; RESMINI, St. Maximin, S. 332f.

Abtei an den Erzbischof von Trier. Ferdinand II. hatte die Übertragung der Abtei durch den Papst stets abgelehnt. Das Reichsoberhaupt und der König von Spanien bemühten sich erfolglos, Philipp Christoph zum Verzicht auf die Kommende zu bewegen. Stattdessen verschaffte sich der Erzbischof von Trier im März 1625 eine neue päpstliche Bestätigungsbulle, die ihm alle Jurisdiktionsrechte eines Abts zusprach. Aber auch darüber ging er noch hinaus, als er die Abtei am 4. April 1625 militärisch besetzte. Das hielt die Mönche aber nicht davon ab, beim Reichshofrat Klage zu erheben. Der zum Abt gewählte Agritius Reckingen und ein Teil des Konvents flüchteten nach Luxemburg. Ferdinand II. bestätigte 1625 und 1626 in mehreren Verfügungen die Wahl von Agritius Reckingen und die Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Die Inbesitznahme und Besteuerung der Abtei durch Kurtrier erklärte er für ungesetzlich, solange der Reichshofrat noch nicht entschieden habe. Bis dahin beauftragte er die Statthalterin der Spanischen Niederlande, Erzherzogin Isabella (geb. 1566, gest. 1633), mit der Wahrnehmung der Rolle Luxemburgs als Schutzherr der Abtei. Diese entschiedene Parteinahme des Kaisers war eine unangenehme Überraschung für Philipp Christoph, der nicht damit gerechnet hatte.<sup>68</sup>

Die Infantin in Brüssel entsandte Truppen, die nun ihrerseits die Abtei St. Maximin besetzten. Darüber hinaus verhinderte sie, dass Kurtrier sich der luxemburgischen Güter der Abtei bemächtigte. Damit nicht genug: Sie

---

68 Verleihungsbulle Urbans VIII. an Philipp Christoph, datiert auf den 4.2.1624 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 276–279); der Kölner Nuntius Montoro an Kardinal Barberini, 22.3.1624 (Nuntiaturreportage 6/2, S. 773 f.); Barberini an Montoro, 13.4.1624 (ebenda, S. 788); Korrespondenz zwischen Montoros Nachfolger Carafa und Barberini, November 1624–Februar 1625 (Nuntiaturreportage 7/1, S. 92, 107–109, 115, 125 f., 131, 150 f., 165 f.); Carafa an Barberini, 27.4.1625 (ebenda, S. 200); Mahnungen Ferdinands II. an Philipp Christoph, auf die Kommendation und Besteuerung zu verzichten, 1625 bzw. 4.7.1625 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 279 f. bzw. 281); Antwort Philipp Christophs, 13.7.1625 (ebenda, S. 282); WYTTEBACH, *Versuch* 3, S. 137 f.; LEONARDY, *Geschichte*, S. 754; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 57; KESSEL, *Spanien*, S. 163 f.; KÄUFER, *Sankt Maximin*, S. 155–172; RESMINI, *St. Maximin*, S. 332–334; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 444–447, vermutet (ebenda, S. 445), dass die Verleihungsbulle auf den 4. Februar 1624 zurückdatiert wurde – vielleicht auf den Tag der Übertragung an Hausmann, um Philipp Christoph die Einkünfte von 1624 bis 1625 zu sichern. STRAMBERG, *Antiquarius* 2/1, S. 297, berichtet, Kardinal Melchior Khlesl (geb. 1555, gest. 1630, seit 1588 Bischof von Wiener Neustadt, seit 1598 Bischof von Wien) habe als Vermittler bei der Übertragung von St. Maximin auf Philipp Christoph fungiert. Philipp Christoph habe sich darum verpflichten müssen, dem Kardinal eine jährliche Pension von 4000 Scudi zu bezahlen.

beschlagnahmte 1625 alle kurfürstlichen Güter und Einkünfte in Luxemburg, alle dortigen Gefälle des Trierer Domkapitels und private Güter Philipp Christophs sowie solche seiner Familie.<sup>69</sup>

Von April bis August 1625 versuchte der Kurfürst, über seinen Abgesandten Bornemann in Brüssel mit Isabella zu verhandeln: Kurtrier, so ließ er erklären, könne sich mit dem Protektionsanspruch Luxemburgs nicht abfinden. Einen Verzicht darauf werde man durch diplomatische Gefälligkeiten vergelten. Vage Versprechungen dieser Art vermochten die Infantin nicht von ihrem Kurs abzubringen. Sie fühlte sich wahrscheinlich auch zusätzlich provoziert, als der Domdekan Hausmann am 1. September 1625 Agritius Reckingen, den Konvent von St. Maximin, den Präsidenten des Luxemburger Provinzialrates sowie die in der Abtei liegenden Soldaten und Notare exkommunizierte. Vermutlich geschah dies gegen die Intention Philipp Christophs, der diesen Schritt zwar zunächst in Absprache mit Rom betrieben, dann aber hiervon Abstand genommen hatte. Der Erzbischof wollte den Wiener Hof und wohl auch die Infantin in Brüssel nicht noch weiter gegen sich aufbringen. Nun aber erhöhte Isabella den Druck auf das Erzstift: Im August besetzten 6000 ihrer Soldaten unter dem Befehl des Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau (geb. 1584, gest. 1664) die kurtrierischen Ämter Prüm, Schönecken, Welschbillig, Kyllburg und Wittlich. Sie quartierten sich dort monatelang ein.<sup>70</sup>

Auf den ersten Blick hatte dies die erwünschte Wirkung: Am 10. November 1625 erklärte Philipp Christoph seinen Verzicht auf St. Maximin zugunsten des Papstes. Hierfür war der Druck von Seiten der Spanischen Niederlande verantwortlich. Aber auch der kaiserliche Unwillen und eine gewisse Verstimmung an der Kurie dürften eine Rolle für Philipp Christophs Nachgeben gespielt haben. In Rom hatte man sich auf seine Zusicherung verlassen, die Verleihung der Abtei als Kommende an ihn werde keine Probleme verursachen. Doch nun sah man die Gefahr, dass die päpstliche Reputation durch den Misserfolg dieser Maßnahme Schaden nahm. Philipp Christoph war mit der Kurie übereingekommen, St. Maximin einem selbstgewählten Koadjutor zu übertragen. Sogar Agritius Reckingen hätte der Erzbischof in dieser Funktion

69 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 93; KESSEL, Spanien, S. 163; PETRI, Zeitalter, S. 138 f.; VOLTMER, Kurtrier, S. 46; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 170 und 173 f.; RESMINI, St. Maximin, S. 333 f.

70 Bericht des Kölner Nuntius Carafa an Kardinal Barberini, 14.11.1625 (Nuntiaturberichte 7/1, S. 317 f.); WYTTENBACH, Versuch 3, S. 138 f.; LEONARDY, Geschichte, S. 754 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 93 f. und 448; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 172 f.

akzeptiert. Aber für die Infantin war das zu wenig: Sie verlangte von Philipp Christoph den Verzicht auf die Abtei und setzte sich damit durch. Rom wurde von diesem Schritt überrascht. Der Erzbischof erklärte dem Nuntius, ihm sei durch den militärischen Druck, den die Infantin ausgeübt habe, keine andere Wahl geblieben. Die Kurie weigerte sich, den Verzicht anzunehmen, weil er erzwungen worden sei. Drei Kardinäle wurden mit der Überprüfung des Streits um St. Maximin beauftragt. Nun widerrief Philipp Christoph seinen Verzicht unter Berufung auf Erpressung von Seiten Brüssels und auf die Missbilligung der Kurie. Allerdings nahm die Gegenseite den Verzicht zum Anlass, den gewählten Abt Agritius Reckingen von ihren Truppen im Triumph in die Abtei geleiten zu lassen.<sup>71</sup>

Erst Ende 1627 sollten die Bemühungen des kaiserlichen und des spanischen Botschafters in Rom dazu führen, dass Urban VIII. einige Mainzer Domherren beauftragte, die Prüfung der Abtswahl von 1623 zu wiederholen. Es fiel jedoch keine Entscheidung. Philipp Christophs Vertreter in Rom, Paolucci, erreichte die Einsetzung einer neuen Kommission.<sup>72</sup>

Unterdessen fällt der Reichshofrat am 3. August 1626 sein Urteil, in dem er St. Maximin für reichsunmittelbar erklärte. Im Oktober erhielt Agritius Reckingen die kaiserliche Belehnung mit den Regalien. Der Kölner Nuntius protestierte. Das Reichskammergericht widersprach dem Reichshofrat am 27. Oktober 1626 auf Betreiben Philipp Christophs. Dabei berief es sich auf sein Urteil von 1570. Am 2. Januar 1628 bekräftigte es dasselbe. In dem Urteil von 1570 war es eigentlich gar nicht um die Reichsunmittelbarkeit der Abtei gegangen, sondern um ihre Verpflichtung, zu den Reichssteuern beizutragen. Dies war damals bejaht und zunächst von Kurtrier wie von der Abtei so interpretiert worden, dass St. Maximin als nicht reichsunmittelbares Kloster über die Bewilligungen der Landstände zu den Reichssteuern beizutragen habe. Ab 1600 war die Abtei und ab 1623 das Reich zu der Interpretation übergegangen, die Abtei sei reichsunmittelbar und durch ein angebliches

71 Korrespondenz des Kölner Nuntius Carafa mit Kardinal Barberini, Oktober 1625–Februar 1626 (Nuntiaturberichte 7/1, S. 306 f., 314 f., 319, 331 f., 335 f., 341 f., 346 f., 360 f., 375 f. und 380; ebenda 7/4, S. 388–390); Verzicht Philipp Christophs, 10.11.1625 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 283); LEONARDY, *Geschichte*, S. 754 f. WYTTENBACH, *Versuch* 3, S. 139, spricht irrtümlich von einem Verzicht zugunsten des Kaisers; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 57; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 448; KÄUFER, *Sankt Maximin*, S. 173–179; SEIBRICH, *Erzbistum*, S. 152; RESMINI, *St. Maximin*, S. 334.

72 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 448 f.; KÄUFER, *Sankt Maximin*, S. 179 f.

Privileg von 1023 von den Reichssteuern befreit. Philipp Christoph argumentierte am Reichshofrat, dass dieser das Urteil des Reichskammergerichts und dessen Grundlagen nicht gekannt bzw. nicht hinreichend gewürdigt habe. Auf diese Weise versuchte er zu erreichen, dass der Rechtsstreit an das Reichskammergericht zurückverwiesen wurde. Natürlich setzte der Konvent von St. Maximin diesen Bemühungen Widerstand entgegen.<sup>73</sup>

Philipp Christoph verdeutlichte seinen Standpunkt in zwei Schreiben an die Infantin Isabella vom 27. Oktober bzw. 5. November 1628: Er betonte, dass Kurtrier der erste Ansprechpartner für Klagen der Mönche von St. Maximin sei, nicht Luxemburg. Philipp Christoph zeigte sich aber offen dafür, die Gerichtsbarkeit von Kaiser und Reich in der Sache anzurufen, wobei er gewiss an das Reichskammergericht dachte, dem er selbst seit 1611 vorstand, während die Mönche von St. Maximin die Angelegenheit vor den kaiserlichen Reichshofrat gebracht hatten. Der Erzbischof und Kurfürst verlangte von der Infantin, der Regierung zu Luxemburg die Aufhebung der Beschlagnahmung kurtrierischer Einkünfte aus dem Herzogtum wegen der Maximiner Streitfrage zu gebieten.<sup>74</sup> Die luxemburgischen Übergriffe auf kurtrierische Güter und Einkünfte dauerten aber unvermindert an, obwohl der Reichshofrat am 3. Juli 1629 eine Milderung verfügte.<sup>75</sup>

Die Wendung der Sache zugunsten Philipp Christophs trat ein, weil Kaiser Ferdinand II. sich gezwungen sah, dem Kurfürsten von Trier entgegen zu kommen. Denn der Kaiser wollte Philipp Christophs Kurstimme für die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König sichern. Infolgedessen überwies der Reichshofrat den Fall St. Maximin am 18. Mai dem Reichskammergericht. Dieses sprach der Abtei in einem Urteil vom 23. Juli 1630 die Reichsunmittelbarkeit ab. Allerdings befand sich St. Maximin immer noch unter der Kontrolle spanischer Truppen, so dass sich an der tatsächlichen Situation zunächst nichts änderte. Erst infolge der Kriegsergebnisse räumten die Spanier nach ihrem Abzug aus der Stadt Trier im August 1632 auch die

73 Erklärung des Reichskammergerichts, 2.1.1628 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 284f.); WYTTEBACH, *Versuch* 3, S. 140; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 450–452; KÄUFER, *Sankt Maximin*, S. 180–196; RESMINI, *St. Maximin*, S. 326 und 334.

74 Bittschrift des Konvents von St. Maximin an den Gouverneur in Luxemburg, o. D. [Ende März/Anfang April 1628] (LHA Ko Best. 54S Nr. 25–27); Schreiben Philipp Christophs an die Infantin, 27.10. bzw. 5.11.1628 (LHA Ko Best. 1C Nr. 16243, Dokumente 43 und 44); KÄUFER, *Sankt Maximin*, S. 190f.

75 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 152.

Abtei. Anschließend ergriff Philipp Christoph Besitz von der Abtei. Er ließ deren sämtliche Güter an Mosel und Saar besetzen.<sup>76</sup>

Nachdem das Reich auf diese Weise St. Maximin kurtrierischer Landesherrschaft unterstellt hatte, machte Philipp Christoph der Abtei seinen eigenen Prozess: Er verurteilte sie am 19. Dezember 1633, alle Kosten in der Kommandalsache, d. h. Prozesskosten, Schadenersatz für den Einfall der Spanier, ja selbst die Pension für Kardinal Melchior Khlesl (geb. 1552, gest. 1630, ab 1602 Bischof von Wien, Kardinal ab 1616), insgesamt 28 814 Goldgulden, zu bezahlen. Darüber hinaus sollte die Abtei die Landessteuern der Jahre 1609–1633, insgesamt 20 839 Gulden, nachträglich entrichten. Das Kloster war auf absehbare Zeit außerstande, diese Summen aufzubringen. Die Mönche protestierten. Sie nutzten die Möglichkeit, diesmal die Franzosen als Schutzmacht anzurufen. Diese standen im Rahmen ihrer Vereinbarungen mit Philipp Christoph, die an anderer Stelle behandelt werden und die im Kontext des Dreißigjährigen Krieges zu sehen sind, inzwischen im Land. Sie nahmen bereitwillig die Gelegenheit wahr, ihren Einfluss zu vermehren, und stellten der Abtei eine Schutzwache.<sup>77</sup>

Philipp Christoph ließ die Abtei im Herbst 1634 visitieren.<sup>78</sup> Er plante zum damaligen Zeitpunkt die Umwandlung des Klosters in ein Priesterseminar für die Trierer Diözese und ihre Suffragane Metz, Toul und Verdun. Paolucci konnte am 16. Januar 1635 aus Rom melden, dass die Kurie dieser Idee nicht abgeneigt sei.<sup>79</sup> Vielleicht ein erster Schritt in diese Richtung bestand darin, dass der Trierer Erzbischof im Februar 1635 die Mönche aus der Abtei vertreiben ließ, nachdem Frankreich als Zeichen des Entgegenkommens ihm gegenüber seine Schutzwache wieder abgezogen hatte.<sup>80</sup>

76 Urteil des Reichskammergerichts, 23.7.1630 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 287); WAGNER, Philipp Christoph, S. 57 f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 453–455; SPRUNCK, Kurtrier, S. 51; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 192, 199–202 und 205; RESMINI, St. Maximin, S. 334.

77 Urteil, 19.12.1633 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 410–412); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 455; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 205–209.

78 KÄUFER, Sankt Maximin, S. 209; RESMINI, St. Maximin, S. 334.

79 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 457; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 210; SCHMID, Domkapitel, S. 119 Anm. 349.

80 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 456; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 209 f.; RESMINI, St. Maximin, S. 334 f., weist darauf hin, dass die Behauptung, Philipp Christoph habe Laacher Mönche nach St. Maximin berufen (so bei KÄUFER, Sankt Maximin, S. 210), sich anhand der kurtrierischen und Laacher Überlieferung weder für die Vertreibung von 1635 noch für die von 1646 bestätigen lässt.

Im folgenden Monat geriet Philipp Christoph bei der Einnahme von Trier durch spanische Truppen in Gefangenschaft. Infolgedessen konnten Abt Agritius Reckingen und sein Konvent noch 1635 nach St. Maximin zurückkehren. Allerdings ging auch das Domkapitel, das während Philipp Christophs zehnjähriger Haft die Regentschaftsregierung stellte, nicht von dem Standpunkt ab, dass St. Maximin eine landsässige Abtei sei.<sup>81</sup>

Sogleich nach dem Wiederantritt der Regierung durch Philipp Christoph 1645 flüchtete Agritius Reckingen nach Luxemburg. Er ließ einen Teil des Konvents zurück. Mit diesem kam es im Frühjahr 1646 zum Streit, als der Kurfürst im Rahmen des Baus von Befestigungsanlagen in Trier eine Klosterpforte einreißen ließ. Der Prior wurde misshandelt und die Mönche zunächst ohne Nahrung in der Abtei eingesperrt. Schließlich vertrieb man sie unter Mitwirkung der Franzosen, die zuvor die Protektion über das Kloster übernommen hatten. Die Güter der Abtei wurden besetzt und zum Teil verwüstet. Philipp Christoph verlangte von St. Maximin außer rückständigen Landessteuern auch die zwei Drittel der gesamten Einkünfte, die ihm als Kommendatarabt vom Papst zugestanden worden waren. Rom schwieg zum Vorgehen des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten, während der Kaiser es missbilligte. Ferdinand III. bestärkte die Spanischen Niederlande darin, kurtrierischen Besitz sowie Privatgüter des Erzbischofs in Luxemburg unter Arrest zu stellen und die Mönche bis zur Entscheidung des Streits aus diesen Mitteln zu unterstützen.<sup>82</sup>

Die 1649 eingesetzte kaiserliche Kommission, die den Streit zwischen Philipp Christoph einerseits, dem Domkapitel und den Landständen andererseits schlichten sollte, wurde auch mit dem Schicksal der Abtei befasst. Noch bevor sie ihr Urteil sprach, konnte im Juni 1649 der Konvent sein Kloster wieder beziehen. Dort hatte Philipp Christoph andere Mönche etabliert, die nun das Feld wieder räumen mussten. Die Kommission urteilte im folgenden Jahr, dass der Kurfürst-Erzbischof der Abtei alle entzogenen Einkünfte und Güter zurückerstatten und alle Schäden, insgesamt über 85 000 Taler, ersetzen müsse.<sup>83</sup>

81 RESMINI, St. Maximin, S. 335.

82 WYTTEBACH, Versuch 3, S. 141 f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 142–144; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 229–233; RESMINI, St. Maximin, S. 335 f.

83 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 390, gibt an, es habe sich bei den Mönchen um „gefüge Benediktiner“ aus St. Matthias, St. Martin und Prüm gehandelt; VOLTMER, Krieg, S. 47; KÄUFER, Sankt Maximin, S. 231 f. und 239–247; RESMINI, St. Maximin, S. 336, spricht von Mönchen unbekannter Herkunft.

## 10. Konflikt mit dem Domkapitel bis zur ersten Gefangennahme (1625–1635)

Über nennenswerte Konflikte zwischen Philipp Christoph und dem Trierer Domkapitel ist bis in die ersten Jahre seiner Amtszeit als Erzbischof und Kurfürst nichts bekannt. Dass er nach Antritt der obersten Ämter in Erzbistum und Erzstift das Domkapitel nicht als Mitregentschaft, sondern lediglich als Beirat behandelte, hat ganz sicher dazu beigetragen, dass sich das bald änderte. Noch mehr gilt dies von verletzenden Äußerungen, die er seit 1629 auch in der Öffentlichkeit tat, und davon, dass er aus seiner Geringschätzung gegenüber der Bildung und Regierungsbefähigung der Domherren keinen Hehl machte.<sup>84</sup>

Als das Kapitel ihn bald nach seinem Regierungsantritt aufforderte, die Domherren Karl und Emmerich von Metternich strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, weil sie in den letzten Regierungsjahren ihres Onkels Lothar Missbrauch mit den landesherrlichen Befugnissen getrieben hätten, hielt Philipp Christoph noch seine schützende Hand über die Familie Metternich und ließ die Untersuchung im Sande verlaufen.<sup>85</sup>

Im Winter 1625/26 war es damit vorbei. Auslöser war das Testament der im November 1625 gestorbenen Gräfin von Gödecke. Diese hatte dem Kurfürsten Lothar ein reiches Vermächtnis hinterlassen. Philipp Christoph stellte sich nun auf den Standpunkt, das Vermächtnis gelte der Amtsperson und stehe darum dem kurfürstlichen Fiskus zu. Alle Domherren, außer Karl und Emmerich von Metternich, stimmten dem zu. Diese beiden verlangten im Einvernehmen mit dem Ritter Hans von Metternich und dem Mainzer Domherrn Reinhard von Metternich das Vermächtnis für sich. Sie brachten die Sache vor den Reichshofrat in Wien, wo der Prozess sich hinzog.<sup>86</sup> Die

84 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 380–383. Baur hält (ebenda, S. 382f.) das ungünstige Urteil Philipps Christophs für durchaus gerechtfertigt. Für einen Überblick über Zusammensetzung, Aufgaben und Bedeutung des Trierer Domkapitels vgl. SCHMID, Heilsgeschichte, und SCHMID, Domkapitel, sowie RAAB, Clemens Wenzeslaus, S. 312f.

85 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 380f.

86 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 381f. SEIBRICH, Philipp Christoph (1989), S. 22, vergrößert die Sachlage allzu sehr, wenn er schreibt, Philipp Christoph „habe sich mit der ihm schon feindlich gesonnenen Familie seines Vorgängers [zerstritten], als er das reiche Erbe des Kurfürsten der Sippe Metternich entzog und dem Kurstaat zuwendete“. Damit wird der falsche Eindruck erweckt, Philipp Christoph habe das Privatvermögen seines Vorgängers konfisziert.

Familie Metternich war zu dieser Zeit im Trierer Domkapitel auch durch Damian Heinrich, Lothar Friedrich, Karl Heinrich und Johann Emmerich von Metternich vertreten.<sup>87</sup>

Philipp Christoph nutzte nun seine guten Beziehungen zu Herzog Karl IV. von Lothringen (1625–1675) zu dem Versuch, die Metternichs gefügig zu machen: Der Herzog, der möglicherweise finanziell profitierte, beschlagnahmte die lothringischen Familiengüter der Metternichs für den kurtrierischen Fiskus. Gegen diesen Schritt konnte die Familie nur vor lothringischen Gerichten vorgehen, die von der Rechtsprechung des Reichshofrates und des Reichskammergerichts ausgenommen waren. Daran konnten auch Landgraf Georg II. von Hessen-Kassel (1626–1661) und Kurfürst Ferdinand von Köln (1612–1650) nichts ändern, die am 5. Mai 1628 zu kaiserlichen Kommissaren bestellt wurden, um den Streit zu schlichten. Der Kurfürst von Trier verweigerte auch die von den Kommissaren verlangte Aufhebung der Beschlagnahmung des Vermächtnisses der Gräfin von Gödecke. Karl, Emmerich und Reinhard agierten ungeschickt, als sie am 29. Dezember ein so scharfes Schreiben in der Sache an das Domkapitel richteten, dass dieses sich veranlasst sah, sie einstimmig wegen Beleidigung von seinen Sitzungen zu suspendieren; eine Entscheidung, die Philipp Christoph am 10. Januar 1629 bestätigte. Allerdings gelang es den Metternichs, das Domkapitel und namentlich den mit ihnen verschwägerten Dompropst Johann Hausmann von Namedy noch vor Ablauf des Januars zur Zurücknahme dieses Beschlusses zu bewegen. Johann Hausmann von Namedy bekleidete das Amt des Dompropstes seit dem 25. Juli 1625. Bis 1628 war er ein enger Vertrauter Philipp Christophs, doch zunehmend hatte er die Partei des Domkapitels und der Landstände gegen dessen Betonung seiner erzbischöflichen und fürstlichen Machtvollkommenheit ergriffen. Infolgedessen schlug das Verhältnis schließlich in „erbitterte Feindschaft“ um. Hausmann nahm nun entschieden Partei für die Metternichs. Der Kurfürst entzog seinen Widersachern auch Haus und Herrschaft Sporkenburg als heimgefallenes Lehen.<sup>88</sup>

<sup>87</sup> SCHMID, Domkapitel, S. 115.

<sup>88</sup> Kaiserliche Mitteilung über die Einsetzung der kurkölnisch-hessischen Kommission an Philipp Christoph, 5.5.1628 (Abschrift mit irrtümlicher Datierung auf den 5.5.1629: LHA Ko Best. 54S Nr. 1709, S. 43–46); Philipp Christoph an Kurköln und Hessen, 15.2.1629 (ebenda, S. 37f.); Beschwerde der Metternichs an den Kaiser über die Beschlagnahmung ihrer Güter, o. D. [Sommer/Herbst 1629] (ebenda, S. 83–85); kaiserlicher Befehl an Philipp Christoph, Sporkenburg wieder heraus zu geben, weil die Einziehung während eines schwebenden Berufungsverfahrens

Dass Philipp Christoph um diese Zeit auch gegen die kurtrierischen Landstände kompromisslos und gewalttätig vorging, hat neben der Positionierung des Dompropstes gewiss dazu beigetragen, dass außer den Metternichs zunehmend weitere Mitglieder des Domkapitels gegen ihn Position bezogen. 1625 hatten die Domherren missbilligt, dass der Kurfürst den Landtagsabschied gewaltsam erzwungen hatte. Auch, dass drei Jahre später Abgeordnete der Stadt Trier als Rebellen gefangengesetzt und ihrer Ämter enthoben wurden, war von ihnen heftig kritisiert worden. Zwangseintreibungen nach dem Ausschusstag von 1629 hatten die Weltgeistlichkeit und vor allem die Klöster erbittert; mannigfaltige verwandtschaftliche Bande dürften dafür gesorgt haben, dass darum das Missfallen auch unter den Kapitularen zunahm. Im weiteren Konflikt zwischen Philipp Christoph und der Stadt Trier ergriffen sie jedenfalls eindeutig für die letztere Partei und protestierten gegen die Gewalttätigkeit der kurfürstlichen Maßnahmen.<sup>89</sup>

Wie sehr Philipp Christoph die breite Mehrheit des Domkapitels gegen sich aufgebracht hatte, zeigte deren Empörung über ein Geschenk, das der Erzbischof am 28. Oktober 1627 der Infantin Isabella gemacht hatte, die als Statthalterin über die Spanischen Niederlande regierte. Diese hatte damals Trier besucht. Philipp Christoph hatte ihr bei dieser Gelegenheit die Hälfte einer angeblichen Partikel des Heiligen Rocks geschenkt. Diese war seit Generationen im Fuß des Kreuzes in der kurfürstlichen Kapelle in Trier eingelassen. Offenbar fügte er dem Geschenk eine Urkunde zur Bescheinigung der Echtheit bei. Isabella verschenkte ihrerseits einen Teil der Partikel an Maria von Medici (geb. 1575, gest. 1642), die verwitwete Königin von Frankreich.<sup>90</sup> Im Domkapitel war man anscheinend zunächst der Auffassung, Philipp Christoph habe einen Teil der im Trierer Dom verwahrten sogenannten Tunika Christi verschenkt. Die Domherren waren erbost darüber, dass der Erzbischof dies über ihren Kopf hinweg getan hatte. Es war bezeichnend für die aufgeheizte Stimmung unter den Kapitularen, dass diese sich auch nach der Beseitigung des Missverständnisses nicht beruhigten: Mehrere Domherren, darunter der Domdekan Johann Wilhelm von Metzenhausen und Philipp Christophs Neffe

---

unzulässig sei, 14.10.1629 (ebenda, S. 87–89); WAGNER, Philipp Christoph, S. 60; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 382–385 und 447 Anm. 2; ABMEIER, Kurfürst, S. 10, Zitat ebenda.

89 LEONARDY, Geschichte, S. 757; WAGNER, Philipp Christoph, S. 58–60; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 121, 382f., 408f., 415f. und 420f.

90 Dankschreiben der Infantin an Philipp Christoph, 8.12.1627 (LHA Ko Best. 54S Nr. 1709, S. 17); SCHMID, Domkapitel, S. 116f.

Reinhard von Sötern, erklärten, die Reliquie sei nicht echt. Der Erzbischof habe sie nie gesehen und habe kein Recht, eine Urkunde über die Echtheit auszustellen. Vor allem hätte er nur im Einvernehmen mit dem Domkapitel ein solches Geschenk machen dürfen. Diese Verlautbarungen blieben nicht ohne Wirkung. Die offenbar verunsicherte Infantin bat das Domkapitel in einem Schreiben vom März 1630 um Beglaubigung der Echtheit der Reliquie. Sie beabsichtigte nämlich, diese in ihrer Kapelle zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Im folgenden Monat schickte sie einen Gesandten mit einem weiteren Schreiben und der Reliquie nach Trier. Dort erklärte das Domkapitel am 19. April, die Partikel besitze in Farbe, Form und Dicke keinerlei Ähnlichkeit mit dem Heiligen Rock, von dem es im Übrigen nur die eine Reliquie im Trierer Dom gebe. Darum könne seine Echtheit nicht beglaubigt werden. Im Grunde lief diese Stellungnahme auf die Behauptung hinaus, die Reliquie in der kurfürstlichen Kapelle und folglich die Partikel, die Philipp Christoph davon verschenkt habe – und von dem Isabella ihrerseits bereits einen Teil an die Königin von Frankreich weiter verschenkt hatte –, sei eine Fälschung. Philipp Christoph reagierte auf diese Brüskierung, indem er am 17. Mai eine Kommission einsetzte, der u. a. der Koblenzer Official angehörte: Sie sollte alle anhören und gegebenenfalls bestrafen, welche die Echtheit der Reliquie in der kurfürstlichen Kapelle bezweifelten. Die Kommission forderte alle Betroffenen auf, binnen fünfzehn Tagen vor ihr zu erscheinen. Über jeden, der nicht gehorchte, wurde ewiges Schweigen als Strafe verhängt. Auf diese Eskalation antworteten die Domherren mit der Vergrößerung der Öffentlichkeit, die eingeladen wurde, Zeuge des Streits zwischen Domkapitel und Erzbischof zu sein: Sie publizierten im Mai eine Verteidigungsschrift. Diese führte aus, die kurfürstliche Kapelle, die erst unter Lothar von Metternich gebaut worden sei, habe noch nie zur Verehrung von Reliquien Christi gedient. Lothars Hofkaplan habe ohne Auftrag und Vollmacht einen Schrein aus kurfürstlichem Besitz geöffnet, darin ein Stück Stoff gefunden und es ohne kanonische Prüfung und zum Unwillen vieler für eine Partikel des Heiligen Rockes erklärt. Auf dieser Grundlage sei es ausgeschlossen, die Echtheit zu bescheinigen. Im Übrigen verdiene Strafe, wer falsche Reliquien verbreite. Eine kurfürstliche Gegenschrift vom Juni hielt dem entgegen, bei der Partikel habe sich ein Zettel mit der Aufschrift „De tunica Dei“ befunden. Der damalige Hofkaplan habe an Eides statt erklärt, er habe die Reliquie schon bei Antritt seines Amtes in der Kapelle vorgefunden, wo sie von alters her verehrt worden sei; nach Ausweis alter Inventare sei dies seit 1483 der Fall. Auch in Rom verehere man eine Partikel der Tunika Christi. Das Domkapitel

erhob dagegen Protest und appellierte an den päpstlichen Nuntius in Lüttich. Die am 1. Februar 1631 ergangene Entscheidung der Kommission differenzierte zwischen zwei Reliquien, bei denen eine Verehrung nachweisbar und deshalb auch weiterhin gestattet sei. Die Antwort auf die Frage der Echtheit erklärte das Gericht diplomatisch für außerhalb seiner Kompetenz liegend. Am 6. März 1631 legte das Domkapitel gegen das Urteil, bei dem Philipp Christoph Kläger und Richter zugleich gewesen sei, Beschwerde ein. Es appellierte an Rom. Dort forderte man bis 1632 mehrfach Akten an, doch wurde der Prozess anscheinend nie abgeschlossen.<sup>91</sup>

Es ist ein bemerkenswertes Phänomen, wie hier die Debatte über die Echtheit einer Reliquie instrumentalisiert wurde, um einen politischen Konflikt auszutragen. Dem Domkapitel kam es offensichtlich auf eine Machtdemonstration an: Es erhob die Reliquie zum Streitgegenstand, um die Reputation Philipp Christophs in den Augen auswärtiger Höfe zu beschädigen. Dem Erzbischof wurde damit indirekt zu verstehen gegeben, sich politisch zu mäßigen, weil den Domherren Möglichkeiten zur Verfügung stünden, ihm empfindlich zu schaden. Nur war Philipp Christoph niemand, der eine solche Lehre angenommen hätte. Für ihn lautete die Konsequenz, dass das Übel an der Wurzel gepackt werden müsse.

Was er darunter verstand, zeigte sich Anfang 1631. Der Erzbischof berief am 11. Januar eine Visitation des Trierer Domkapitels ein. Der Kölner Nuntius hatte seinen Auditor Giovanni Battista de Nini angewiesen, dem in Rom hochgeschätzten Philipp Christoph Unterstützung zu gewähren. Sämtliche Kanoniker sollten im erzbischöflichen Palast vorsprechen und vor Nini, dem Trierer Weihbischof Georg Helfenstein (geb. 1542/43, gest. 1632, Weihbischof ab 1599) und dem Speyerer Weihbischof Gangolf Ralinger (geb. ca. 1587, gest. 1663, Weihbischof ab 1623) über ihr religiöses Verhalten Rechenschaft ablegen. Gegen den Dompropst Johann Hausmann von Namedy wurde bei dieser Gelegenheit eine Anklageschrift mit neunzig Punkten vorgelegt. Während

91 Schreiben der Infantin, 23.3. bzw. 13.4.1630 (LHA Ko Best. 1C Nr. 11361, S. 27f. bzw. 29f.); Schreiben des Domkapitels, 19.4.1630 (ebenda, S. 35f.); Edikt der erzbischöflichen Kommission, 17.5.1630, darin inseriert der Auftrag Philipp Christophs vom selben Tag (ebenda, S. 65); Streitschrift des Domkapitels, 31.5.1630 (ebenda, S. 79–92); Streitschrift Philipp Christophs, 7.6.1630 (ebenda, S. 125–131); Protest des Domkapitels vom 23.7.1630 (ebenda, S. 153–169); Entscheidung der Kommission, 1.2.1631 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 342f.); vgl. auch BA Tr Abt. 91 Nr. 209; SCHMID, *Domkapitel*, S. 117f. Zu Helfenstein vgl. SEIBRICH, *Helfenstein*; SEIBRICH, *Weihbischöfe*, S. 90–95.

der Dompropst sich persönlich verteidigte, blieben Karl und Emmerich von Metternich sowie zwei andere Domherren fern. Die vier Abwesenden und der Dompropst wurden von ihren Ämtern und Würden suspendiert. Dem wollten sie sich aber nicht unterwerfen, sondern richteten eine unkanonische Appellation an Papst und Kaiser. Dieser Schritt wurde ihnen mit der Strafe der Exkommunikation vergolten. Dies ging wiederum den übrigen Mitgliedern des Domkapitels zu weit: Sie ersuchten Philipp Christoph am 4. April schriftlich um Mäßigung. Das beeindruckte den Erzbischof jedoch genauso wenig wie die Fürsprache seines Mainzer Amtskollegen Anselm Kasimir Wamboldt von Umbstadt (1629–1647). Hausmann veröffentlichte für sich und die Metternichs eine Verteidigungsschrift. In Wien und Rom bemühte er sich vergeblich um Unterstützung.<sup>92</sup>

Die Kölner Nuntiatur erhielt zwar den Auftrag, den Hergang nochmals zu untersuchen, doch sollte diese Prüfung nicht unparteiisch, sondern unter möglicher Schonung des Erzbischofs geschehen. Eine Gewähr dafür war, dass die Untersuchung dem Auditor anvertraut wurde, der selbst an der Verurteilung der Domherren beteiligt gewesen war.<sup>93</sup>

Hausmann fand bei Spanien offenere Ohren für die Rechte des Domkapitels, was angesichts der Konflikte zwischen den Spanischen Niederlanden und Philipp Christoph über die Abtei St. Maximin und die luxemburgische Protektion über die Stadt Trier nicht verwundert. Der Dompropst bemühte sich in Luxemburg und Brüssel um ein spanisches Eingreifen, während die Metternicher Domherren im April 1631 Truppen aufstellten. Emmerich von Metternich warb ein Kavallerie-Regiment von 1000 Mann für Spanien und ein Infanterie-Regiment für den Kaiser an. Der Ritter Wilhelm von Metternich tat es ihm nach. Die Anwerbung geschah gegen das ausdrückliche Verbot Philipp Christophs, wie beide freimütig zugaben. Hausmann und die Metternichs beriefen sich dagegen auf die Verteidigung des Reiches und der

92 Carafa, Nuntius in Köln, an Kardinal Barberini, 14.2. und 11.4.1631 (Nuntiaturberichte 7/3, S. 35 und 66); Kardinal Roberto Ubaldini, Präfekt der Konzilskongregation, an Carafa, 22.2.1631 (ebenda, S. 42f.); LEONARDY, Geschichte, S. 757f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 385f. Die Kurie verweigerte dem Dompropst Hausmann damals die Bestätigung des ihm vom Kaiser verliehenen Bistums Lübeck, u. a. wegen seines Verhaltens im Streit um das Kloster St. Maximin; vgl. Carafa an Barberini, 25.4.1631 (ebenda, S. 80–82).

93 Korrespondenz Carafas mit den Kardinälen Ubaldini und Barberini, Juni 1631–Februar 1632 (Nuntiaturberichte 7/3, S. 111, 157, 197, 220f. und 249f.); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 386f.

katholischen Religion gegen die Schweden, die 1630 ins Reich eingefallen waren. Diese Bedrohung war ihnen ein willkommenes Mittel, den Konflikt mit dem Erzbischof und Kurfürsten auf die militärische Ebene zu verlagern und auswärtige Verbündete zu gewinnen, nachdem die parteiische Visitation des Domkapitels ihnen die Möglichkeit genommen hatte, als innere Opposition zu wirken.<sup>94</sup>

So verschmolz der Konflikt zwischen Philipp Christoph und seinem Domkapitel untrennbar mit dem Streit um die Positionierung Kurtriers im Dreißigjährigen Krieg. Anfang Dezember 1631 fielen schwedische Truppen in die rechtsrheinischen Territorien des Erzstifts ein, die rasch besetzt wurden. Allein die Festung Ehrenbreitstein, wo Philipp Christoph sich aufhielt, konnte gehalten werden. Angesichts dieser Bedrohung hielt der Erzbischof und Kurfürst am 4. Dezember dort eine Beratung mit einer Deputation des Domkapitels und seinen Räten ab. Man kam überein, dass man, weil kein allgemeiner Reichskrieg gegen Schweden erklärt worden sei, berechtigt sei, eine neutrale Haltung gegenüber dieser Macht einzunehmen, um die Untertanen möglichst vor Schaden zu bewahren.<sup>95</sup>

Doch schon bald nachdem die Domkapitulare, die an dieser Konferenz teilgenommen hatten, wieder in Trier und fern der schwedischen Gefahr waren, änderten sie gemeinsam mit den dort verbliebenen Kollegen ihre Meinung: Am 16. Februar 1632 protestierte das Domkapitel gegenüber Philipp Christoph und dem Kaiser gegen eine neutrale Haltung im Krieg gegen Schweden. Der Graf von Emden, Befehlshaber der spanischen Truppen, die seit Anfang 1630 in der Stadt Trier lagen, hatte gegenüber dem Domkapitel Neutralität als Verrat gegen den Kaiser und den König von Spanien verurteilt.<sup>96</sup>

Philipp Christoph jedoch schloss als Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Speyer am 9. bzw. 22. April Schutz- und Neutralitätsverträge mit Frankreich und Schweden. Darin wurde Frankreich u. a. das Besatzungsrecht auf den Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg eingeräumt. Frankreich verpflichtete sich, das Erzstift Trier und das Hochstift Speyer vor Beeinträchtigungen

---

94 Streitschrift ‚Justa defensio‘ der von Metternich von 1633, in der Philipp Christophs Schreiben an das Domkapitel vom 20.9.1632 ausführlich zitiert und kommentiert wird (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 373–389); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 241 f. Zum Protektionsanspruch über Trier vgl. WEBER, *Frankreich*, S. 28; KESSEL, *Spanien*, S. 284 f.; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 8; zu St. Maximin vgl. KESSEL, *Spanien*, S. 77–79.

95 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 221 f.

96 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 230. Zur Besetzung Triers durch spanische Truppen vgl. ebenda, S. 182 f.

durch fremde Truppen zu befreien bzw. zu beschützen. Der von Frankreich vermittelte Vertrag mit Schweden beinhaltete die Verpflichtung beider Seiten zu strenger Neutralität; der Durchmarsch durch kurtrierisches Territorium oder jenes des Fürstbistums sollte entweder beiden Kriegsparteien oder keiner offen stehen.<sup>97</sup>

Das Domkapitel im spanisch besetzten Trier reagierte darauf mit offener Rebellion: Es ersuchte den Kaiser am 10. Juni, einem Ausschuss aus seiner Mitte die Regierung des Erzstifts zu übertragen, weil der Kurfürst sich in den Händen Frankreichs und Schwedens befinde. Der Kaiser schlug das Gesuch am 16. Oktober ab. Am 30. Juni hatte das Domkapitel den Papst um zeitweilige Übertragung der kirchlichen Gewalt im Erzbistum ersucht. Auch war das Kirchenoberhaupt gebeten worden, die Schritte zu billigen, die das Domkapitel zur Übernahme der weltlichen Herrschaft im Erzstift unternommen habe. Das Schreiben hatte die Zusammenarbeit Philipp Christophs mit protestantischen Mächten, d. h. mit Schweden und den Generalstaaten, verurteilt. Papst Urban VIII. antwortete nicht darauf. Doch erhielt der Kölner Nuntius Pier Luigi Carafa (geb. 1581, gest. 1655) die Anweisung, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen. Carafa wiederum nahm den Erzbischof in Schutz: Die Auslieferung der Festung Ehrenbreitstein an Frankreich sei keineswegs Hochverrat an Kaiser und Reich. Vielmehr sei sie für den Erzbischof und Kurfürsten die einzige Möglichkeit gewesen, den Ehrenbreitstein vor der Eroberung durch Schweden zu schützen. Es sei nicht richtig, Maßnahmen gegen Philipp Christoph zu ergreifen, ohne ihn vorher angehört zu haben. Zu den Schritten, die das Domkapitel unternommen hatte, um sich die weltliche Macht zu sichern, gehörte auch der Versuch der beiden Domherren Metternich, dem Kurfürsten die Besatzung der Festung Ehrenbreitstein abspenstig zu machen und so die Kontrolle über die Festung zu übernehmen. Das Misslingen dieses Vorhabens veranlasste Karl und Emmerich von Metternich, auf den zuvor erwogenen Plan zurückzukommen, Philipp Christoph gefangen zu nehmen und ihm Emmerich von Metternich als Koadjutor an die Seite zu stellen.<sup>98</sup>

97 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 225 f. und 236–238; WEBER, Frankreich, S. 192–195; ABMEIER, Kurfürst, S. 9; ABMEIER, Philipp Christoph.

98 Ersuchen des Domkapitels an den Papst, 30.6.1632 (HONTHEIM, Historia 3, S. 361–363); Kardinal Barberini an den Kölner Nuntius Carafa, 28.8.1632 (Nuntiaturberichte 7/3, S. 383); Carafa an Barberini, 1.10.1632 (ebenda, S. 414 f.); LEONARDY, Geschichte, S. 759; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 389 f.

Zunächst jedoch schien der Erzbischof und Kurfürst in der stärkeren Position zu sein, wenn auch freilich nicht aus eigener Kraft: Französische Truppen zwangen am 19. August die Stadt Trier zur Kapitulation. Die spanischen Truppen zogen ab. Die Stadt erhielt eine französische Garnison.<sup>99</sup>

Auch fast alle Domherren verließen die Stadt und begaben sich nach Luxemburg, wo sich bereits der Dompropst und die beiden Domkapitulare von Metternich befanden. Der Erzbischof forderte die Domherren am 20. September auf, ihrer Residenzpflicht zu genügen und nach Trier zurückzukehren. Die Aufforderung war in einem scharfen Ton gehalten, dem das Domkapitel in seiner Erwiderung nichts schuldig blieb.<sup>100</sup> Die römische Kurie unterstützte den Erzbischof durch eine Bulle, die es ihm ermöglichte, Opponenten zu exkommunizieren und mit einem Rumpfkapitel weiter zu regieren.<sup>101</sup> Philipp Christoph erneuerte seine Aufforderung am 1. September 1633 und drohte kirchliche Sanktionen an. Aber nur der Domdekan Metzhausen und zwei weitere Domherren kamen dem nach. Die Mehrheit des Domkapitels antwortete am 7. November mit einem energischen Protest.<sup>102</sup>

Kurz vorher, am 22. Oktober, hatte ein von Philipp Christoph eingesetztes Gremium aus adligen und bürgerlichen Räten seiner beiden Diözesen ein Urteil gefällt, wonach Johann Hausmann von Namedy sowie Emmerich, Karl und Wilhelm von Metternich sich schwerster Verbrechen wider die geistliche und weltliche Ordnung schuldig gemacht hätten. Sie sollten ihre Würden und Stellungen sowie ihr gesamtes Vermögen einbüßen. Beim Betreten kurtrierischen oder fürstbischöflich-speyerischen Gebiets sollten sie sogleich hingerichtet werden. Auch ihre Verwandten sollten vierzig Jahre lang weder geistliche noch weltliche Ämter im Erzstift bekleiden dürfen. Philipp Christoph bestätigte dieses Gutachten noch am selben Tag als Erzbischof und Kurfürst. Am 9. Dezember setzte er Dekan und Kapitel eine Frist von drei Monaten,

99 Carafa an Barberini, 30.8. und 3.9.1632 (Nuntiaturberichte 7/3, S. 384–386 und 388f.); LEONARDY, Geschichte, S. 759f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 254–256.

100 WAGNER, Philipp Christoph, S. 62; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 390f.

101 KESSEL, Spanien, S. 343.

102 Protestschreiben der Domherren vom 7.11.1633 mit dem inserierten Text des erzbischöflichen Schreibens vom 1.9.1633 (HONTHEIM, Historia 3, S. 392–397); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 391.

um neue Mitglieder für die aus seiner Sicht erledigten Domherrenstellen zu wählen; nach ihrem Ablauf werde das Wahlrecht des Domkapitels verfallen.<sup>103</sup>

Die Metternichs bemühten sich mit Unterstützung der Botschafter Österreichs und Spaniens um eine Aufhebung des Urteils vom 22. Oktober. Dem arbeitete der Vertreter Philipp Christophs bei der Kurie, Paolucci, mit der Hilfe des französischen Gesandten entgegen. Der Erzbischof warf den oppositionellen Domherren vor, die Spanier ins Land gerufen zu haben, um ihn zu stürzen, während die Kapitulare ihm unterstellten, gestützt auf Frankreich die Landesverfassung umstürzen zu wollen.<sup>104</sup> Tatsächlich erreichten die Domherren, dass der Papst das Urteil gegen sie bis zur Beendigung der kriegerischen Wirren suspendierte. Doch Philipp Christoph war entschlossen, sich bei der Ausschaltung der Opposition im Domkapitel nicht einmal vom Heiligen Stuhl bremsen zu lassen. Er bezog den Standpunkt, dass die Verfügungen des Papstes und seines Nuntius' zur Suspendierung des Urteils erschlichen und folglich ungültig seien. Das vom päpstlichen Legaten Carafa überbrachte strenge Verbot an die verbliebenen Kanoniker, eine Neuwahl vorzunehmen, wischte er mit demselben Argument ebenso vom Tisch wie die damit verbundene, an seine Adresse gerichtete Abmahnung. Die oppositionellen Kapitulare erklärten ihrerseits alle von der Kurie zu ihren Ungunsten erlassenen Verfügungen für ungültig. Sowohl sie als auch der Erzbischof ignorierten, dass eine solche Ungültigkeitserklärung nur von einem kirchlichen Richter ausgesprochen werden konnte. Die verbliebenen Domherren zögerten, zu einer Neuwahl zu schreiten, weshalb Philipp Christoph sich darauf berief, dass die Bestimmung neuer Domherren nun ihm als dem Erzbischof kraft Devolutionsrecht zustehe. Er ernannte im März 1634 den Grafen Ernst von Kriechingen anstelle von Karl und den Grafen Ernst von Ouren anstelle von Emmerich von Metternich. Die aufsehenerregendste Personalie stellte natürlich dar, dass er auf die Position von Johann Hausmann von Namedy als Dompropst Kardinal Richelieu berief, den leitenden Minister

103 Urteil, 22.10.1633 (Abschrift: LHA Ko Best. 54S Nr. 1709, S. 189f.; Druck: HONTHEIM, *Historia* 3, S. 398); Entgegnung des Domkapitels, 26.11.1633 (ebenda, S. 399–410); Protest des Domkapitels vom 24.12.1633 gegen das Urteil vom 22.10. und die Aufforderung vom 9.12.1633 (ebenda, S. 412–425); Carafa an Barberini, 20.11. und 4.12.1633 (Nuntiaturberichte 7/4, S. 180f. und 188f.); WAGNER, Philipp Christoph, S. 62; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 392.

104 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 393.

König Ludwigs XIII. von Frankreich.<sup>105</sup> Philipp Christoph unterzeichnete die Ernennungsurkunde am 24. März.<sup>106</sup> Richelieu akzeptierte diese Würde.<sup>107</sup>

Papst Urban VIII., zweifellos verärgert über diese Insubordination des Erzbischofs von Trier, setzte dem Ende Mai 1634 die Erklärung entgegen, dass die drei abgesetzten Domherren bis auf weiteres nach wie vor rechtmäßige Inhaber ihrer Würden und Ämter seien. Am 1. September verbot er Philipp Christoph jegliches Vorgehen gegen die oppositionellen Domherren, während er durch den Nuntius Carafa die Parteigänger des Erzbischofs unter den Kapitularen exkommunizierte.<sup>108</sup> Carafa verfügte auch, dass erledigte Dompfründen vorläufig unbesetzt bleiben sollten.<sup>109</sup>

In einer Streitschrift beschuldigte Philipp Christoph seine Widersacher u. a. des Meineids, der Gotteslästerung, des Hochverrats an Kirche und Kurstaat, des Mordes, der Brandstiftung, des Raubs, der Fälschung, des Diebstahls und des Mordversuchs an seiner Person. Der Dompropst Hausmann wiederum erklärte gegenüber dem Wiener Hof, der Kurfürst und seine Räte würden mit starken Gründen der Vergiftung und der schwarzen Magie verdächtigt.<sup>110</sup> Eine erneute Aufforderung Philipps Christophs an die exilierten Domherren vom 20. Dezember 1634, sich wieder in Trier einzufinden, blieb wirkungslos. Stattdessen gelang es den Oppositionellen, den Domdekan für ihre Sache zu gewinnen.<sup>111</sup>

So ähnlich hätte es wohl über Jahre weitergehen können, wäre der Knoten dieses Konflikts nicht vorerst auf militärische Weise zerhauen worden: Spanische Soldaten unter dem Befehl des Grafen von Emden, unter dessen

105 Korrespondenz zwischen Carafa und Barberini, Februar–Juli 1634 (Nuntiaturreports 7/4, S. 226f., 247, 259f., 272, 276, 282f., 288 und 291–294 und 302–304, 306f. und 312f.); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 395f.

106 Carafa an Barberini, 2.7.1634 (Nuntiaturreports 7/4, S. 302f.); WEBER, Frankreich, S. 334f.

107 LEONARDY, Geschichte, S. 763.

108 Carafa an Barberini, 11.8. und 1.9.1634 (Nuntiaturreports 7/4, S. 315 und 321); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 397; SEIBRICH, Erzbischof, S. 152.

109 Verfügung des Nuntius, 1.4.1634 (HONTHEIM, Historia 3, S. 428–430); LEONARDY, Geschichte, S. 763.

110 Streitschrift zur Verteidigung Hausmanns und der Brüder Metternich, 1635 (HONTHEIM, Historia 3, S. 454–456); BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 358 und 404f. bzw. S. 405 Anm. 2.

111 Protest der Domherren vom 24.12.1634 mit dem inserierten Wortlaut der Aufforderung Philipps Christophs zur Rückkehr, 20.12.1634 (HONTHEIM, Historia 3, S. 449–453); WAGNER, Philipp Christoph, S. 63; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 403.

Oberbefehl auch Truppen des oppositionellen Domkapitels unter dem Befehl Karls von Metternich standen, nahmen am 26. März 1635 die Stadt Trier ein. Dort nahmen sie Philipp Christoph gefangen. Der kurfürstliche Palast, die Kapelle und die Trierer Kirchenschätze wurden geplündert; auch der kurfürstliche Weinkeller wurde geleert.<sup>112</sup>

In Bezug auf die Plünderungen äußerte das Domkapitel gegenüber dem Kardinalinfanten Ferdinand (geb. 1610, gest. 1641) in Brüssel milde Kritik. Aber vor allem dankte man für die Wiedereinsetzung des Domkapitels durch die geglückte Einnahme der Stadt Trier und die Gefangennahme des Erzbischofs. Hierfür fühle man sich gegenüber Spanien und dem Kaiser zur Dankbarkeit verpflichtet. Kaiser Ferdinand II. hatte die Truppen, die Trier eingenommen und Philipp Christoph gefangen gesetzt hatten, für die seinigen erklärt und dadurch deren Vorgehen gebilligt. Hinsichtlich Philipp Christoph erklärte das Domkapitel, man halte es angesichts der gefährdeten militärischen Lage nicht für angebracht, dass er länger in der Stadt verbleibe. Er sei ja auch durch den Grafen von Emden, als Gubernator von Luxemburg, gefangen gesetzt worden.<sup>113</sup> Deutlicher konnte man kaum dem Wunsch Ausdruck verleihen, den unbequemen geistlichen Oberhirten und Regenten außer Landes zu schaffen. Philipp Christoph blieb noch bis zum 4. April in der Stadt, danach wurde er mit seiner persönlichen Kutsche über Luxemburg, Namur und Schloss Tervuren bei Brüssel nach Gent gebracht. Der Kardinalinfant verlieh diesem Exil offiziell die Form einer liebenswürdigen Einladung.<sup>114</sup>

### 11. Verhältnis zum Domkapitel bis zur zweiten Gefangennahme (1635–1649)

Philipp Christoph wurde nach seiner Gefangennahme 1635 als Kurfürst nicht abgesetzt. Man suspendierte aber seine Befugnisse. Seine erzbischöflichen

112 LEONARDY, *Geschichte*, S. 765 f.; WAGNER, *Philipp Christoph*, S. 63 f.; BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 373 f., und 2, S. 1 und 68; LAGER, *Bruchstücke*, S. 72 f.; KENTENICH, *Geschichte*, S. 498–501; MÖRSDORF, *Philipp Christoph*, S. 79 f.; WEBER, *Frankreich*, S. 388 f.; LUCAS, *Frage*, S. 14 f.

113 Instruktion des Domkapitels für den kurmainzischen Rat und Stadtschultheißen zu Aschaffenburg, Dr. iur. Nikolaus Georg Reigersperger, für eine Audienz beim Kardinalinfanten, 31.3.1635 (LHA Ko Best. 1C Nr. 16258, S. 13–17); LEONARDY, *Geschichte*, S. 767; KESSEL, *Spanien*, S. 389 f.

114 BAUR, *Philipp von Sötern* 2, S. 1 f.

Kompetenzen verblieben ihm vollständig.<sup>115</sup> Nach seiner Gefangennahme versammelte sich das Domkapitel in Trier. Es wählte einen dreiköpfigen Ausschuss, dem der Dompropst Hausmann von Namedy, der Domdechant von Metzenhausen und der Archidiakon Karl von Metternich angehörten. Weil der letztere binnen Jahresfrist starb, wurde er durch den Domkustos Damian Heinrich von Metternich-Bourscheid ersetzt. Dieses Dreiergremium übernahm mit der offiziellen Begründung, dass der Kurfürst sich unfreiwillig im Ausland befinde, die Regierung des Erzstifts. Hausmann musste Anfang 1636 zurücktreten, weil er sich mit dem spanischen Kommandanten Clerfontaine überworfen hatte. Er wurde durch Hugo Friedrich von Eltz ersetzt. Diese Personalkonstellation fand sogar den Beifall Philipp Christophs. Der Tod des Domdekans Metzenhausen, einer maßvollen und vermittelnden Persönlichkeit, führte zu einer letzten Veränderung in der Zusammensetzung der Regierung: Metzenhausen wurde durch den Domkantor Wolfgang Friedrich von Koppenstein ersetzt. Ein neuer Domdekan wurde am 31. Dezember 1636 gewählt. Die Regentschaftsregierung fand eine Stütze in Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz.<sup>116</sup>

Philipp Christophs Wahlkapitulation legte fest, dass das Domkapitel regieren sollte, solange der Kurfürst durch höhere Gewalt an der Ausübung seiner Funktion gehindert war. Allerdings konnte darüber gestritten werden, ob dieser Fall gegeben war: Spanien erklärte ausdrücklich, es betrachte Philipp Christoph als regierenden Kurfürsten. Theoretisch konnte dieser auch von Gent aus durch Weisungen regieren. Philipp Christoph protestierte dagegen, dass die Regentschaft nicht in seinem Namen, sondern in dem des Domkapitels agierte. Er forderte sie auf, sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten. Der Kurfürst verlangte die Einsetzung eines Statthalters, der in seinem Namen die Geschäfte führen sollte. Widrigenfalls drohte er der Regentschaft mit dem Bann. Er beanspruchte weiterhin den Gehorsam seiner Beamten und bestand darauf, nach wie vor die Regierungsgewalt im Erzstift auszuüben. Aber damit konnte er sich in der Praxis nicht durchsetzen. Die Regentschaft ihrerseits legte wenig Wert darauf, ob der Kurfürst sie anerkannte oder nicht. Sie weigerte sich, ohne kaiserliche Genehmigung auf die Forderung nach der Einsetzung eines Statthalters einzugehen.<sup>117</sup>

115 SCHUHN, Krieg, S. 154.

116 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 324–326; LUCAS, Frage, S. 26 f.

117 Wahlkapitulation vom 25.9.1623 (LHA Ko Best. 1A Nr. 9966); WAGNER, Philipp Christoph, S. 65; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 10 f., 324 und 327; LUCAS, Frage, S. 26–30.

Wie das Domkapitel dem Mainzer Kurfürsten am 6. Mai 1635 mitteilte, hatte auch Spanien sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, dass die Regierung des Erzstifts nicht durch das Domkapitel, sondern durch einen Statthalter und die Räte des Kurfürsten geführt werden sollte, wenn der Kurfürst sich freiwillig außer Landes befinde. Letzteres war die Fiktion, an der Spanien festhielt. Man sei aber, so die Domkapitulare weiter, mit dem Madrider Hof übereingekommen, dass die Regierung mit und neben dem Rat von einem Ausschuss des Domkapitels wahrgenommen werden sollte. Dieses Arrangement, das Spanien vermutlich nicht mit dem Kaiser abgestimmt hatte, wurde jedoch nie umgesetzt. Die Kurfürsten von Mainz und Köln beharrten auf dem Standpunkt, die Kapitulare hätten sich *zu weit angelassen*, als sie den Kaiser um Übertragung der weltlichen Regierung baten.<sup>118</sup>

Statthalter der Stadt Trier wurde Johann Gerhard von Metternich. Allerdings lag die oberste Gewalt in der Stadt nicht bei ihm oder beim Domkapitel, sondern bei der spanischen Besatzungsmacht. Francisco de Moncada, Marquis von Aytona (geb. 1586, gest. 1635), der interimistische Statthalter der Spanischen Niederlande, verschaffte immer wieder der Linie seines Hofes Geltung, der Philipp Christoph nach wie vor als amtierenden Landesherrn betrachtete. Dies drückte sich vor allem darin aus, dass alle Verordnungen im geistlichen und weltlichen Bereich im Namen Philipp Christophs durchzuführen waren. Bestimmte Einkünfte blieben für seinen Unterhalt reserviert. Um sich diesem Druck zu entziehen und die Regierung gemäß eigenem Verständnis führen zu können, verließen die Domherren schließlich die Stadt Trier.<sup>119</sup>

Kaiser Ferdinand II. hatte hinsichtlich der Regierung des Erzstifts eine andere Position bezogen als seine spanischen Verwandten. Er hatte den Domherren am 8. Juni 1635 vorläufig die weltliche Regierung übertragen. Den Kurfürsten, so hatte er erklärt, werde er sobald wie möglich bei guter Behandlung in seinen Gewahrsam übernehmen. In allen amtlichen Schreiben mit politischem Inhalt unterblieb fortan jeder Hinweis auf Philipp Christoph. An die Stelle seines Siegels trat das des Domkapitels. Allerdings unterzeichnete keines von dessen Mitgliedern persönlich, sondern nur der Sekretär Johannes Finger. Die Regentschaftsregierung des Domkapitels wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 15. Januar 1636 förmlich anerkannt.<sup>120</sup>

118 Schreiben der Kurfürsten von Mainz und Köln an das Trierer Domkapitel, 18.11.1635 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 457, Zitat ebenda); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 11; LUCAS, *Frage*, S. 28 f.

119 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 326 f.; KESSEL, *Spanien*, S. 388 f.

120 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 10 und 327; LUCAS, *Frage*, S. 27 f.

Dennoch ist festzuhalten, dass die Regentschaft des Domkapitels grundsätzlich den Regeln der kirchlichen Hierarchie und der Reichsverfassung widersprach, weshalb sie nur als Übergangslösung tragbar war. Niemand, auch nicht das Domkapitel, konnte das anders sehen. Sofern nicht ein baldiger Tod Philipp Christophs die Wahl eines neuen Erzbischofs und Kurfürsten ermöglichte, blieb seine doppelte Absetzung als kirchlicher Würdenträger und als Reichsfürst zwar eine Möglichkeit, doch waren die Erfolgsaussichten eines solchen Vorgehens höchst unsicher. In jedem Fall würde die Durchführung langwierig und kompliziert werden. Eine tatsächliche Wiedereinsetzung Philipp Christophs in seine geistlichen und weltlichen Würden gegen den Willen seines Domkapitels wäre hingegen wohl nur in Verbindung mit militärischem Druck zu bewerkstelligen gewesen. Zudem war bei diesem Szenario abzu-sehen, dass die geistliche und weltliche Leitung von Erzdiözese und Erzstift gegen die fortdauernde Opposition des Domkapitels zu einer gegenseitigen Blockade, eventuell zu einer weiteren Eskalation und einer Wiederholung der Ereignisse von 1635 führen würde. Der bei weitem leichteste Weg zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse bestand in einer Versöhnung zwischen den streitenden Parteien. Hierüber sollte Ende Oktober 1638 mit den vier katholischen Kurfürsten beraten werden. Zu welchen Bedingungen das Domkapitel hierzu bereit war, geht aus der Instruktion hervor, die es seinen Vertretern bei diesen Beratungen an die Hand gab. Wie groß seine Vorbehalte waren, zeigte die vorausgeschickte Erklärung, der Kaiser und die Kurfürsten sollten entscheiden, ob Philipp Christoph überhaupt zurückkehren solle. Akzeptabel sei seine Rückkehr für das Domkapitel nur, falls er die Verträge mit Frankreich und Schweden löse und falls er alle Feindseligkeiten gegen die Domherren und Landstände allgemein und insbesondere gegen die Familie von Metternich sowie den Dompropst Hausmann einstelle. Alle Regierungsakte des Domkapitels müssten vom Kurfürsten ratifiziert werden. Dieser sollte sich verpflichten, künftig seine Wahlkapitulation einzuhalten. Über die Bedingungen der Rückkehr Philipp Christophs müsse ein förmlicher Vertrag geschlossen werden, den dieser beider und der in einen künftigen Friedensvertrag aufgenommen werden sollte. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag sollten Philipp Christoph seine Stellung als Kurfürst und die Hälfte seiner Güter entzogen werden; Letztere sollten zu gleichen Teilen dem Kaiser und dem Erzstift zufallen. Die Domherren wünschten, dass der Kurfürst nach seiner Rückkehr an einem Ort mit kaiserlicher Garnison in möglichst großer Entfernung von Frankreich residiere. Künftig solle ein Domkapitular den Vorsitz im kurfürstlichen Hofrat innehaben. Die in Bingen geplante

Zusammenkunft, die nach ihrer Verlegung durch den Mainzer Kurfürsten im November 1638 in Frankfurt am Main stattfand, blieb allerdings ohne Resultat.<sup>121</sup>

Auch am kaiserlichen Hof, in dessen Gewahrsam sich Philipp Christoph inzwischen befand, suchte man akzeptable Bedingungen für seine Wiedereinsetzung auszuloten. Zu den Vorstellungen des kaiserlichen Hofes, die man dem Kurfürsten unterbreitete, gehörte die Aussöhnung mit seinen Untertanen, dem Dompropst Hausmann und den Metternichs. Darauf entgegnete Philipp Christoph am 4. November 1639, dass er sich mit seinen Untertanen bereits ausgesöhnt habe. Hausmann und die Herren von Metternich allerdings hätten gegen sein Urteil über sie an Rom appelliert. Darum möge man nun auch dem dortigen Prozess seinen Lauf lassen.<sup>122</sup>

Philipp Christoph vertiefte im Gegenteil den Graben zwischen sich und den Domherren selbst in dieser Situation noch: Er nutzte im April 1640 die ihm verbliebenen Kompetenzen als Erzbischof und ließ seinen Offizial Johann Theodor Breuer die Exkommunikation über die Regentschaftsregierung verhängen. Die vorgeschobene Begründung lautete, dass die Regentschaft auch Weltgeistliche und Klosterangehörige zu Steuern und Einquartierungen heranziehe. Die Regentschaft konterte, indem sie einen kaiserlichen Strafbefehl gegen Breuer erwirkte. Der gelobte im August, nichts gegen die Domherren zu unternehmen. Eine Verteidigung auf das Domkapitel hatte der Offizial allerdings abgelehnt.<sup>123</sup>

Auf Betreiben des Kaisers wurden im Januar 1643 in Wien Verhandlungen zwischen Philipp Christoph und Gesandten des Domkapitels über eine Versöhnung eröffnet. Diese verliefen zunächst so unergiebig, dass die Delegierten des Domkapitels im August wieder abreisten. Die Gespräche wurden jedoch durch einen Beauftragten vor Ort weitergeführt. Sie kamen auch voran, als Philipp Christoph im April 1644 alle Maßnahmen der Regentschaft als rechtmäßig anerkannte und eine Generalamnestie für Hausmann, die Metternichs und die Landstände unterzeichnete. Im Rahmen dieser Verhandlungen formulierte das Domkapitel seine Bedingungen dafür, dass es seinen streitbaren Erzbischof wieder als Oberhaupt anerkannte und auch die weltliche Regierung wieder an ihn abtreten würde. Die erste bestand in der Aufhebung der Exkommunikationen und Konfiskationen, die gegen Hausmann und die

---

121 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 35 f.

122 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 37.

123 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 330.

Metternichs gerichtet waren. Dasselbe verlangte man im Hinblick auf die von Philipp Christoph verfolgten Ständevertreter. Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel bzw. den Landständen und dem Erzbischof und Kurfürsten sollten gütlich und eventuell auf dem Rechtsweg geklärt werden. Eine allgemeine Amnestie sollte ausgesprochen werden. Der Kurfürst sollte die während der Regentschaft eingestellten Beamten und Bediensteten beibehalten und auch die Regierungsakte der Regentschaft in Geltung belassen. Auf dieser Grundlage wurde man letztendlich einig.<sup>124</sup> Dies hielt den noch in Haft befindliche Kurfürsten allerdings nicht davon ab, dem französischen Feldherrn Henri de La Tour d’Auvergne, Vicomte de Turenne (geb. 1611, gest. 1675), Anfang 1645 zu versichern, dass er jederzeit die Mosel bei Trier überschreiten dürfe. Damit dokumentierte Philipp Christoph, dass er im Gegensatz zu den Vorstellungen des Domkapitels an seinem außenpolitischen Kurs festzuhalten beabsichtigte.<sup>125</sup>

Um nach zehnjähriger Haft seine Freiheit und seine Regierungsbefugnisse zurückzuerhalten, erklärte Philipp Christoph sich in seinem Abkommen mit dem Kaiser vom 12. April 1645 schließlich bereit, seine Widersacher zu amnestieren und die Beamten und Bediensteten in ihren Stellungen zu belassen. Um die Form zu wahren, mussten die Letzteren allerdings ein Gesuch um Wiederanstellung einreichen und ihren Diensteid gegenüber dem Landesherrn erneuern.<sup>126</sup> Weil Philipp Christoph sich offiziell seit 1637 in päpstlichem Gewahrsam befand, wurde seine Freilassung durch ein Schreiben Innozenz’ X. (1644–1655) vom 20. März 1645 für den folgenden Monat verfügt.<sup>127</sup> Schon im vorangegangenen Herbst hatte das Domkapitel die Regierungsgeschäfte an den Kurfürsten bzw. dessen Statthalter, Kanzler und Räte übergeben. Dies wurde bemerkenswerterweise u. a. mit dem schlechten Zustand des Erzstifts infolge eines fehlenden Regierungsoberhaupts begründet.<sup>128</sup>

124 Bedingungen des Domkapitels, 30.6.1644 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 480–482); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 60; LUCAS, *Frage*, S. 227–240.

125 Amnestie-Erklärung Philipp Christophs, 27.4.1644 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 480); WAGNER, Philipp Christoph, S. 66.

126 LHA Ko Best. 49 Nr. 20095 (Abschrift); Druck: HONTHEIM, *Historia* 3, S. 487–489; kaiserliche Bestätigung der Privilegien und Rechte Philipp Christophs, 25.4.1645 (ebenda, S. 489f.); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 62–65 und 399.

127 LEONARDY, *Geschichte*, S. 776; zur Überstellung in päpstlichen Gewahrsam vgl. ebenda, S. 769f.; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 32; STURMBERGER, *Geschichte*, S. 17f.

128 ABMEIER, Kurfürst, S. 24 Anm. 1.

Philipp Christoph kehrte am 1. September 1645 in sein Erzstift zurück.<sup>129</sup> Dort demonstrierte er sogleich, dass er trotz aller papiernen Zugeständnisse entschlossen war, weder zu vergeben noch zu vergessen: Gerade einmal acht Tage nach seiner Heimkehr belegte er den Dompropst Hausmann mit dem persönlichen Interdikt, weil dieser sich weigere, ihm gegenüber für seine Vergehen Abbitte zu leisten. Die vor zwölf Jahren gegen Hausmann ausgesprochene Exkommunikation bestand ohnehin noch. Spitzfindig argumentierte der Erzbischof, dass in diesem Vorgehen kein Verstoß gegen seine Zusicherungen gegenüber dem Kaiser erblickt werden könne, denn er habe lediglich auf die weltlichen, nicht aber auf die geistlichen Strafen gegen seine Widersacher verzichtet. Hausmann hatte versucht, in Frankfurt am Main, wo Philipp Christoph sich auf dem Weg ins Erzstift länger aufgehalten hatte, bei diesem vorzusprechen. Man hatte ihn jedoch nicht vorgelassen, sondern ihn darauf verwiesen, innerhalb der Trierer Diözese erneut vorstellig zu werden. Hausmann, von dem Philipp Christoph kurz nach seiner Rückkehr Abbitte und Schadenersatz für 1635 zerstörte Güter gefordert hatte, war jedoch in Frankfurt verblieben. Er hatte vermutlich davor zurückgeschreckt, sich in den Geltungsbereich von Philipp Christophs Gerichtsbarkeit zu begeben, ohne zuvor sein Verhältnis zu ihm bereinigt zu haben. Seine Sorge dürfte begründet gewesen sein.<sup>130</sup>

Gegenüber den Domherren aus der Familie Metternich verhielt Philipp Christoph sich weniger kompromisslos, denn er strebte mit diesen einen Vergleich über strittige Güter an. Es dauerte indes nicht lange, bis er sich wieder mit dem Domkapitel überwarf. Dieses wurde zunehmend argwöhnischer gegenüber seiner außenpolitischen Anlehnung an Frankreich. Als im Sommer 1646 das Gerücht aufkam, Armand de Bourbon, der Prinz von Conti (geb. 1629, gest. 1666), strebe eine Koadjutorie in einem der geistlichen Kurfürstentümer an, wurde Philipp Christoph verdächtigt, hinter diesem Plan zu stehen. Die Beunruhigung war so groß, dass das Domkapitel einen drastischen Schritt unternahm: Es berief eine exterritoriale Kapitelversammlung nach Köln, um dort vorsorglich einen Koadjutor zu wählen und das mutmaßliche Projekt ihres Erzbischofs zu durchkreuzen. Die Kandidatur Contis entpuppte sich zwar als Falschmeldung, aber durch das Gerücht war in Köln ein auswärtiges Forum entstanden, das die Kapitulare nutzten, um ihre Vorwürfe gegen die

<sup>129</sup> BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 111.

<sup>130</sup> Streitschrift Hausmanns, 2.10.1645 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 493–502); WAGNER, Philipp Christoph, S. 66; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 331 f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 210.

Politik Philipp Christophs zu formulieren. Dieser antwortete entsprechend. Binnen kurzem überschütteten beide Seiten einander mit Verdächtigungen und Beschuldigungen, vor allem solchen, die dem Domkapitel prospanische, dem Kurfürsten profranzösische Tendenzen unterstellten.<sup>131</sup>

Im Laufe des Jahres 1646 verließen alle Domherren, außer Wolfgang Friedrich von Koppenstein, Hugo Reinhard von Hattstein und Johann Philipp von Walderdorff, Trier, um sich im Kölner Exil zu versammeln. Insbesondere die Besetzung der Stadt Trier durch eine französische Garnison im November 1645 diente ihnen zur Rechtfertigung dieser Handlungsweise.<sup>132</sup> Auch das Archiv des Domkapitels wurde 1646 nach Köln gebracht. Der Domschatz und der Heilige Rock, die erst 1652 zurückkehren sollten, fanden ebenfalls den Weg dorthin.<sup>133</sup>

Als im Februar 1647 die Domherren Damian Hartard von der Leyen und Lothar Friedrich von Metternich-Bourscheid auch das Kapitelsiegel nach Köln entführten, belegte Philipp Christoph sie mit dem persönlichen Interdikt. Die Repressionen, denen nicht nur Lothar Friedrich, sondern auch seine Familie infolgedessen ausgesetzt waren, spiegeln den Hang Philipp Christophs zu Hass und Rachsucht. Den übrigen Domherren befahl der Erzbischof am 27. Februar, innerhalb von dreißig Tagen nach Trier zurückzukehren. Widrigenfalls würden sie ihre Einkünfte verlieren. Die Antwort des Domkapitels bestand in der Bitte, einer Deputation freies Geleit zu gewähren, die mit dem Erzbischof verhandeln sollte. Der antwortete jedoch am 15. Juni mit einer noch schärfer formulierten Wiederholung seiner Anordnung zur Rückkehr nach Trier. Philipp Christoph rief die Domherren unter dem Vorwand einer Visitation des Domkapitels zurück, doch niemand folgte der Aufforderung. Daraufhin erklärte der Erzbischof sie für ehr- und treulos und für aus dem Kapitel ausgestoßen und belegte sie mit dem Bann.<sup>134</sup>

131 BAUR, Philipp von Sötern 2, 119f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 210f.

132 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 333; zur französischen Besetzung Triers vgl. ebenda 2, S. 117f.; WAGNER, Philipp Christoph, S. 67; KNIPSCHAAR, Kurfürst, S. 48–52; ABMEIER, Kurfürst, S. 30–39.

133 Die Reliquie war Mitte Juli 1628 von der Festung Ehrenbreitstein, wohin wahrscheinlich noch Erzbischof Lothar von Metternich sie hatte bringen lassen, zurück nach Trier transportiert worden. 1632 hatte das Domkapitel sie erneut auf die Festung bringen lassen. Von dort aus wurde sie später nach Köln gebracht; vgl. SEIBRICH, Heilig-Rock-Ausstellungen, S. 197; SCHMID, Domkapitel, S. 124.

134 Auftrag der im Kölner Exil befindlichen Trierer Domherren an Lothar Friedrich von Metternich-Bourscheid, das Siegel des Trierer Domkapitels an sich zu nehmen und nach Köln zu bringen, 1.10.1646 (LHA Ko Best. 49 Nr. 7968, unfol.); Mandat

Philipp Christoph hielt seinen alten Widersacher Hausmann für den Initiator der Widersetzlichkeit des Domkapitels. Infolgedessen setzte er ihn im Frühjahr 1648 als Dompropst ab. Die in Köln weilenden Kanoniker wählten daraufhin in regelwidriger Weise Emmerich von Metternich zum Nachfolger. Die wirklichen Organisatoren der Opposition waren der Domdechant Damian Heinrich von Metternich und die Domherren Hugo Friedrich von Eltz-Rodendorf und Hugo Eberhard Cratz von Scharffenstein. Auch Johann Philipp von Walderdorff und Hugo Reinhard von Hattstein, der kurfürstliche Statthalter in Koblenz, schlossen sich letztendlich ihren Kollegen im Kölner Exil an. Am Ende folgte ihnen auch der Domsänger Koppenstein. Für die Domherren war die Verletzung ihrer Residenzpflicht in Trier auch ein wirtschaftliches Problem, weil daraus das Recht zur Sperrung ihrer Einkünfte abgeleitet werden konnte. Aus diesem Grund bemühten sich Eltz und Cratz bei der Kurie um eine Befreiung von der Residenzpflicht. Hierbei war ihnen der Trierer Official Breuer behilflich, der sich aus Furcht vor Verfolgung durch Philipp Christoph, der ihn in Ungnade vom Friedenskongress in Münster abberufen hatte, nach Rom begeben hatte. Die Kurie informierte sich über die Vorgänge und erteilte den in Köln befindlichen Domherren eine Befreiung von ihrer Residenzpflicht. Der Heilige Stuhl erteilte ihnen in der Folge noch mehrfach eine solche Erlaubnis, die jeweils auf zwei Jahre befristet war. Auch die Urteile, denen zufolge die Domherren, die Philipp Christophs Aufforderung zur Rückkehr missachtet hatten, ihre Ämter und Einkommen verloren hatten, wurden am 13. November 1647 von den hiermit betrauten apostolischen Kommissaren für ungültig erklärt. Kaiser Ferdinand III. und sein Bruder Leopold Wilhelm (geb. 1614, gest. 1662), der Statthalter der Spanischen Niederlande, gewährten den Domkapitularen

---

Philipp Christophs, 27.2.1647 (LHA Ko Best. 1C Nr. 16255, f. 65r–69r); Antwort der Domherren, 25.4.1647 (ebenda, f. 87r–92v); Protest Lothar Friedrichs gegen die Verfolgung und Beleidigung seines verstorbenen Vaters, seiner Mutter, seines Bruders und seiner eigenen Person durch den Trierer Kurfürsten wegen der Überführung des Siegels nach Köln, 2.8.1647 (LHA Ko Best. 49 Nr. 20089); Entschädigungsansprüche der Familie Metternich-Bourscheid gegen Philipp Christoph wegen dieser Verfolgungen, 1647 und 1654 (LHA Ko Best. 49 Nr. 7868, unfol.); Philipp Christoph an die Domherren, 15.6.1647 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 516–519); WAGNER, Philipp Christoph, S. 67; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 333 f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 212.

unregelmäßig finanzielle Unterstützung. Auch vom spanischen Prinzipalgesandten Penaranda erhielten sie Zuwendungen.<sup>135</sup>

Philipp Christoph brachte die Domherren auch damit finanziell in Bedrängnis, dass er durch entsprechende Gerichtsurteile beträchtliche Teile ihres Besitzes an sich brachte. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil hatten die Franzosen diese Urteile für ihn vollstreckt und ihm dann den beschlagnahmten Besitz übergeben. Auf diese Weise konnte der Kurfürst vorgeben, nicht gegen die Zusicherungen zu verstoßen, die er anlässlich seiner Freilassung gegeben hatte. Materieller Nutznießer dieser Maßnahmen war nicht das Erzstift, sondern Philipp Christoph als Privatperson. Überhaupt lässt sich nach Philipp Christophs Freilassung bei ihm ein verstärkter Drang nach dem eigenen finanziellen Vorteil bzw. dem seiner Familie beobachten: Ab 1646/47 profitierte er zunehmend von Geldbußen und Konfiskationen, die er seinen Widersachern auferlegte. Selbst gegen das Erzstift strengte er Prozesse an, die dazu führten, dass das Fideikommiss der Familie Sötern auf dessen Kosten bereichert wurde.<sup>136</sup>

Im Spätsommer 1647 versuchte sich der Erzbischof von Trier an einer revolutionären Neuerung: Er schuf am 7. September zwei neue, bürgerliche Domherrenwürden. Deren Einrichtung, die unter dem Vorbehalt päpstlicher Genehmigung erfolgte, war daran geknüpft, dass die Inhaber dem Erzbischof den Treueid leisteten und entweder den Doktorgrad in Theologie oder im kanonischen Recht oder die Bischofswürde besaßen. Sie sollten hinsichtlich ihrer Funktionen dem Domdekan unterstehen und das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht besitzen. Ihre Einkünfte sollten sie zum Teil aus den Ersparnissen der erzbischöflichen Tafel, zum Teil aus den Einkünften jener Kanonikate beziehen, deren Inhaber ihre Residenzpflicht vernachlässigten. Aktuell bestand das Domkapitel entsprechend der Trierer Tradition nur aus Adligen. Die Reform Philipp Christophs stand im Einklang mit der Absicht des Trienter Konzils, das Adelsprivileg in den deutschen Domkapiteln zu brechen. Sie dürfte indes vor allem darauf abgezielt haben, sich auf diese Weise ein fügsames Domkapitel zu schaffen. Der Erzbischof hatte die Domkapitulare wiederholt darauf hingewiesen, dass das Trierer Domkapitel, das seine Kanonikate traditionell durch Selbstergänzung besetzte, im Widerspruch zu seinen eigenen Statuten großenteils aus Brüdern, Vettern und

135 Urteil der apostolischen Kommission, 13.11.1645 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 523); BAUR, *Philipp von Sötern* 2, S. 337–343; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 212–214; SCHMID, *Domkapitel*, S. 125.

136 ABMEIER, *Kurfürst*, S. 252.

weitläufigeren Verwandten bestand. Die Domherren hatten sich dagegen stets mit dem Hinweis auf die zwölf Apostel verteidigt. Auch wenn die deutschen Domkapitel traditionell ein Reservat des Adels waren, existierten doch im benachbarten Kölner Domkapitel neben sechzehn adligen Kanonikaten acht für bürgerliche Priesterkanoniker. Nun ernannte Philipp Christoph seinen Weihbischof Otto von Senheim und einen Dr. Brocard, den er auch zum Vizedekan machte, zu Domherren.<sup>137</sup>

Es richtete sich auch gegen diese Ernennungen, wenn die Domkapitulare auf die Einhaltung der Wahlkapitulation pochten, die Philipp Christoph beschworen hatte. Der Erzbischof und Kurfürst wollte daraus jedoch alles streichen, was gegen das kanonische Recht, das Gewissen und die Gerechtigkeit sei. Zugleich stellte er 1647 die Forderung, man solle, um allen künftigen Streit zu vermeiden, für die Zukunft eine beständige Wahlkapitulation errichten. Natürlich war auf dieser Grundlage keine Versöhnung möglich.<sup>138</sup>

Die außenpolitische Anlehnung Philipp Christophs an Frankreich einerseits, der oppositionellen Kanoniker an den Kaiser und an Spanien andererseits äußerte sich auch darin, dass der Erzbischof die Franzosen ermunterte, Güter der rebellischen Domherren zu beschlagnahmen, während kaiserliche Truppen deren Güter hiervor beschützten. Emmerich von Metternich hob ein neues Regiment im Erzstift aus und beteiligte sich an den Bemühungen der Kaiserlichen, Trier und Ehrenbreitstein unter ihre Kontrolle zu bringen. Er bemühte sich auch, dem Kurfürsten einen Teil seiner Soldaten abspenstig zu machen. Daraufhin erließ Philipp Christoph am 4. September 1647 ein Edikt, das nicht vom Landesherrn ausgehende Werbungen im Erzstift aufs Schärfste verbot.<sup>139</sup> Im Frühjahr und Sommer 1648 unterstützte die Opposition im Domkapitel von der kaiserlichen Generalität ausgehende Anschläge Westfälischer Kreistruppen mit dem Ziel, sich der Stadt Koblenz zu bemächtigen; die kurfürstliche Miliz konnte dies aber vereiteln.<sup>140</sup> Ein Versuch des Erzbischofs von Mainz, zwischen Philipp Christoph und seinen Domherren zu vermitteln, scheiterte im Juni 1648 an der kompromisslosen Haltung des Erzbischofs. Dieser breitete seine Erlebnisse bei der Einnahme der Stadt Trier durch die Franzosen und sein erneutes Zerwürfnis mit dem Domkapitel in

137 Berufung Senheims, 7.9.1647 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 522); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 338f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 214; SCHMID, Domkapitel, S. 125; HERSCHE, *Muße* 1, S. 173.

138 KREMER, *Studien*, S. 130–132.

139 Edikt vom 4.9.1647 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 520f.); ABMEIER, Kurfürst, S. 215.

140 ABMEIER, Kurfürst, S. 114.

einer ausführlichen Streitschrift vor der Öffentlichkeit aus. Die Kapitulare antworteten mit einem eigenen, noch umfangreicheren Pamphlet.<sup>141</sup>

Im folgenden Oktober ernannte der Kurfürst Ludwig Reifenberg, Domherr zu Trier und Mainz, anstelle des im Frühjahr abgesetzten Hausmann zum neuen Dompropst. Frankreich wünschte Reifenbergs Wahl zum Koadjutor. Dahinter stand die Sorge, die exilierten Domherren könnten unter Berufung auf Philipp Christophs schlechten Gesundheitszustand und mit Unterstützung der spanischen Garnisonen zu Hammerstein und Ehrenbreitstein die Wahl eines prospanischen Koadjutors herbeiführen. Jules Mazarin übte seit dem Winter 1648/49 entsprechenden Druck auf Philipp Christoph aus. Tatsächlich ließ dieser sich die Stimmen der anwesenden Domherren übertragen. Es waren dies, abgesehen von Reifenberg selbst, lediglich Senheim, Brocard und eventuell Koppenstein, der einzige verbliebene Domherr des exilierten Kapitels. Philipp Christoph berief Reifenberg am 16. April 1649 zu seinem Koadjutor. Obwohl der Erzbischof natürlich für sich in Anspruch nahm, in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht gehandelt zu haben, distanzieren sich sogar die von ihm ernannten bürgerlichen Kanoniker Senheim und Brocard von der Wahl. Sie erklärten im Juni nicht nur, dass die Übertragung ihrer Stimmen unter Zwang erfolgt sei, sondern sie vertraten sogar die Ansicht, schon ihre Berufung ins Domkapitel sei aufgrund ihrer bürgerlichen Herkunft ungültig. Auch als Dompropst erkannten sie Reifenberg nicht an, weil Philipp Christoph ihn ernannt habe, obwohl ihm die Voraussetzungen für das Amt fehlten. Der Kanoniker Koppenstein, der sich im Mai ebenfalls nach Köln begab, erklärte, seine Stimme habe Philipp Christoph nicht zur Verfügung gestanden, weil er sie einem in Köln weilenden Domherrn übertragen habe. Hinzu kam, dass die Kölner apostolischen Kommissare Berthold von Königsegg und Albert Rensing die Einrichtung der neuen Kapitelstellen und damit die Wahl für ungültig erklärten, weil die kirchenrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt waren, die eine Wahl durch das Kapitel mit der Zustimmung des Bischofs und die Bestätigung des Papstes verlangten. Philipp Christoph hatte Reifenberg unter dem Vorbehalt päpstlicher Zustimmung und nur mündlich ernannt. Der Papst lehnte die Postulation allerdings ab. Kaiser Ferdinand III. warnte Reifenberg davor, sich die Würde eines Koadjutors anzumaßen. Die in Münster auf dem Friedenskongress versammelten Reichsstände forderten Philipp Christoph

---

141 Streitschrift Philipp Christophs, 7.2.1648 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 526–540); Streitschrift der Domkapitulare, 1748 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 540–575); ABMEIER, Kurfürst, S. 216.

und die kurtrierischen Landstände auf, die unrechtmäßige Wahl Reifenbergs ebenso fallen zu lassen wie die illegale Berufung eines sogenannten neuen Domkapitels. Frankreich hatte sich nach der Ernennung Reifenbergs erfolglos bemüht, den Erzbischof und das Domkapitel zu einer Versöhnung und einer regelkonformen Wahl durch das Domkapitel zu bewegen. Die Anfechtbarkeit der Koadjutorie Reifenbergs war so offensichtlich, dass die Vermutung geäußert worden ist, dass Philipp Christoph sie bewusst mit einkalkulierte, weil er gar nicht an ihrer Verwirklichung interessiert war.<sup>142</sup>

Dennoch wirkte Reifenbergs Ernennung alarmierend auf das Domkapitel, das sein Wahlrecht übergangen sah. Es gelangte hierüber offenbar zu der Auffassung, es müsse im Erzstift Flagge zeigen, um sich seiner dortigen Anhängerschaft zu versichern und einer weiteren Erosion seiner Rechtsposition entgegen zu wirken. Verstärkend dürfte sich ausgewirkt haben, dass die päpstliche Befreiung der Domherren von ihrer Präsenzpflicht bald auslief. Am 25. April 1649 ersuchten sie den Kaiser, Kurmainz erneut zum Vermittler eines Vergleichs zwischen ihnen und dem Erzbischof zu bestellen. Parallel begaben die Domherren sich nach Koblenz, wo der Stadtkommandant und die Bürgerschaft Philipp Christophs Befehl vom 5. Mai, sie zu verhaften, missachteten. Es gelang ihnen bald, das ganze niedere Erzstift auf ihre Seite zu bringen. Für den 17. Juni beriefen sie einen Landtag nach Koblenz ein. Im oberen Erzstift hingegen schien Reifenberg seine Stellung konsolidieren zu können. Entscheidend hierfür war, dass der französische Kommandant von Diedenhofen, Antoine-Joachim von Marolles, Truppen zu seiner Unterstützung entsandt hatte. Marolles schrieb auch an die Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein und warnte sie, gegen Reifenberg vorzugehen, der unter dem Schutz des Königs von Frankreich stehe. In dieser Situation stellte das Domkapitel eine eigene Truppe von 600 Mann auf. Diese zog unter dem Kommando von Hugo Eberhard Cratz von Scharffenstein und Karl Kaspar von der Leyen sowie in Begleitung von vier weiteren Kapitulanen nach Trier, um Reifenberg seine Stellung dort zur Not auch militärisch streitig zu machen.<sup>143</sup> In den Worten der ‚Gesta Treverorum‘: *Die Domherren*

142 Proklamation Reifenbergs, 24.4.1649 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 621–626); Schreiben der Reichsstände an Philipp Christoph und an die Landstände, 5.6.1649 (ebenda, S. 627 bzw. 628); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 273–275 und 345. ABMEIER, Kurfürst, S. 217–219, äußert die angesprochene Vermutung ebenda, S. 219, entsprechend; ARETIN, *Das Alte Reich* 1, S. 319.

143 WAGNER, Philipp Christoph, S. 67; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 275; ABMEIER, Kurfürst, S. 216f. und 220f.

*machten sich Sorgen, daß der Kurfürst, wenn auch schon für den Sarg reif und mehr ein Gespenst als ein Mensch, dennoch zähen Lebens und Sinnes in dem verknöcherten Körper, vor seinem Tode mit Hilfe der Franzosen die begonnenen Pläne festigen könnte.*<sup>144</sup>

Beistand erhielt das Domkapitel von Ferdinand III., der die kurtrierischen Stände am 21. Mai 1649 ermahnte, trotz der Drohungen des Kurfürsten mit französischem Militär keinen Koadjutor anzuerkennen, der nicht von Kaiser und Papst bestätigt worden sei. Auch die Vertreter der Reichsstände auf dem Friedenskongress bezogen Position: Sie befürchteten, dass die Wirren im Erzstift, auf dessen Territorium Frankreich und Spanien sich feindlich gegenüberstanden, ihr Werk gefährden könnten, nachdem man im Oktober endlich Frieden zwischen dem Reich einerseits, Frankreich und Schweden andererseits geschlossen hatte. Sie bestärkten die kurtrierischen Stände in der Ablehnung Reifenbergs und forderten Philipp Christoph auf, dessen Ernennung zurückzunehmen. Den französischen König baten sie, sich nicht in die Angelegenheiten des Erzstifts einzumischen. Nicht zuletzt übertrugen sie dem Kurfürsten von Mainz die Vermittlung zwischen Erzbischof und Domkapitel.<sup>145</sup>

Die Deputation des Domkapitels mit ihrer bewaffneten Begleitung erreichte Trier, wo Philipp Christoph sich aufhielt, am 31. Mai 1649. Sie zog mit etwa 150 Soldaten in die Stadt ein. Dort verweigerte der Erzbischof ihnen die erbetene Audienz mit unterschiedlichen Vorwänden. Vielleicht, um Zeit zu gewinnen, bis zusätzliche französische Truppen in der Stadt eingetroffen waren, die ihm ein Übergewicht über die Soldaten des Domkapitels gegeben hätten. Eine gewisse Anzahl französischer Truppen befand sich bereits in der Stadt. Nur auf diese schien der Kurfürst vertrauen zu können. Die Loyalität der beiden Abteilungen kurtrierischer Truppen, die in der Stadt lagen, war zweifelhaft. Aus welchen Gründen die Ereignisse sich dann überschlugen, ist in Ermangelung unparteiischer Berichte nicht zu ermitteln. Ob Philipp Christoph wirklich versuchte, die Domkapitulare in der Stadt einzuschließen, was diese vereitelten, indem sie die Tore öffneten und den Rest ihrer

144 *Capitulares etiam formidantes, ne Princeps, licet jam propemodum capularis, et larva magis quam homo, pertinacissimae tamen in osseo corpore animae vitaeque, ante mortem, Gallorum ope stabiliret, quae coeperat, novum ineunt de recuperanda per vim armatam urbe consilium* (WYTTENBACH/MÜLLER, Gesta 3, S. 89; deutsche Übersetzung: ZENZ, Taten 7, S. 40).

145 Nichtigkeitserklärung der Wahl Reifenbergs durch den Kaiser, 21.5.1649 (LHA Ko Best. 1A Nr. 10051); ABMEIER, Kurfürst, S. 223.

Streitmacht einrücken ließen, oder ob Streitigkeiten zwischen den Soldaten beider Seiten zum Ausbruch von Feindseligkeiten führten, muss folglich offenbleiben. Jedenfalls bemächtigten sich die Truppen des Domkapitels am 10. Juni des Forts und der Person Philipp Christophs. Die kurtrierischen Soldaten scheinen nichts unternommen zu haben, um ihn zu verteidigen, was vielleicht der Grund dafür war, dass auch die französische Abteilung keinen Kampf gegen eine Übermacht riskieren wollte und untätig blieb. Ihr Kommandant vereinbarte ebenfalls am 10. Juni den freien Abzug für seine Truppen. Das Domkapitel ließ verlauten, die Regierungsbefugnisse des Kurfürsten würden nicht beeinträchtigt, solange sie gemäß der Tradition und der Wahlkapitulation ausgeübt würden.<sup>146</sup>

## 12. Endgültige Niederlage im Konflikt mit dem Domkapitel, Koadjutorie und Binger Rezess (1649–1652)

Obwohl das Domkapitel Philipp Christoph seit Juni 1649 in seiner Gewalt hatte und ihn an jeder effektiven Regierungshandlung hindern konnte, gingen seine Befugnisse kaum hierüber hinaus. Anders als 1635 befand sich der Erzbischof und Kurfürst nicht in der Hand einer auswärtigen Macht oder gar außer Landes. Folglich gaben weder die Wahlkapitulation noch die Reichsverfassung eine Handhabe dafür her, eine legitime Regentschaftsregierung, sei es aus einem Statthalter und kurfürstlichen Räten, sei es aus den Reihen des Domkapitels, einzusetzen. Philipp Christophs praktische Entmachtung konnte vielmehr außen- und innenpolitischen Opponenten des Domkapitels jetzt oder künftig einen Vorwand dafür liefern, im Erzstift einzugreifen bzw. der Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern. Außerdem waren die Erfahrungen der Domherren mit der eigenverantwortlichen Regierungsführung nicht so erfolgreich gewesen, dass eine Wiederholung des Experiments wünschenswert erschien. Darum erstrebten sie keine Revolution, nicht einmal die Ersetzung Philipp Christophs durch einen anderen Erzbischof und Kurfürsten, sondern ihre Wiedereinsetzung in ihre hergebrachten Befugnisse und Sicherheiten dafür, dass Philipp Christoph sich kein weiteres Mal darüber hinwegsetzen würde.

<sup>146</sup> LEONARDY, *Geschichte*, S. 783f.; BAUR, *Philipp von Sötern 2*, S. 276–279; KENTENICH, *Geschichte*, S. 509–511; BRAUBACH, *Karl Kaspar*; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 221f.

Verhandlungen zwischen Philipp Christoph und den Kapitularen entspannen sich bald über den kurfürstlichen Sekretär Schienbein und den Domherrn von Eltz. Der Kurfürst beanspruchte die ausschließliche Befehlsgewalt über das Militär, was die Kapitulare ihm natürlich nicht einräumen wollten. Außerdem verweigerte er den Widerruf der Koadjutorie Reifenbergs. Die verlangte Anerkennung des Domkapitels in seiner traditionellen Zusammensetzung wollte er nur zugestehen, wenn Hausmann und die Domherren Metternich hiervon ausgenommen würden. Nach diesem Austausch der Standpunkte scheinen die Gespräche ins Stocken geraten zu sein. Bewegung kam erst wieder in die Verhandlungen, als am 18. Juli 1649 der vom Mainzer Kurfürsten mit der Vermittlung beauftragte kurmainzische Vizedom im Rheingau, Friedrich von Greiffenklau zu Vollraths, in Trier eintraf. Der sah sich zunächst damit konfrontiert, dass Philipp Christoph die Freilassung seiner Räte Grass und Meelbaum sowie die Unterwerfung der Domherren zur Vorbedingung von Verhandlungen machte, während die Domherren forderten, dass Philipp Christoph sie als das einzig legitime Domkapitel anerkenne. Der Fiskal Dr. Meelbaum war der Ankläger in den Prozessen gegen die Domherren gewesen. Der Vizekanzler Grass hatte versucht, Militär und Bevölkerung des niederen Erzstiftes gegen die Domherren und für den Koadjutor Reifenberg zu mobilisieren. Beide hatte man nach der Einnahme Triers gefangen genommen und auf den Ehrenbreitstein geschafft.<sup>147</sup>

Unterdessen stärkten die Domherren ihre Position durch einen Vertrag mit den Landständen, denen Philipp Christoph weder die Verwaltung ihrer Kassen noch ein Vetorecht bei Steuervorlagen zugestehen wollte. Die Vereinbarung wurde am 3. August mit dem Charakter eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen den Kurfürsten geschlossen. Demnach sollte niemand als Koadjutor anerkannt werden, der nicht vom Domkapitel gewählt und von Papst und Kaiser anerkannt sei. Man einigte sich darauf, die Verteidigungsstreitkräfte zwar noch beizubehalten, aber nur in reduziertem Umfang. Kaiser Ferdinand III. genehmigte den Vertrag und versprach Hilfe für den Fall eines Angriffs durch die Verbündeten des Kurfürsten.<sup>148</sup>

Mit der Unterstützung des Mainzer Gesandten Heinrich Christoph von Griesheim (geb. 1598, gest. nach 1649) brachte Greiffenklau Philipp Christoph aber schließlich soweit, das Domkapitel in der von ihm gewünschten Form

147 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 279 f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 222 und 224.

148 Vereinbarung vom 3.8.1649 (LHA Ko Best. 1A Nr. 10052) bzw. nebst deren kaiserlicher Billigung vom 1.9.1649, bei HONTHEIM, Historia 3, S. 630–634; WAGNER, Philipp Christoph, S. 67; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 280 f. und 371.

wieder anzuerkennen, wenn im Gegenzug die beiden Räte freigelassen würden. Auf dieser Grundlage fand am 15. August 1649 eine Versöhnung zwischen dem Erzbischof und den anwesenden Kapitularen statt, die Philipp Christoph durch den Empfang der Eucharistie bekräftigte. Aber Spick, der kaiserliche Kommandant der Festung Ehrenbreitstein, verweigerte die Freilassung der Räte ohne die Zustimmung des Kaisers. Der wiederum bezog die Position, dass die beiden Räte zu gefährliche Persönlichkeiten seien, um sie vor einer Beilegung der Streitigkeiten zu entlassen. Ob es die wahre Motivation Ferdinands III. war, einer Versöhnung zwischen Philipp Christoph und seinem Domkapitel Steine in den Weg zu legen, muss hier dahingestellt bleiben. Philipp Christoph jedenfalls warf den Domherren vor, ihn hintergangen zu haben. Er lehnte es ab, die Verhandlungen fortzusetzen.<sup>149</sup>

Der Erzbischof versuchte nun, das Domkapitel durch eine Erklärung zu spalten, die er am 18. September 1649 veröffentlichte. Darin behauptete er, sich mit der Mehrheit des Domkapitels ausgesöhnt zu haben. Nur Hausmann und die Brüder Metternich stünden einer vollständigen Verständigung im Wege. Sie müssten sich aus ihren Bindungen an Spanien lösen und aufhören, die anderen Kapitulare gegen ihn aufzuwiegeln. Es gelang ihm jedoch nicht, die Geschlossenheit des Domkapitels aufzubrechen. Der Versuch wäre vielleicht geglückt, wenn die zahlreichen inhaltlichen Streitfragen zwischen ihm und den Domherren, die gleich zu Anfang der Gespräche benannt worden waren, nicht noch immer ungeklärt im Raum gestanden hätten: Reifenbergs Koadjutorie, der Oberbefehl über die Truppen bzw. deren Abdankung sowie die finanzpolitischen Differenzen Philipp Christophs mit den Landständen, deren Interessen die Domherren durch den Vertrag vom 3. August mit vertraten. Gespräche über diese Punkte unter der Vermittlung Greiffenklaus verweigerte Philipp Christoph jedoch, nachdem er das Domkapitel wieder anerkannt hatte. Er warf Greiffenklaus Parteilichkeit vor. Der kurmainzische Vizedom reiste am 1. Oktober resigniert ab.<sup>150</sup>

Das Domkapitel indessen hatte offensichtlich kein Vertrauen in bilaterale Gespräche mit Philipp Christoph. Ihm schien eine Verständigung nur möglich, wenn der Erzbischof und Kurfürst sich dem Urteilsspruch einer übergeordneten Instanz unterwerfen musste, der gegenüber er dann auch für die Einhaltung der Abmachungen verantwortlich sein würde. In diesem Sinne hatten die Domherren bei den in Nürnberg versammelten Reichsständen

---

149 ABMEIER, Kurfürst, S. 224–226.

150 ABMEIER, Kurfürst, S. 226f. und 229.

die Erweiterung der kurmainzischen Vermittlung auf eine Kommission aus mehreren Reichsständen betrieben, die auch im Namen des Kaisers tätig werden sollte. Und tatsächlich hatten die Reichsstände am 24. August 1649 neben Kurmainz auch Kurköln und den Fürstbischof von Bamberg mit der Vermittlung beauftragt und den Kaiser um Vollmachten für diese Kommission ersucht. Weil Ferdinand III. entsprechend früheren Anträgen des Domkapitels die Vollmachten zunächst nur für die beiden Kurfürsten ausgestellt hatte, hatten sich Bildung und Entsendung der Vermittlungskommission erheblich verzögert. Sie traf erst Anfang Dezember in Trier ein. Sie bestand aus Friedrich von Greiffenklau zu Vollraths, den man erneut mit der Vermittlung beauftragt hatte, Dr. Adolf Becker für Kurköln und Georg Heinrich von Künsberg für das Fürstbistum Bamberg.<sup>151</sup>

Philipp Christoph verweigerte zunächst die Zusammenarbeit mit der Kommission, deren Zuständigkeit er bestritt. Seine Versöhnung mit dem Domkapitel bedürfe keiner Vermittlung. Seine Streitigkeiten mit den Brüdern Metternich gehörten vor weltliche kurtrierische Gerichte bzw., als Streitigkeiten zwischen Geistlichen, vor geistliche Gerichte und letztlich vor den Heiligen Stuhl. Tatsächlich rief der Erzbischof den Papst an. In diesem Zusammenhang verwarf er auch den Westfälischen Frieden vom Oktober 1648, der die Rechtsgrundlage der Kommission war und den er bislang nicht anerkannt hatte. Er drohte sogar jedem kirchliche Strafen an, der mit der Kommission zusammenarbeitete.<sup>152</sup> Ein Ultimatum der Kommission, bis zum 18. Januar 1650 ausreichende Vollmachten für seine Vertreter vorzulegen, ließ der Erzbischof und Kurfürst verstreichen.<sup>153</sup>

Parallel dazu benutzte Philipp Christoph seinen Einfluss am französischen Hof, um militärischen Druck auf das Domkapitel aufzubauen: Auf sein Bitten hin fiel der französische Generalleutnant Rosen in Kurtrier ein und nahm den Amtmann von Zell gefangen. Mehrere Bauern wurden getötet. Rosen

151 Schreiben des Reichstags an Kurköln mit dem Antrag, sich an der Vermittlung zu beteiligen, datiert auf 24.2.1649 [korrekt: 24.8.1649] (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 575 f.); Memorandum des Domkapitels für den Reichstag, 10.8.1649, mit Protokoll-Auszügen zum darauf ergangenen Beschluss des Reichstages (ebenda, S. 634–636); BAUR, *Philipp von Sötern* 2, S. 282 und 346; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 228.

152 Aufforderung des Reichstags an Philipp Christoph zur Zusammenarbeit mit der Kommission, 12.11.1649 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 637 f.); Protest Philipp Christophs gegen die Kommission, 8.1.1650 (LHA Ko Best. 1A Nr. 10053); ABMEIER, *Kurfürst*, S. 228–230.

153 ABMEIER, *Kurfürst*, S. 235.

leugnete zunächst, dass Philipp Christoph den Anstoß hierzu gegeben hatte, bekannte es dann aber. Er verlangte für seinen Abzug die Anerkennung Philipp Christophs als Regierungsoberhaupt und die Erfüllung aller Forderungen des Erzbischofs und Kurfürsten. Philipp Christoph stellte sich hinter Rosen und damit hinter dessen Erpressungsmanöver. Rosens Soldaten erstürmten am 7. Februar 1650 die Schanze am Reiler Hals und setzten die Feindseligkeiten u. a. mit der Beschießung von Bernkastel fort. Das Domkapitel rief nun seinerseits lothringische Truppen zur Hilfe, die am 23. Februar ins Erzstift einfielen, aber, statt gegen Rosen vorzugehen, plünderten und Geld erpressten. Man bedurfte ihrer allerdings auch schon nicht mehr, weil Rosen schon am 15. Februar den Rückzug angetreten hatte.<sup>154</sup> Ebenfalls erledigt hatte sich der Antrag auf Absetzung des Kurfürsten, den die Domherren vor dem Hintergrund von Rosens Überfall beim Reichstag gestellt hatten. Zur Diskussion darüber war es nicht gekommen, weil Kurmainz eine entsprechende Vorlage des Kaisers wegen eines Formfehlers nicht zur Diskussion angenommen hatte.<sup>155</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich kurzfristig zustande gekommene direkte Verhandlungen des Domkapitels mit Philipp Christoph bereits wieder zerschlagen. Die Anregung hierzu war, natürlich ganz im Sinne des Erzbischofs, von Charles-Christophe de Mazancourt, Vicomte de Courval, dem französischen Kommandanten von Mainz, ausgegangen, der sich ebenfalls als Vermittler betätigte. Die zeitliche Beschränkung dieser Gespräche auf acht Tage hatte aber kaum mehr als einen Austausch der gegensätzlichen Standpunkte am 5. Februar ermöglicht, bei dem Philipp Christophs Bereitschaft, Reifenbergs Koadjutorie preiszugeben, das einzige Anzeichen von Kompromissbereitschaft darstellte. Danach wurden die Gespräche wieder abgebrochen.<sup>156</sup>

Courval drängte nun Philipp Christoph, doch mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Dabei dürfte er herausgestrichen haben, dass der Kurfürst keinen militärischen Beistand mehr aus Frankreich erwarten konnte, das

154 Beschwerde des Domkapitels gegenüber dem Kaiser über den französischen Überfall, 15.2.1650 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 643–650); Aufforderung des Reichstags an Ludwig XIII., Philipp Christoph von gewalttätigen Schritten abzuhalten, 18.2.1650 (ebenda, S. 650 f.); Aufforderung Ferdinands III. an den Reichstag, über Maßnahmen gegen Philipp Christoph zu beraten, 4.3.1650 (ebenda, S. 651 f.); LEONARDY, *Geschichte*, S. 786 f.; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 235 f.

155 ABMEIER, *Kurfürst*, S. 256.

156 Bericht des Domkapitels an den Kaiser über die Verhandlungen mit Philipp Christoph, 7.2.1650 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 638–643); ABMEIER, *Kurfürst*, S. 235 f.

damals vom Fronde-Aufstand erschüttert wurde. Auch drohte er mit seiner persönlichen Abreise, was Philipp Christophs Verhandlungsposition vor aller Augen noch mehr geschwächt haben würde. Nachdem der Kurfürst widerwillig zugestimmt hatte, ermunterte Courval nachdrücklich Greiffenklau, die Eröffnung der Verhandlungen voranzutreiben. Der Franzose befürchtete, dass der Erzbischof doch wieder Schwierigkeiten machen würde. In der Tat wurde im Folgenden ausführlich über den Wortlaut der Vollmachten der Vertreter Philipp Christophs für die Verhandlungen gestritten. Erst ein Ultimatum der Kommission vom 14. März beendete diese Schwierigkeiten und ermöglichte es ihr, endlich die Arbeit aufzunehmen.<sup>157</sup>

Eine Vereinbarung zwischen Philipp Christoph und dem Domkapitel vom 1. April 1650 stellte einen ersten positiven Schritt dar: Beide Seiten kamen überein, ihre Streitigkeiten weder jetzt noch in Zukunft mit der Hilfe auswärtiger Mächte auszutragen. Allerdings wollte der Kaiser seine Streitkräfte trotz der Bitten des Domkapitels nicht vor Abschluss der Vermittlung aus dem Erzstift abziehen. Der Kurfürst protestierte, brach darum aber die Gespräche nicht ab.<sup>158</sup>

Ab Mitte März 1650 schritt die Arbeit der Reichskommission erstaunlich zügig voran. Ihre Beschlüsse schlugen dabei durchweg zugunsten des Domkapitels und der Landstände aus. Das dürfte zum einen damit zusammengehangen haben, dass Courval um den 1. April herum Trier verließ, womit dem Erzbischof sichtbar die Unterstützung Frankreichs entzogen wurde. Zum anderen spricht es dafür, dass Philipp Christoph, dessen Gesundheitszustand um diese Zeit sehr schlecht war, das Ende kommen fühlte und nur noch bestrebt war, das Familienfideikommiss der Sötern möglichst unbeschadet über seinen Tod hinweg zu retten. Im Februar hatte er sogar versucht, die Verwaltung des Fideikommisses an die Finanzkammer in Paris abzugeben, um ihn vor dem Zugriff der Reichskommission zu schützen. Doch hatte dieses Vorhaben in Frankreich keine Resonanz gefunden. Die finanziellen Fragen waren die einzigen, die über Ende April hinaus so heftig umstritten blieben, dass die Verhandlungen daran zu scheitern drohten – neben der Frage der Koadjutorie. Beide Themen hatten für Philipp Christoph vermutlich

---

157 ABMEIER, Kurfürst, S. 237f.

158 LHA Ko Best. 1C Nr. 16255, f. 135r–135v; KNIPSCHAAR, Kurfürst, S. 63; ABMEIER, Kurfürst, S. 238.

Verbindung miteinander, weil er sich die Wahl eines Nachfolgers erhoffte, der die Hand über das Vermögen seiner Familie halten würde.<sup>159</sup>

Um die Wahl in seinem Sinne zu lenken, bekundete er am 23. April, als seine Hauptwidersacher im Domkapitel nicht in Trier waren, seine Bereitschaft, einen Koadjutor aus den Reihen des Domkapitels wählen zu lassen. Hierfür beraumte Philipp Christoph den 16. Mai als Termin an. Auch die abwesenden Kapitulare wurden dazu eingeladen, die nun freilich keine Zeit fanden, eigene Kandidaten aufzustellen. Eben darin lag das Kalkül des Erzbischofs, der keineswegs eine Kampfabstimmung unter mehreren Aspiranten im Sinn hatte, sondern die Absegnung eines von ihm ausersehenen Nachfolgers. Dieser plumpe Überraschungsversuch hatte keinen Erfolg: Es kam zum Eklat. Ein Wahlakt fand nicht statt. Zum damaligen Zeitpunkt hatte Philipp Christoph die Koadjutorie Reifenbergs immer noch nicht förmlich annulliert. Zwar erscheint es kaum glaubwürdig, dass er ernstlich daran dachte, diesen Kandidaten doch noch zu installieren, dessen Einsetzung das bewaffnete Vorgehen des Domkapitels gegen ihn ausgelöst hatte, doch stand diese Möglichkeit im Mai 1650 theoretisch im Raum. Sie dürfte Befürchtungen auf Seiten des Domkapitels bestärkt haben, die mit dafür verantwortlich waren, dass die Kapitulare es rundweg ablehnten, die Wahl eines Koadjutors auch nur weiter zu diskutieren.<sup>160</sup>

Am 4. Juni erklärte Philipp Christoph sich erneut bereit, einen Koadjutor wählen zu lassen. Anstelle Reifenbergs, den er damit eindeutig fallen ließ, benannte er Hugo Eberhard Cratz von Scharffenstein als seinen Kandidaten. Der Erzbischof hatte Cratz schon 1646 und im August 1649 für dieses Amt in Erwägung gezogen. Freilich war Cratz eindeutig prokaiserlich und prospanisch gesonnen. 1649 hatte er gemeinsam mit Karl Kaspar von der Leyen die Streitmacht des Domkapitels nach Trier geführt, die Philipp Christoph gefangen gesetzt hatte. Aber der Erzbischof benötigte einen Kandidaten, der Aussicht auf die Mehrheit im Domkapitel hatte. Zudem war Cratz' Neffe mit einer Nichte Philipps Christophs verheiratet, was den Erzbischof vermutlich hoffen ließ, dass Cratz das Söternsche Familienfideikommiss verteidigen würde. Mehrere Kapitulare hatten den bettlägerigen Erzbischof aufgesucht und ihm aus diesen Gründen nahegelegt, Cratz als Koadjutor aufzustellen.<sup>161</sup>

159 Denkschrift der geistlichen und weltlichen Stände Kurtriers für die Kommission, o. D. [1650] (LHA Ko Best. 1C Nr. 16255, f. 261r–292r); ABMEIER, Kurfürst, S. 238f. und 253.

160 ABMEIER, Kurfürst, S. 239–242.

161 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 286 und 346f.; ABMEIER, Kurfürst, S. 242f.

Cratz selbst gab in der Folge dem Erzbischof in der Hoffnung auf die Koadjutorie in manchem nach. Sowohl Philipp Christoph als auch sein Kandidat unterschätzten aber, wie sehr diese Entwicklung der Familiengruppierung um die Metternicher Domherren herum missfiel. Diese stellten nun Karl Kaspar von der Leyen als Gegenkandidaten auf.<sup>162</sup>

Bei der Wahl am 11. Juli 1650 erhielt Cratz nur sechs Stimmen, Karl Kaspar hingegen neun. Dass diese neun Stimmen von vier Metternichs, drei von der Leyen, einem Walderdorff und dem Dompropst Hausmann kamen, benutzte der Erzbischof, um die Gültigkeit der Stimmabgabe anzufechten: Er berief sich dabei auf Bullen der Päpste Julius III. (1550–1555) und Sixtus V. (1585–1590), die enge verwandtschaftliche Beziehungen der Kapitulare untersagten. Die Stimmen für Karl Kaspar, so argumentierte Philipp Christoph, stammten letztlich nur von einer einzigen Familie. Cratz' sechs Stimmen kamen hingegen aus mehreren Familien. Der Erzbischof fügte ihnen unter Berufung auf das Gewohnheitsrecht seine eigene hinzu. Das kanonische Recht diente ihm als zusätzliche Rechtfertigung, um den Wahlausgang in seinem Sinne zu deuten, schrieb es doch vor, dass bei der Wahl eines Koadjutors der Sieg des jüngeren Kandidaten zwei Drittel der Stimmen erforderte, was Karl Kaspar verfehlt hatte. Auf dieser Grundlage erklärte Philipp Christoph seinen Kandidaten zum Wahlsieger. Die Anhänger Cratz' folgten ihm hierin. Dass der als Wahlbeobachter geladene päpstliche Nuntius Fabio Chigi erklärte, die beiden päpstlichen Bullen hätten in Deutschland keine Gültigkeit, ignorierte der Erzbischof. Karl Kaspars Anhänger beanspruchten den Wahlsieg für ihren Kandidaten. Sie verneinten, dass die Zweidrittel-Regel des kanonischen Rechts in Deutschland gelte. Sie beriefen sich auf das deutsche Gewohnheitsrecht, wonach die einfache Mehrheit ausreichend sei. Cratz hatte unmittelbar nach dem Wahlakt einen vorbereiteten Protest vorgelegt. Seine Anhänger appellierten nun an den Heiligen Stuhl.<sup>163</sup>

Zu Philipp Christophs Enttäuschung lehnte Chigi es ab, sogleich den Informativprozess, d. h. die vom Tridentinum vorgeschriebene Prüfung des Gewählten auf seine Eignung, in Bezug auf Cratz vorzunehmen. Der Nuntius erklärte, die rechtlichen Anforderungen an die Wahl eines Nachfolgers zu Lebzeiten des Amtsinhabers müssten zuvor an der Kurie geprüft werden. Chigi verließ Trier. In dieser Situation hielt Philipp Christoph es für unklug, der

162 ABMEIER, Kurfürst, S. 244.

163 Proklamation Cratz' als Koadjutor, 15.7.1650 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 652f.); Bericht über die Wahl, 16.7.1650 (ebenda, S. 656); WAGNER, Philipp Christoph, S. 68; BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 286 und 347; ABMEIER, Kurfürst, S. 245f.

Entscheidung der Kurie vorzugreifen und sie damit gegen sich aufzubringen. Stattdessen wählte er die umgekehrte Taktik und versuchte, sich die Gunst des Heiligen Stuhls zu sichern. Er verkündete nun in einer abenteuerlichen Kehrtwende seiner Argumentation, die Wahl sei ohne Ergebnis verlaufen. Darum liege die Entscheidung nun beim Papst; Innozenz X. (1644–1655) möge den Wahlakt vom 11. Juli für ungültig erklären. Unterdessen sprach sich der Reichstag am 23. Juli 1650 dafür aus, Philipp Christoph die landesherrliche Gewalt zu entziehen und diese Karl Kaspar bzw. diesem im Verein mit dem Domkapitel zu übertragen, sollte Philipp Christoph sich länger weigern, Karl Kaspar als Koadjutor anzuerkennen. Das Corpus Catholicorum, die Gemeinschaft der katholischen Reichsstände, appellierte an den Kaiser, sich beim Heiligen Stuhl für die baldige Einleitung des Informativprozesses und die schleunige Einsetzung Karl Kaspars als Koadjutor einzusetzen. Innozenz X. beauftragte im August 1650 sechs Kardinäle mit der Prüfung der Angelegenheit. Im September erteilte er dann Chigi den Auftrag, den Informativprozess im Hinblick auf Karl Kaspar durchzuführen.<sup>164</sup>

Cratz, durch diese Neuigkeiten aus Rom entmutigt, zunehmend von seinen Anhängern verlassen und ohne den erhofften Rückhalt beim Kaiser, handelte mit Karl Kaspar eine finanzielle Abfindung dafür aus, dass er Ende Oktober seine Appellation gegen das Wahlergebnis bei der Kurie fallen ließ. Damit verzichtete er auf seine Kandidatur. Philipp Christoph unternahm eine letzte Anstrengung, selbst unter diesen Umständen noch Karl Kaspars Wahl zu verhindern, indem er seine Zustimmung zur Wahl eines Koadjutors zurückzog. Doch am päpstlichen Hof beeindruckte dieses letzte Aufbäumen eines Mannes, der an Händen und Füßen gelähmt dem Tod entgegenging, nicht mehr. Karl Kaspar erhielt nach der Präkanonisation im Februar 1651 am 3. Juli die päpstliche Bestätigung als Koadjutor im Erzbistum Trier.<sup>165</sup>

Im Zeitraum zwischen der Wahl und der päpstlichen Bestätigung Karl Kaspars als Koadjutor, am 23. August 1650, hatte die Reichskommission ihr

164 Stellungnahme der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, 23.7.1650 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 656–658); Appell des Corpus Catholicorum, 30.7.1650 (ebenda, S. 658 f.); BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 286–288; ABMEIER, Kurfürst, S. 245–247.

165 Kaiser Ferdinand III. an Kurmainz, [August 1650] (Abschrift: LHA Ko Best. 48 Nr. 157, unfol.); Manifest Philipp Christophs, 8.8.1650 (HONTHEIM, *Historia* 3, S. 660–663); Schreiben Philipp Christophs an Kardinal Panzerola, 26.12.1650 (ebenda, S. 669 f.); Verleihung des Titularbistums Rhodos durch Papst Innozenz X. an Karl Kaspar und Bestätigung desselben als Koadjutor, 3.7.1651 (LHA Ko Best. 1A Nr. 10057 bzw. 10058–10061); ABMEIER, Kurfürst, S. 247 f.

Urteil in der Vermittlungssache zwischen Philipp Christoph einerseits und dem Domkapitel sowie den Landständen andererseits vorgelegt. Es ist auch als Binger Rezess bekannt geworden. Die erklärte Grundlinie des Dokuments bestand in der Wiederherstellung des Status quo ante. Die Konfliktparteien wurden in ihre hergebrachten Rechte gemäß Reichsverfassung, Herkommen und erzbischöflicher Wahlkapitulation wiedereingesetzt. Eine allgemeine Amnestie wurde verfügt sowie das gegenseitige Vergessen aller *Thätigkeiten, Iniurien, Violentien und anderer Attentate und Gewalthsambkeiten, wie das Nahmen haben mag, sambt denen dabei veruhrsachten Expensen, Cösten und Schäden*. Alle Ämter, Würden, Pfründen, Besitztümer und Einnahmen, die Anhänger der einen oder der anderen Seite im Zuge des Konflikts verloren hatten, waren zurückzuerstatten. Gefangene waren freizugeben. Alle Bündnisse, mit wem auch immer die streitenden Parteien sie geschlossen hatten, wurden aufgehoben. Explizit für nichtig bzw. für wiederhergestellt erklärt wurden die Koadjutorie Reifenbergs und Hausmanns Stellung als Dompropst. Implizit annulliert durch die Wiederherstellung der hergebrachten Ordnung wurde die Einrichtung bürgerlicher Domherrenstellen durch Philipp Christoph. Eine der wichtigsten Passagen besagte, dass die *Norma und Regula* der kurfürstlichen Regierung und die beschworene Wahlkapitulation gültig seien, *undt ihre churfürstliche Gnaden vermög derselben gehalten und verbunden sein [sollten], in wichtigen politischen undt Militarsachen undt Vorfallenheiten (wan bevorab dem Ertzstiftt daraus Schaden undt Gefahr entstehen kan) mit einem Domb Capitul darüber forderist zu communiciren, undt ohne dessen Vorwissen in dergleichen gravioribus nichts zu statuiren oder vorzunehmen*. Ob dem Kurfürsten damit lediglich die vorherige Kommunikation und Beratung mit dem Domkapitel oder die Herstellung von Einvernehmen mit diesem auferlegt war, konnte unterschiedlich interpretiert werden. Diese Ungenauigkeit in einer so wesentlichen Frage war vielleicht beabsichtigt und ein Formelkompromiss, auf den die Kommission verfallen war, um die gegensätzlichen Auffassungen von Kurfürst und Domkapitel zu vereinbaren. Dem Kurfürsten wurde zwar die *Disposition* über seine zivilen und militärischen Bediensteten zugestanden, doch sollten diese nicht nur auf ihn, sondern auch auf das Domkapitel vereidigt werden. Die Vereidigung der Beamten, des Kanzlers sowie des Kommandanten von Ehrenbreitstein war spätestens seit Philipp Christophs Vorgänger üblich, doch die Ausweitung auf alle Militärpersonen nach dem Vorbild anderer Hochstifte stellte in Kurtrier eine Neuerung dar. Der Wortlaut des Eides sollte auch dazu verpflichten, weder den Landständen noch den Untertanen Schaden zuzufügen. Die Umlage der

Steuern blieb Kompetenz der Landstände. Dem Kurfürsten wurde nur ein Aufsichtsrecht zugestanden. Abgaben und Zölle, die Philipp Christoph neu eingeführt hatte, wurden aufgehoben. Auch die Befestigungsanlagen, die der Kurfürst in Trier und Bernkastel ohne Einwilligung des Domkapitels hatte errichten lassen, waren zu schleifen. Für Philipp Christoph vermutlich besonders schmerzlich waren die finanziellen Bestimmungen des Rezesses: Sie erlegten ihm die Rückgabe von Ortschaften in den Ämtern Grimburg und Hunolstein sowie der Anteile an der Gemeinschaftsherrschaft Saargau und Merzig auf, die er ohne Zustimmung des Domkapitels dem Fideikommiss seiner Familie hinzugefügt hatte. Auch die Besitzungen, die er dem Erzstift entfremdet hatte, musste er zurückerstatten. Die Domkapitulare erhielten ihren enteigneten Besitz zurück. Vieles von dem, was zu erstatten war, führte der Rezess im Einzelnen auf; was verblieb, konnte immer noch Gegenstand gerichtlicher Verfolgung werden.<sup>166</sup>

Eine Nebenabrede des Rezesses regelte die im Westfälischen Frieden vereinbarten Zahlungen an das schwedische Militär, d. h. den Preis für dessen Abzug aus dem Reich. Kurtrier, immer noch durch Einquartierungen belastet, konnte seinen Anteil daran nur durch Kreditaufnahme aufbringen. Die Domkapitulare baten Philipp Christoph, dem zuzustimmen oder das Geld aus seinem Privatvermögen vorzustrecken – was eindrucksvoll belegt, welchen persönlichen Reichtum Philipp Christoph angesammelt hatte. Der Kurfürst, der den Westfälischen Frieden immer noch nicht anerkannte, lehnte ab. Erst die Drohung des Reichstages, die Festung Ehrenbreitstein ausschließlich dem Domkapitel und nicht auch ihm zu übergeben, falls er sich länger weigere, den Friedensvertrag zu erfüllen, stimmte ihn um. Philipp Christoph schoss nach einem Vergleich mit den Domherren die ausstehende Summe von 68 000 Reichstalern aus seinem Privatvermögen vor. Als Sicherheit verpfändete man ihm den Zoll und die Burg Engers. Nachdem der Erzbischof die letzte Rate beglichen hatte, zogen die Schweden im September 1650 aus dem Kurfürstentum ab.<sup>167</sup>

Philipp Christoph hatte sich nur höchst widerstrebend auf die Zusammenarbeit mit der Reichskommission eingelassen. Auch das Ergebnis ihrer Arbeit akzeptierte er nicht. Stattdessen bemühte er sich mit erstaunlicher Halsstarrigkeit, die Verhältnisse in seinem Sinne zu ändern. Dabei verlor er

166 LHA Ko Best. 1A Nr. 10055 und Best. 1E Nr. 1219 sowie StA Tr Ta 24 – Capsula V Nr. 51, unfol.; Druck ebenda, Ta 57–7, f. 213r–223r bzw. bei HONTHEIM, *Historia* 3, S. 663–669; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 249–253.

167 ABMEIER, *Kurfürst*, S. 254.

keine Zeit: Gerade einmal zwei Tage nachdem die Kommission ihr Werk beendet hatte, erklärte er, dass er sich an die Abmachungen nur gebunden fühle, sofern sie durch das Herkommen und seine Wahlkapitulation gedeckt seien. In diesem Sinne beharrte er z. B. darauf, dass Steuergelder allein an die kurfürstliche Verwaltung abzuliefern seien. In dieses Recht eines Kurfürsten habe die Kommission unberechtigt eingegriffen. Am 19. und 27. November 1650 erließ er entsprechende Befehle zur Verwaltung und Einziehung der Steuern. Außerdem verzögerte er die Umsetzung des Binger Rezesses durch Hinhaltenaktik. Noch immer hegte er die Hoffnung, Cratz werde sich noch als Koadjutor durchsetzen und insbesondere hinsichtlich der finanziellen Bestimmungen des Rezesses seine Interessen verteidigen helfen. Als sich abzeichnete, dass Karl Kaspar sich behaupten würde, bemühte Philipp Christoph sich vergeblich, diesen für seine Interpretation des Rezesses zu gewinnen. Karl Kaspar erklärte, dessen Auslegung stehe allein dem Kaiser und der Kommission zu. Nun ließ der nimmermüde Philipp Christoph eine „Judicialerleuterung“ des Rezesses publizieren. Bemerkenswerterweise ließ er darin die politischen Bestimmungen ziemlich unverändert stehen, während er hinsichtlich der zivilrechtlichen und finanziellen Regelungen massive Einschränkungen machte. So spielte er z. B. geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gegeneinander aus, um die Zuständigkeit der Kommission zu bestreiten und eine Zerstückelung des Söternschen Familienfideikommisses abzuwenden.<sup>168</sup>

Nachdem der Nürnberger Exekutivreichstag am 2. November 1650 wegen seiner öffentlichen Ablehnung des Westfälischen Friedens seine Absetzung beantragt hatte, entzog die innenpolitische Opposition ihm die Verfügung über seine Tafelgüter. Diese Maßnahme stieß allerdings selbst beim Reichstag auf Kritik. Die Erbitterung des Domkapitels erreichte ihren Höhepunkt, als Briefe abgefangen wurden, in denen Philipp Christoph Frankreichs Unterstützung gegen seine innenpolitischen Widersacher erbat. Das Domkapitel verlangte am 26. Februar 1651 auf dem Nürnberger Exekutivreichstag seinerseits Philipp Christophs Absetzung. Der Reichserzkanzler machte jedoch geltend, dass ein Kurfürst nur von seinesgleichen gerichtet werden könne. Er nahm es auf sich, einen Vergleich zu vermitteln, der formal eine gemeinsame Regierung des inzwischen todgeweihten Philipp Christoph mit

---

168 BAUR, Philipp von Sötern 2, S. 372; ABMEIER, Kurfürst, S. 255.

seinem Koadjutor vorsah. De facto übernahm Karl Kaspar von der Leyen auf dieser Grundlage vorzeitig die Regierung.<sup>169</sup>

### 13. Konflikt mit den Landständen über die Besteuerung

Unmittelbar nach Antritt der kurfürstlichen Regierung ließ Philipp Christoph eine Revision der Kassen und Bücher durchführen. Er fand sich im Ergebnis mit einem verschuldeten Staatswesen mit geringen Einnahmen konfrontiert. Daraufhin berief er einen Landtag ein, der am 14. Dezember 1623 die Summe von 186 000 Reichstalern, zahlbar über sechs Jahre, bewilligte. Das Geld war hauptsächlich zur Schuldentilgung bestimmt.<sup>170</sup>

Das Jahr 1625 sah dann den ersten Akt einer jahrelangen erbitterten Auseinandersetzung zwischen dem Kurfürsten und seinen Landständen. In diesem Jahr hatte der Kurfürst einen Landtag nach Trier einberufen. Von diesem verlangte er zusätzliche Mittel für die Beiträge Kurtriers zum Bündnis der katholischer Reichsfürsten, der Liga, zur Anwerbung eigener Soldaten, für die Erweiterung der Trierer Residenz, für den Ausbau der Festung Ehrenbreitstein sowie für Reichs- und Legationskosten. Die Stände lehnten das als unzumutbar ab. Sie argumentierten, dass das Ligaheer zum Schutz des ganzen Reiches unterhalten werde, so dass kein eigenes kurtrierisches Militär notwendig sei. Die beabsichtigten Baumaßnahmen dienten nur der Prunkliebe. Angesichts dieses Widerspruchs schloss Philipp Christoph zunächst die Zusammenkunft. Er ging nun dazu über, die Deputierten einzeln zu bearbeiten. Im Juli wurde der Landtag dann in Koblenz wiederaufgenommen. Nach der Vorstellung des Landesherrn sollte das benötigte Geld u. a. durch eine Steuer auf den Weinverkauf beschafft werden. Die Stände beharrten jedoch auf ihrer Weigerung. Die Vertreter des Klerus im oberen Erzstift verließen die Zusammenkunft, um keine Bewilligung unterschreiben zu müssen. In dieser Situation griff Philipp Christoph zur Gewalt: Er ließ die Deputierten durch seine Truppen verhaften und nach Koblenz zurückbringen. Dort zwang er sie und die anderen Ständevertreter, am 7. August den von ihm gewünschten Abschied zu bewilligen. Er hatte auch bei verschiedenen

169 LEONARDY, *Geschichte*, S. 789; BAUR, *Philipp von Sötern* 2, S. 291 f. und 295–297; ABMEIER, *Kurfürst*, S. 254–257.

170 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 407 f.

Geistlichen in Koblenz Soldaten einquartiert, um Druck auszuüben. Das Domkapitel missbilligte diese Maßnahmen.<sup>171</sup>

Die Feindseligkeit, die nach diesen Ereignissen zwischen dem Kurfürsten und seinen Landständen bestand, intensivierte sich auf dem Ausschusstag der Landstände, den Philipp Christoph für den Januar 1627 nach Koblenz einberief. Dort sollte über Verteilung und Art der 1625 erzwungenen Umlage beraten werden. Damit war u. a. die Frage angesprochen, ob die Mittel durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden sollten. Der weltliche Stand nutzte dieses Forum, um dem Landesherrn einen Katalog von Forderungen vorzulegen: Philipp Christoph möge Soldaten entlassen, die Steuerfreiheit der kurfürstlichen Beamten aufheben, die übermäßigen Frondienste für Schlossbauten sowie das kurfürstliche Monopol für den Weinhandel abschaffen, das in bestimmten Ämtern galt, u. a. mehr. Der Kurfürst betrachtete diese Beschwerden als Auflehnung und wies sie zurück. Der weltliche Stand lag auch mit den geistlichen Deputierten über Kreuz. Der Klerus, der ursprünglich ein Drittel, später nur noch ein Viertel, seit 1613 nur noch ein Fünftel der umgelegten Steuern aufgebracht hatte, erklärte nun selbst diese Steuerquote für noch zu hoch. Nur darüber, dass auch die Ritterschaft, die seit 1576 Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch nahm und darum nicht zu den Landessteuern beitrug, ebenfalls ihren Teil tragen sollte, waren beide Stände sich einig. Wohl nach dem Grundsatz „Teile und herrsche“ fachte Philipp Christoph den Zwist der beiden Stände an. Dieser spielte ihm auch darum in die Hände, weil die Landtagsordnung bei Uneinigkeit dem Landesherrn die Entscheidungsgewalt zuwies.<sup>172</sup>

Wahrscheinlich ermutigt durch die Zerstrittenheit innerhalb der Landstände erhöhte Philipp Christoph in einem Rezess vom 17. Februar 1627 nicht nur das ursprünglich geforderte Steuersimplum auf das Dreifache, er nahm auch wider das Herkommen das sogenannte Quotationswesen für sich in Anspruch, also die Entscheidung darüber, ob die Gelder über indirekte Abgaben oder über direkte Steuern einzuziehen seien. Dies schloss im Fall der direkten Steuern auch die Disposition darüber ein, ob die Steuern vom

171 Kaiserliche Erlaubnis für Philipp Christoph zur Erhebung von einem Reichstaler Lagergeld von jedem Fuder Wein zur Beschaffung der Kriegskosten, 16.9.1627 (LHA Ko Best. 1A Nr. 10009); WYTTENBACH, Versuch 3, S. 143–147; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 408f.; KENTENICH, Geschichte, S. 489f.; SEIBRICH, Philipp Christoph (1990), S. 470.

172 WAGNER, Philipp Christoph, S. 58; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 409; KENTENICH, Geschichte, S. 490f.

Grundbesitz, vom Kapital oder auf andere Weise zu erheben waren. Als weitere Neuerung verfügte er, dass die eingenommenen Steuern nicht der landständischen, sondern direkt der fürstlichen Kasse auszuhändigen waren, wie es seiner Behauptung nach in den meisten Reichsterritorien bereits gehandhabt werde. Die Deputierten verweigerten sowohl diese Neuerungen als auch die aus ihrer Sicht überhöhten Steuerforderungen.<sup>173</sup>

Die Abgeordneten der weltlichen Landstände beließen es nicht bei bloßem Protest. Schon am 24. Februar appellierten sie beim Reichshofrat in Wien gegen den kurfürstlichen Rezess vom 17. Februar und gegen die geltenden Steuerprivilegien. Dabei richtete sich ihre Kritik hinsichtlich des zweiten Punktes sowohl gegen den unzureichenden Beitrag der Geistlichkeit als auch gegen die Steuerfreiheit des Kurfürsten und des Domkapitels, die gegen die Reichsgesetze und das Herkommen verstoße. Außerdem prangerten sie an, dass die wohlhabenden Besitzungen der Johanniter und Deutschordensritter von der Besteuerung befreit waren und dass der Kurfürst die hohen Steuerzahlungen der kurtrierischen Judenschaft als persönliches Regal betrachte. Die Direktorial-Städte des oberen und unteren Erzstifts, Trier und Koblenz, waren beauftragt, die Klage zu betreiben.<sup>174</sup>

Der um Gegenmaßnahmen nie verlegene Philipp Christoph untersagte den ständischen General-Einnehmern, diesen beiden Städten Geld aus der Landeskasse auszuzahlen, um ihnen die Mittel für die Prozessführung zu entziehen. Ansonsten handelte er erneut nach dem Grundsatz „Teile und Herrsche“, indem er die Vertreter der kleineren Städte und des Landes zu Sonderberatungen über die Steuererhebung berief. Er schreckte vor Gewaltanwendung nicht zurück, um seinen Rezess vom 17. Februar durchzusetzen; u. a. nutzte er die Einquartierung von Soldaten in den betreffenden Orten zur Einschüchterung. Diese Taktik erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Auch der geistliche Stand unterwarf sich vollständig und bewilligte sein Fünftel der verlangten Steuerleistung. Um die Mitte des Jahres 1627 herum

173 WYTTENBACH, Versuch 3, S. 147–149; WAGNER, Philipp Christoph, S. 58f.; BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 409f.; BAUR erläutert ebenda, S. 428 Anm. 3: „Unter einem Simplum verstand man die Summe, welche sich bei einem gewissen niedrigen Steueransatz ergab. Dieser Steueransatz und mithin auch das Erträgnis war nicht nur nach den einzelnen Ländern verschieden, sondern änderte sich sogar in einem und demselben Gebiete. Für Kurtrier betrug damals ein Simplum ungefähr 60.000 Taler oder 90.000 Gulden“.

174 BAUR, Philipp von Sötern 1, S. 410f. und 416f.